

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

- (A) Wir werden über diesen Antrag später namentlich abstimmen.

Interfraktionell sind für die Aussprache 38 Minuten vereinbart. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Kollege Dr. Gero Hocker für die Fraktion der FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vergangenen Dienstag haben deutschlandweit mehrere Zehntausend Menschen demonstriert, viele von ihnen auch hier in Berlin. Die meisten von ihnen sind aus ländlichen Räumen in die Großstädte mit einer ganz klaren Motivation gefahren: Sie haben das Gefühl, dass in den vergangenen Jahren, in den vergangenen Jahrzehnten Landwirtschaft immer mehr an Wertschätzung verloren hat, ländliche Räume in der Politik eine immer geringere Rolle spielen.

- (B) Sie stehen als Betriebsinhaber vor der Situation, dass sie immer mehr Bürokratie zu bewältigen haben, dass ihre Leistungen und sie immer weniger wertgeschätzt werden und – am allerschlimmsten, meine sehr verehrten Damen und Herren – dass die gemeinsame Grundlage für Entscheidungen, nämlich Wissenschaftlichkeit und Sachlichkeit, immer mehr in den Hintergrund gerät und immer häufiger Entscheidungen – auch von dieser Bundesregierung – aus dem Bauch heraus, nach Gutdünken und nach Gefühl getroffen werden. Und das machen wir Ihnen zum Vorwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Udo Theodor Hemmelgarn [AfD])

Ich wage die These – die kann ich nicht verifizieren; aber es ist mein Gefühl vom vergangenen Dienstag –, dass Sie niemanden finden werden, der ein Plakat hochgehalten hat, irgendetwas in eine Kamera gehalten oder in ein Mikrofon gesprochen hat, was sinngemäß besagte: „Wir Landwirte wollen mehr Geld aus Brüssel“ oder „Wir wollen mehr Subventionen“ oder „Wir wollen mehr Geld in der ersten oder zweiten Säule“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Menschen tatsächlich fordern, kann man mit einem Begriff zusammenfassen: Die Menschen wollen Fairness.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Die wollen Fairness. Sie produzieren innerhalb des europäischen Binnenmarktes nach den höchsten Standards überhaupt Lebensmittel und achten dabei darauf, dass Tierschutz realisiert wird, dass wenig Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Aber sie konkurrieren auf dem europäischen Binnenmarkt mit Wettbewerbern aus Portugal, aus Spanien, aus Polen, die zu ganz anderen Standards erzeugen. Das ist unfair, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das lassen wir Ihnen nicht einfach durchgehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

- (C) Die Menschen verlangen übrigens auch Fairness vom Verbraucher. Das sage ich ganz ausdrücklich auch als jemand, der gerne wiedergewählt werden möchte. Aber es gehört zur Fairness dazu, auch darüber zu sprechen, dass es nicht sein kann, dass 90 Prozent der Verbraucher, wenn sie gefragt werden, behaupten, sie würden gerne einen höheren Preis für Lebensmittel zahlen, wenn sie dafür die Gewissheit hätten, dass das Tier unter hohen Standards gelebt hat, dass Pflanzen mit wenig Pflanzenschutzmitteln behandelt worden sind, während nur 10 Prozent der Menschen tatsächlich, wenn es zum Schwur kommt, nämlich an der Supermarktkasse, auch zu höherpreisigen Lebensmitteln greifen. Meine Damen und Herren, es ist eine Frage der Fairness, dass auch der Verbraucher seine Ankündigungen wahrmacht, wenn es darauf ankommt, nämlich an der Kasse, wenn es ums Bezahlen geht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher nehmen Sie die Zahlen?)

Last, but not least geht es natürlich auch um Fairness seitens der Politik und seitens der Gesellschaft: Politik, die höchste Ansprüche des Verbrauchers in Gesetze, in Verordnungen gießt, aber es Landwirten gleichzeitig nicht ermöglicht, Zugriff auf die Technologien, auf die Innovationen zu bekommen, die sie benötigen, um genau diesen Herausforderungen genügen zu können.

- (D) Wenn Sie behaupten, dass es ausreichen würde, schnelles Internet an jeder Milchkanne zu haben, dann versagen Sie damit ganzen Regionen die Möglichkeiten zum Beispiel im Bereich autonomen Fahrens, im Bereich des Drohneneinsatzes. Sie verweigern ihnen die Technologien, die sie benötigen, um die großen Herausforderungen, gerade aus Gesellschaft und Politik, zu erfüllen. Das funktioniert nicht.

Es ist übrigens auch, verehrter Herr Staatssekretär – leider ist die Ministerin wiederum nicht da –, ein Gebot der Fairness, dass wir den Landwirten nicht immer mehr abverlangen und ihnen den Zugriff auf Technologien ermöglichen, die sie benötigen, um genau diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP – Reinhard Houben [FDP]: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss. Ich meine, dass es jetzt unsere gemeinsame Aufgabe als Deutscher Bundestag ist – da schließe ich ausdrücklich meine Fraktion, die Opposition mit ein –, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass junge Männer und Frauen, die jetzt die Landwirtschaftshochschule, die Universität verlassen, Lust darauf haben, den elterlichen Betrieb zu übernehmen, dass es auch in fünf oder zehn Jahren noch Landwirtschaft in Deutschland gibt. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst. Jetzt liegt es auch an dieser Bundesregierung, verehrter Herr Staatssekretär, zu handeln. Der Ball liegt bei Ihnen!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der Kollege Johannes Röring.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Johannes Röring (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben aktuell in Deutschland, dass sich Tausende von Landwirten mit ihren Traktoren auf den Weg machen, um nicht nur hier in Berlin, sondern auch in anderen großen Städten Deutschlands für ihre Arbeit zu werben und auf aktuelle Probleme der Landwirtschaft hinzuweisen. Das Schöne war: Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich verständnisvoll gezeigt. Ich erinnere mich an ein schönes Bild, wo eine junge Frau ein Plakat in die Höhe hält mit der Aufschrift „Danke für eure Arbeit“.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es bringt all das zum Ausdruck, was unsere Landwirte verdienen und auch vermissen: Respekt und Anerkennung für ihre Arbeit.

Was die Demonstrationen vom Dienstag auch gezeigt haben, ist, dass es unseren Bäuerinnen und Bauern nicht um einseitige Forderungen geht, sondern dass sie in den Dialog treten wollen, dass sie für Gespräche offen sind und dass sie die Öffentlichkeit einladen, mit ihnen über ihr Handwerk zu diskutieren.

Es wurden Straßen abgesperrt, damit Treckerkolonnen durch die Stadt fahren konnten. Gleichzeitig wurde mit den wartenden Autofahrern gesprochen, ihnen der Hintergrund der Demonstration erklärt und anschließend ein Apfel oder ein Sack Kartoffeln übergeben. So sehen vorbildliche Demonstrationen aus: Dialog statt Abschottung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Extinction Rebellion ist aber auch vorbildlich!)

Ich habe, meine Damen und Herren, volles Verständnis für die Demonstrationen und finde es gut, dass sich Landwirtinnen und Landwirte Gehör verschaffen.

(Zuruf des Abg. Jan Metzler [CDU/CSU])

Viele neue Programme und Gesetzesvorhaben bringen die Bauern dazu, sich zu fragen, ob sie überhaupt noch gewollt sind. Dabei sind es doch die Landwirte, die uns tagtäglich mit gesunden, hochwertigen Lebensmitteln versorgen.

(Zuruf des Abg. Martin Hebner [AfD])

Es sind auch die Landwirte, die seit vielen Jahrzehnten aktiv Natur- und Umweltschutz betreiben und ihre Arbeit immer weiter optimieren, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Es geht den Landwirten dabei auch um Antworten auf die existenziellen Fragen, was sie machen sollen, wie sie es machen sollen und wer das Ganze am Ende bezahlt – der Markt macht es nämlich nicht allein. Daher müssen wir uns über die Finanzierung der Vorhaben unterhalten. Denn wir dürfen eines nicht vergessen: Landwirte müssen in langen Perioden denken – nicht in fünf, nicht in zehn

Jahren, sondern in Generationen. Dafür brauchen wir Planungssicherheit. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Ministerin Julia Klöckner

(Reinhard Houben [FDP]: Die ist doch nicht da! – Nicole Bauer [FDP]: Wo ist die eigentlich?)

– der Staatssekretär wird es ihr übermitteln –, ich bin sehr dankbar dafür, dass ein Agrargipfel geplant ist, wo die unterschiedlichen Meinungen an einen Tisch geholt werden sollen, die es ja ohne Zweifel in der Gesellschaft gibt.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Nein.

Johannes Röring (CDU/CSU):

Denn wir brauchen langfristig einen gesellschaftlichen Konsens, wie die Landwirtschaft der Zukunft aussehen soll. Unsere Landwirte haben diese Klarheit verdient.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Landwirtschaft tut nämlich einiges, um des Problems Herr zu werden: neue Techniken, Precision Farming, Gülleaufbereitung; es tut sich hier sehr viel. Aber das geht nicht von heute auf morgen. Für die Umsetzung benötigen die Landwirte Zeit und natürlich unser Vertrauen.

Unter dem Strich lässt sich festhalten: Die Landwirte in Deutschland sind fleißig und offen für Veränderungen. Und auch die anberaumten Vorhaben lassen sich durch kreative Ansätze meistern. Aber all das ist nur möglich, wenn die Bäuerinnen und Bauern sicher sein können, dass diese Entscheidungen langfristig angelegt sind. Nur mit klaren Rahmenbedingungen ist es möglich, langfristig Planungssicherheit zu schaffen. Dann sind auch die Bauern bereit zu investieren. Sie sind dann bereit, Risiken einzugehen. Und dann, wenn das gesichert ist, werden sie auch weiterhin gesunde, vielfältige, sichere, bezahlbare heimische Nahrungsmittel liefern können. (D)

Zum Schluss, Herr Hocker, fragen Sie sich, warum wir diesen Antrag ablehnen.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Tja! Aber das können Sie mir sagen! Vor allem die Menschen da draußen fragen sich das!)

Vieles davon ist schon längst auf den Weg gebracht. Wenn Sie sich vor anderthalb Jahren nicht vom Acker gemacht hätten, hätten wir das alles jetzt gemeinsam umsetzen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Dann wäre Herr Hofreiter Landwirtschaftsminister! – Weitere Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Kollege Stephan Protschka.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

- (A) (Beifall bei der AfD – Albert Stegemann
[CDU/CSU]: So ein Populismus!)

Stephan Protschka (AfD):

Herr Präsident! Habe die Ehre! Gott zum Gruße, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste hier im Hohen Haus! Es wurde schon angesprochen: Am Dienstag haben mehrere Tausend Bauern demonstriert. Ich war in Bonn dabei. Die Bauern haben die Schnauze gestrichen voll von Ihrer Agrarpolitik, liebe Bundesregierung.

(Beifall bei der AfD)

Sie von der Bundesregierung rauben unseren Bauern jede Planungs- und Investitionssicherheit und bringen die Existenz der heimischen Landwirtschaft drastisch in Gefahr.

Schauen wir uns einmal die jüngsten Pläne unserer Bundesregierung an. Die Bundesregierung will die Einkommens- und Risikoabsicherung, auf die vor allem die kleinen und mittelständischen Familienbetriebe angewiesen sind, im nächsten Jahr um 75 Millionen Euro kürzen. Die Bundesregierung will die Düngeverordnung frei von wissenschaftlichen Fakten erheblich verschärfen.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Was? Ja, Sie sind ja lustig!)

Mit dem sogenannten Insektenschutzgesetz soll eine große Zahl von landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden dürfen. Also, ich habe einmal gelernt, dass das Sozialismus ist und dass man das Ganze dann Enteignung nennt.

- (B) (Beifall bei der AfD – Albert Stegemann
[CDU/CSU]: Das ist sachlich falsch!)

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soll ebenfalls eingeschränkt werden. Der Kollege von der CDU hat es vorhin selbst gesagt: Es werden so wenig Pflanzenschutzmittel wie möglich verwendet; Deutschland ist ein Land, in dem am wenigsten verwendet werden. – Trotzdem spricht die Umweltministerin pauschal von einer Reduzierung um 75 Prozent. Sagen Sie das mal einem Handwerker! Nehmen Sie ihm 75 Prozent seines Werkzeuges. Dann kann er nicht mehr überleben. Mit dem Klimapaket wird eine weitere Regelungsflut auf unsere Landwirte zukommen.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das sind nicht eure Landwirte!)

Aber halten Sie nur weiter richtig drauf; irgendwann wählt Sie überhaupt kein Bauer mehr.

Man bekommt wirklich den Eindruck, dass die CDU und die CSU schon mal die Weichen für eine schwarz-grüne Regierungskoalition stellen möchten. Wie hat Frau Göring-Eckardt es einmal so schön gesagt:

Wir wollen, dass in den nächsten vier Jahren jede Biene und jeder Schmetterling und jeder Vogel in diesem Land weiß: Wir werden uns weiter für sie einsetzen!

Eines kann ich Ihnen mit Sicherheit sagen: Mit Ihren Plänen werden Sie keinen einzigen Schmetterling, keine einzige Biene und auch das nicht Klima retten können.

Das Einzige, was Sie erreichen werden, meine Damen und Herren, ist, dass Sie die kleinen und mittelständischen landwirtschaftlichen Betriebe ökonomisch in die Ecke treiben und das Höfesterben damit weiter beschleunigen. So viel ist sicher: Sie sind schuld, dass unser ländlicher Raum stirbt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Alle von Ihnen geplanten Auflagen und Verbote basieren überhaupt nicht auf fachlicher Praxis oder wissenschaftlichen Fakten,

(Zuruf des Abg. Stefan Schmidt
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

sondern auf den Forderungen der selbsternannten Umwelt-NGOs. Denen laufen Sie ja auch schon hinterher. Es gab einmal einen schönen Spruch, der lautete: Ideologie kann man nicht essen.

(Beifall bei der AfD)

Dass sich ausgerechnet die CDU/CSU zu einem willfähigen Helfer dieser Ideologen macht, ist für mich ein Skandal, meine Damen und Herren von der Bundesregierung. Sie haben in der Agrarpolitik auf ganzer Linie versagt. Die Ministerin tut sich dieses Thema heute nicht einmal an. Ich hoffe, der Staatssekretär übermittelt alles richtig.

(Dieter Stier [CDU/CSU]: Haben Sie Zweifel am Staatssekretär?)

Es gleicht ja schon fast einem schlechten Witz, wenn sich jetzt sogar CDU-Politiker – wie letzte Woche ein Politiker aus meinem Landkreis – hierhinstellen, sich gegen ihre eigenen Anträge aussprechen und von einem Bruch der Vertragstreue gegenüber der Landwirtschaft und von fehlender Verlässlichkeit sprechen. Sie verarschen hier am Tresen die deutschen Landwirte,

(Dagmar Ziegler [SPD]: Das ist kein Tresen! –
Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, na, na!)

Sie verarschen den deutschen Mittelstand und machen damit alles kaputt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte aber an dieser Stelle unbedingt betonen, welcher wichtigen Beitrag die heimische Landwirtschaft leistet. Mit den weltweit höchsten Standards im Umweltschutz und im Tierschutz produzieren die deutschen Bauern die qualitativ hochwertigsten Lebensmittel der Welt. Sie leisten außerdem einen unverzichtbaren Beitrag zum Naturschutz, zur Pflege unserer Kulturlandschaft, zur Stärkung unseres ländlichen Raums und vor allem zum Erhalt der Artenvielfalt. Das alles wäre ohne unsere Bauern nicht denkbar und nicht möglich. Der Bauernstand ist der beste Partner für den Umweltschutz und für den Tierschutz. Die AfD ist die einzige Partei in diesem Hohen Haus,

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Die keine Ahnung hat! Wie viele Anträge gibt es denn schon?)

Stephan Protschka

- (A) die sich für die deutschen Arbeiter und die deutschen Bauern einsetzt, meine Damen und Herren.

Danke für die Aufmerksamkeit. Habe die Ehre! Schönen Abend.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Kollege Rainer Spiering.

(Beifall bei der SPD)

Rainer Spiering (SPD):

Herr Kollege Protschka, wenn es nicht so traurig wäre, könnte man ja vielleicht darüber nachdenken, ob Sie das, was Sie sagen, alles ernst meinen.

(Artur Auernhammer [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir hatten vor ein paar Tagen eine Veranstaltung mit jungen, sehr gut ausgebildeten Landwirten. Da hat der Kollege Protschka ähnlich rumgepöbelt, wie er es jetzt hier gemacht hat. Von ihnen haben Sie eine Antwort bekommen, sie haben Ihnen auch gesagt, was Sie von Ihren Auslassungen halten: nichts.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Keuter [AfD]: Sprechen Sie mal ins Mikro!)

- (B) Ich würde mich jetzt gern dem Antrag der FDP zuwenden. Sie sagen:

Die zentrale Aufgabe der politischen Entscheidungsträger muss es sein, die landwirtschaftliche Produktion in Einklang mit den Wünschen und Anforderungen aus der breiten Gesellschaft zu bringen.

Kollege Hocker, die Wünsche kann ich benennen; die kennen Sie auch: saubere Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden, gesunde Seen, Tiere, die im Einklang mit der Natur leben können, keine Nitratbelastung, keine Ammoniakbelastung und alles das, was Menschen im Einklang mit ihrer Natur wollen. Das sind die Wünsche der Menschen.

Wenn Sie das tatsächlich, wie Sie hier erklären, in Einklang bringen wollen, dann müssen Sie diesen Wünschen schon folgen. Sie sagen:

Jedoch müssen wissenschaftliche Grundlagen und sachlich ausgearbeitete Tatsachen die Voraussetzung dieser Auseinandersetzungen sein.

Ja, okay, da bin ich gerne dabei. Schauen Sie sich die Veröffentlichungen des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts, des Julius-Kühn-Instituts und des Bundesinstituts für Risikobewertung an! Schauen Sie sich den Weltklimabericht an! Schauen Sie sich die Nitratbelastung unserer Flüsse und Seen an! Schauen Sie sich die Ammoniakbelastung an! Schauen Sie sich die CO₂-Problematik an! Schauen Sie sich an, wie hoch die Methanbelastung ist! Das sind alles wissenschaftliche Erkenntnisse, die unbestritten sind. Stellen Sie sich dem bitte! Geben Sie dann den jungen Menschen in unserem Land, vor allem

- den jungen Landwirten, auch bitte eine Antwort darauf, (C) wie sie damit umgehen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege Spiering, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Die Kollegin von der FDP würde Sie gern etwas fragen.

Rainer Spiering (SPD):

Bei Gero Hocker immer gerne.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Ich komme erst als Zweiter dran!)

– Ach so, zwei Fragen. Auch gut.

Carina Konrad (FDP):

Ihr Vortrag hat uns so begeistert, dass wir uns beide zu Wort gemeldet haben. Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

In dieser Woche ist ja etwas Beeindruckendes passiert. Die Zahl der Traktoren, die in deutschen Städten unterwegs waren, wird auf 15 000 geschätzt. Die Traktoren gehören eigentlich auf den Acker. Dass sie sich auf den Weg in die Städte machen, sollte uns allen hier ja sehr deutlich zeigen, dass genau das, was Sie gerade angesprochen haben, nämlich der Schutz der Natur, der Schutz der Umwelt, das zentrale Anliegen der Landwirtschaft ist. Ich finde es erstaunlich, dass Sie in Ihrem Redebeitrag versuchen, das so ein bisschen infrage zu stellen. (D)

(Zurufe von der SPD: Oh! – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Hat er gar nicht gemacht!)

Die Landwirtschaft wirtschaftet mit der Natur und durch die Natur. Die Natur ist die Lebensgrundlage und die Ertragsgrundlage für eine funktionierende Landwirtschaft.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie keine Redezeit bekommen? – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohropax rausnehmen!)

Angesichts dessen würde ich Sie gerne fragen – ich freue mich sehr, dass die Bundeslandwirtschaftsministerin der Debatte jetzt beiwohnt –, wie Sie es beurteilen, dass der Dialog vom Bundesumweltministerium permanent abgelehnt wird und dass die Bundesumweltministerin auch heute an dieser Debatte nicht teilnimmt, wo die Landwirte zu Tausenden in die Städte gestürzt sind und den Dialog aktiv angeboten haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Martin Hebner [AfD])

Rainer Spiering (SPD):

Frau Konrad, zwei knappe Antworten: Wir müssen hier unterscheiden. Das eine ist der Dialog zwischen dem Bauernverband und Frau Schulze. Soweit ich weiß, gibt es – Frau Schulze hat mir das letzten Freitag im Zug ge-

Rainer Spiering

- (A) sagt – absolute Dialogbereitschaft. Woher die Aussage von Herrn Rukwied, dass diese nicht vorhanden sei, kommt, ist mir schleierhaft.

Was ich viel spannender finde als den Dialog mit dem Bauernverband – das mag mir auch keine der anwesenden Personen übelnehmen –, ist die Frage, wie es um den Dialog mit den jungen aufgeklärten Landwirten,

(Zuruf der Abg. Dr. Silke Launert [CDU/CSU])

die offensichtlich – das zeigt ihre Demonstration – ein anderes bäuerliches Bild wollen, steht. Diesen Dialog würde ich allen Beteiligten dringend anraten.

(Beifall bei der SPD – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, Sie haben zu diesem Tagesordnungspunkt schon gesprochen.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Der Redner hat es zugelassen!)

– Ich bitte wirklich um Verständnis: Keine Zwischenfragen mehr.

Rainer Spiering (SPD):

- (B) Sie sprechen in Ihrem Beitrag von sachlichen Grundlagen. Ja, wir haben ein EuGH-Urteil, das Deutschland ganz klar verurteilt. Wenn wir den Vorgaben des europäischen Gesetzgebers nicht folgen, werden wir pro Tag 850 000 Euro zahlen müssen. Sie müssen dann dafür geradestehen, dass diese 850 000 Euro pro Tag nicht gezahlt werden. Das, was Sie hier vorbringen, hilft aber bei der Vermeidung dieser Strafzahlung von 850 000 Euro gar nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Stephan Protschka [AfD]: Warum? Weil die Regierung es verschwitzt hat, früher etwas zu machen!)

Die Frage der Digitalisierung, Kollege Hocker, hat mich wirklich umgetrieben.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Schön wäre es!)

Egal was man am Ende der Betrachtung über diese Koalitionäre sagen wird, eins wird man sagen und feststellen müssen: Diese Koalition hat die Digitalisierung vorangetrieben, mit Geldmitteln unterlegt, im Ministerium eine Stabsstelle geschaffen, und die funktioniert. Wir haben die Beteiligten an einen Tisch geholt, und wir versuchen etwas, was überhaupt noch nicht versucht worden ist.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Weniger Versuche, mehr Gesetze! – Stephan Protschka [AfD]: Sie versuchen seit sechs Jahren, zu regieren! Das wird nichts!)

Wir versuchen nämlich über eine staatlich finanzierte – nicht eine staatlich dirigierte – IT-Plattform, eine Plattform zu schaffen, von der alle profitieren können, und zwar unter dem Schutz ihrer Daten: Verbraucher, die

Landmaschinenhersteller und die Landwirte. Das ist ein weltweit einmaliger Versuch, der mit viel Geld unterlegt ist. (C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Stephan Protschka [AfD])

Ich will Ihnen auch sagen, warum wir das wollen, Kollege Hocker, da Ihnen ja leider das Netzwerk entgangen ist, das schon längst entstanden ist

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das Telefonnetzwerk entgeht mir immer!)

und Ihrer fachlichen Wertschätzung offensichtlich nicht genügt. Dieses Netzwerk wird dafür sorgen, dass wir die Marktmacht der Amazons, Googles, Microsofts und der SAPs gerade in einem extrem sensiblen Bereich wie der Ernährung der Menschen und der Reinhaltung der Lebensgrundlagen einschränken. Das wäre wirklich den Schweiß der Edlen wert, und wir würden uns freuen, wenn Sie sich daran beteiligen würden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zum letzten Punkt. Da muss man schon tief durchatmen. Sie machen fünf Vorschläge, wie die Bundesregierung reagieren soll. Alle fünf Vorschläge bedeuten, jegliche Verantwortung nach Europa zurückzuschicken, wohl wissend, dass Europa in seinem jetzigen Zustand überhaupt nicht dazu in der Lage ist, die Entscheidungen zu treffen, die Sie einfordern. Sie suggerieren den Menschen: Schiebt das nach Europa weg, dann wird schon nichts passieren. – Wissen Sie, was Sie damit betreiben? Stagnation einer modernen, jungen, effektiven Landwirtschaft. Das finde ich unendlich schade. Wenn ein starkes Land wie Deutschland mit einer extrem starken Landwirtschaft Pflöcke einschlagen kann, dann muss es das tun. Und mit Ihren Vorschlägen verhindern Sie das auf eine für mich unangenehme Art und Weise. (D)

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die Fraktion Die Linke hat das Wort die Kollegin Dr. Kirsten Tackmann.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Herzlich willkommen, Frau Ministerin. Mit einem Satz, Frau Klöckner, haben Sie absolut recht: Ja, die Landwirtschaft ist systemrelevant. Sie haben das gelassen ausgesprochen; aber der Satz hat es eigentlich in sich, wenn man ihn wirklich zu Ende denkt. Denn er bedeutet, dass die Beantwortung existenzieller Fragen in der Landwirtschaft uns alle etwas angeht, zum Beispiel: Wem gehört das Land? Wer bewirtschaftet es und wie? Kann man von dieser Arbeit leben? Was dürfen, was müssen Lebensmittel vielleicht kosten? Und wer kann sich eine gesunde Ernährung eigentlich noch leisten?

Dr. Kirsten Tackmann

- (A) Oder anders ausgedrückt: So, wie heute landwirtschaftlich produziert wird, werden wir nicht nur heute, sondern auch morgen leben und möglicherweise auch leben müssen, wenn wir nicht wirklich etwas ändern.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber die Systemrelevanz kann man auch umgekehrt betrachten; denn die Landwirtschaft ist selbst Gefangene eines Systems, nicht nur des Ökosystems, sondern auch eines Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. Deshalb stehen wir gemeinsam vor einer Weggabelung, an der agrarpolitisch entschieden werden muss: Soll die Landwirtschaft weiter möglichst billig Waren produzieren für immer größere und mächtigere Schlachthof-, Molkerei- oder auch Lebensmittelkonzerne? Soll sie weiter deren Reichtum erarbeiten, auch zum Preis der Selbstausbeutung, auf Kosten der Natur und von uns allen, auch dann, wenn es mit Vollgas in die Sackgasse geht? Oder steigen wir aus diesem System aus und wählen einen anderen Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

einen Weg, auf dem die Landwirtschaft möglichst wieder regionale Versorgerin ist, die das produziert, was wirklich gebraucht wird,

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Entscheiden Sie das, was gebraucht wird?)

- (B) die klima- und naturschonend produzieren kann zu Erzeugerpreisen und Standards, die nicht von Konzernen erpresst, sondern demokratisch verhandelt und entschieden werden?

(Beifall bei der LINKEN)

Aber dazu braucht es eine mutige Agrarpolitik, die sich nicht zum Beispiel von Schlachthofkonzernen erpressen lässt, sondern im Sinne des Staatsziels Tierschutz die chirurgische Ferkelkastration endlich beendet,

(Beifall bei der LINKEN)

die sich bei der Tierwohlkennzeichnung nicht von Supermarktketten vor sich hertreiben lässt und dann auch noch merkwürdige Videos mit Nestlé dreht, die Probleme nicht so lange aussitzt, bis sie zur existenziellen Bedrohung für Agrarbetriebe, Waldbesitzende und die Küstenfischerei werden, die mit Weitblick Ursachen beseitigt und nicht nur weiße Salbe auf Wunden schmiert. Eigentlich müssen wir darüber diskutieren, wie wir zu einem kooperativen Wirtschaftssystem kommen, in dem nicht nur Geld und Macht entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch Die Linke hat nichts gegen Wettbewerb, aber die Regeln müssen fair sein, und sie müssen diejenigen schützen, die für die gesamte Gesellschaft wichtige Leistungen erbringen, also zum Beispiel für eine faire Bezahlung der Arbeit sorgen oder unsere natürlichen Lebensgrundlagen und das Klima schützen. Genau diese Schutzfunktion muss der Staat endlich wieder übernehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Gemessen an diesem Anspruch ist der vorliegende Antrag der FDP, sagen wir mal, unterkomplex. Er folgt einer simplen Logik: die gleichen Standards für alle, nämlich die, die die FDP gut findet, möglichst viele Pflanzenschutzmittel, und man muss auf die Wissenschaft hören, der auch die FDP glaubt.

Aber im Antrag ist auch nicht alles schlecht. Ja, natürlich macht zum Beispiel eine weitere EU-Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Sinn; denn wenn solche bei uns wegen ökologischer oder gesundheitlicher Gefahren verboten sind, können sie nicht in den anderen Mitgliedstaaten weiterhin erlaubt bleiben. Das ist absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wer den Agrarbetrieben wirklich helfen will, muss anfangen, Landwirtschaft neu zu denken, und er muss sie vom Joch der Konzerne und Bodenspekulanten befreien. Dann kann man sagen: Landwirtschaft ist systemrelevant.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort der Kollege Friedrich Ostendorff.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Protesten am Dienstag bleibt oft Ratlosigkeit, manchmal auch Wut bei den Bäuerinnen und Bauern, bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, in den verantwortlichen Ministerien. Was haben die Bäuerinnen und Bauern eigentlich falsch gemacht? Sie sind ihren Beratern gefolgt, Hochleistungstiere wurden gezüchtet, mit Soja aus Übersee gefüttert. Sie haben ihre Äckerbewirtschaftung intensiviert und Stallsysteme verbessert und in Technik investiert. Sie haben alle Schraubchen gedreht, manche sogar überdreht, immer bestärkt vom Bauernverband und von Unionspolitikern, die den knallharten Wettbewerb auf dem Weltmarkt mit seinen Billigpreisen als goldene Zukunft priesen.

Plötzlich aber ein Berg an Anforderungen: mehr Tierwohl, weniger Umweltschäden, mehr Insektenschutz. Anforderungen, die Sie von der Union seit 2005 weggeschoben, ignoriert, vertagt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dieter Stier [CDU/CSU]: Da haben Sie nicht aufgepasst!)

Die Bäuerinnen und Bauern verstehen die Welt nicht mehr. Die Gesellschaft dagegen ist verunsichert und empört, weil sie auf einmal schlimme Details einer unsichtbaren Tierhaltung sieht: die Kollateralschäden der Intensivierung, den Verlust der Artenvielfalt und die Ge-

Friedrich Ostendorff

- (A) fährdung des Wassers. Das will die Gesellschaft nicht weiter mittragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen erfahren, dass Ferkel ohne Betäubung kastriert werden, dass wenige Tage alte Kälber bis nach Spanien verfrachtet werden, dass Millionen von Tieren dahinvegetieren, dass ein Tierleben oft gar keinen Wert mehr hat. Aber auf Wurst, Fleisch und Eiern sind immer glückliche Tiere abgebildet. Die Marken heißen „Bauernglück“ und „Wiesenhof“. Immer heißt es, alle Lebensmittel seien sicher und von hoher Qualität. Warum sollten Verbraucher sie nicht kaufen? Wie passt das alles zusammen? Beenden Sie doch endlich diese irreführende Werbung, Frau Ministerin!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ratlosigkeit darüber ist doch schon bis ins Kanzleramt durchgedrungen. Kanzlerin Merkel scheint ja unzufrieden zu sein, sodass sie sich des Themas selber annimmt. Das ist ein schlechtes Arbeitszeugnis, denken wir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Unzufriedenheit der Kanzlerin ist nachzuvollziehen. Statt Lösungen beruft Ministerin Klöckner übermorgen wahrscheinlich wieder den x-ten runden Tisch ein, um das x-te blumige Papier formulieren zu lassen. Aber es gibt in den Schubladen doch wahrlich genug Gutachten, Berichte und Empfehlungen. Wir wissen doch, was los ist. Es muss endlich gehandelt werden. Das ist doch die Aufgabe der Zeit!

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist zu billig, die Verantwortung je nach Lage immer zwischen den gesellschaftlichen Gruppen hin und her zu schieben. Der Unmut der Städter allgemein auf die Landwirtschaft wird doch von Ihnen herbeigeredet. Bauernhöfe haben doch bei Städtern ein äußerst hohes Ansehen. Es ist das Maß der Industrialisierung, das die Menschen zu Recht nicht mehr wollen. Das ist doch das Entscheidende und sollte die Debatte bestimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP. Sie versprechen ein Weiter-so, wo es kein Weiter-so geben kann.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Haben Sie den Antrag gelesen? – Gegenruf des Abg. Stephan Protschka [AfD]: Nein!)

Sie, Herr Hocker, fordern einheitliche EU-Regeln gegen Wettbewerbsverzerrung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Ja! Und das ist ein Weiter-so? Wo gibt es denn einheitliche EU-Regeln? Wo ist das ein Weiter-so, Herr Kollege? Das ist ja lächerlich! Schnäbel werden gekürzt und Schwänze kupiert! Wo ist denn irgendwas einheitlich? Wer verzichtet denn alles auf Pflanzenschutz? Sie haben doch keine Ahnung!)

Es ist doch aber, Herr Hocker, gerade die Nichteinhaltung der Wasserrahmenrichtlinie der EU, die die Verschärfung der Düngeverordnung notwendig macht. Genau das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte seien Sie doch etwas aufrichtiger; das hilft in der Debatte allen weiter.

Die zuständigen Landwirtschaftsministerinnen und --minister von CDU und CSU haben doch seit 2005 jeden Fortschritt verweigert

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Ja! Da haben Sie recht!)

und sich davor gedrückt, politische Verantwortung zu übernehmen. In Ihren Reden klingen Sie oft so, Frau Klöckner, als wären Sie schon in der Opposition. Sie stimmen doch alle mit ein in den Protest: Politik, rede mit uns! – Das ist doch eine sehr, sehr merkwürdige Form, mit sich selber zu reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Papperlapapp!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, denken Sie an die Zeit.

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin sofort fertig. – Jan Grossarth als Pressesprecher zu holen, zeigt doch Ihre große Not, Frau Ministerin. (D) Machen Sie endlich Ihre Arbeit: Definieren Sie Ziele, wie die Landwirtschaft aussehen soll! Unterstützen Sie den notwendigen Weg der Transformation mit entsprechenden Mitteln!

(Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Ihre Redezeit ist zu Ende!)

Wirklich: Kein Tier, kein Mensch braucht Ihre ambitionslosen Reden und Ihre Ambitionslosigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die CDU/CSU-Fraktion ist der nächste Redner der Kollege Artur Auernhammer.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Der bringt jetzt endlich Sachverstand in die Debatte hier! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seit 14 Jahren Landwirtschaft bei der Union! – Gegenruf des Abg. Dieter Stier [CDU/CSU]: Und das ist gut so! Das ist sehr gut so!)

Artur Auernhammer (CDU/CSU):

Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu: Ich war Dienstagfrüh etwas in Sorge.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Etwas?)

Artur Auernhammer

- (A) Ich war in Sorge darüber, wie diese Demonstration am Dienstag abläuft: ob sie friedlich ist, ob alles gut geht. Ich muss sagen: Ich war nach der Demonstration stolz auf unsere Bäuerinnen und Bauern, wie das abgelaufen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Stefan Keuter [AfD])

Wir haben Demonstrationen gesehen, die kultiviert abgelaufen sind, wo kein Müll hinterlassen wurde. Wer sich so manche Demonstration in Berlin anschaut, der weiß, dass es auch anders geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb sage ich noch mal: Ich bin stolz auf unsere deutsche Landwirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zurzeit das Problem, dass sich die Landwirtschaft auf der einen Seite und die Gesellschaft auf der anderen Seite vielleicht nicht mehr ganz so verstehen, wie wir es uns wünschen. Aber diesen Keil in die Gesellschaft treiben auch die einen oder anderen hier in diesem Haus. Sie treiben diesen Keil zwischen Bauern und Gesellschaft durch Polarisierung in Bezug auf die Probleme in der Landwirtschaft. Das dürfen wir ihnen nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Wir haben im Sommer über das Agrarpaket diskutiert. Schauen wir uns an, wie zum Beispiel das Bundesumweltministerium mit den Problemen in der Landwirtschaft umgeht: Wenn Mitarbeiter des Bundesumweltministeriums Äußerungen machen, die jenseits von Gut und Böse sind, und sagen, ein grünes Kreuz stehe für „Landwirtschaft ist der Tod unserer Natur und unserer Kulturlandschaft“, wenn NGOs, die im BMU ein und aus gehen, behaupten, die Landwirte seien Brunnenvergifter, Käfertöter und Vogelschänder,

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer behauptet das? Das ist wieder so eine Auernhammer'sche Feststellung!)

dann ist das keine Diskussionsgrundlage, um Brücken zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft zu bauen. Wir müssen aber mehr Brücken bauen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt mal Butter bei die Fische! Wer hat das gesagt? Weiß er nämlich nicht! Kann er niemanden nennen! – Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat das behauptet?)

Deshalb: Wenn dann Gesprächsangebote von der Landwirtschaft an das Umweltministerium kommen und diese abgelehnt werden, dann habe ich dafür auch kein Verständnis.

Wer wissen will, wie „erfolgreiche“ grüne Agrarpolitik aussieht, der soll mal nach Schleswig-Holstein schauen. In Schleswig-Holstein ist die Zahl der nitratbelasteten Grundwasserbrunnen wesentlich höher als in Bayern,

- (C) (Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schämen Sie sich, Herr Auernhammer, für so was! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in Schleswig-Holstein ist der Anteil der Ökobetriebe wesentlich geringer als in Bayern. Also, irgendwo muss doch hier etwas verkehrt laufen. Ich weiß, dass die Grünen sich jetzt etwas darüber aufregen; aber das ist einfach die Realität.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wäre wirklich sehr dankbar, wenn sich das Bundesumweltministerium und auch das Umweltbundesamt auf wissenschaftliche Grundlagen berufen würden und sich nicht von Emotionen oder der Beratung durch NGOs leiten lassen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo macht das Umweltbundesamt das?)

Es ist ja nicht so, dass die Landwirtschaft keinen Beitrag dazu leisten will, ganz im Gegenteil.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 14 Jahre haben Sie die Verantwortung für das Ministerium!)

(D) Die Landwirtschaft ist im Dialog. Gerade die junge Generation bei uns in der Landwirtschaft, die Landjugend, will mit den Verbrauchern und mit der Gesellschaft reden und sucht nach den besten Lösungen. Wer in der letzten Woche vielleicht die Verleihung des CeresAward hier in Berlin verfolgt und sich die Betriebe angeschaut hat, wer gesehen hat, welche Begeisterung in der Landwirtschaft vorhanden ist, Landwirtschaft zu betreiben, Lebensmittel zu produzieren, Energie zu produzieren, im Dialog mit dem Verbraucher zu sein, der muss sagen: Die Landwirtschaft hat Zukunft. Das lassen wir uns nicht kaputtreden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Antrag von der FDP ist ja wirklich gut gemeint, aber er ist etwas zu kurz gesprungen. Wenn wir angemessene Regelungen finden wollen, dann brauchen wir auch differenzierte Lösungen für die Landwirtschaft. Deshalb: Ihr Antrag ist mir viel zu unklar. Bitte gehen Sie hier mehr in die Details, gerade bei der Düngeverordnung; ich sage nur: Abgrenzung der roten und grünen Gebiete. Das bereitet uns in der Praxis draußen unwahrscheinlich viel Kopfzerbrechen. Darüber müssen wir mehr nachdenken. Vor allem, liebe Freunde von der FDP: Sie hatten die Chance.

(Zuruf von der CDU/CSU: Vertan!)

Sie hatten die Chance, Mitverantwortung zu übernehmen,

(Beifall der Abg. Ingrid Pahlmann [CDU/CSU])

die Landwirtschaft in Deutschland zu gestalten, aber Sie haben sich für das Nichtregieren entschieden,

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Immer dasselbe! – Zuruf des Abg. Stephan Protschka [AfD])

Artur Auernhammer

- (A) und jetzt wollen Sie hier aus dem berechtigten Protest unserer Bäuerinnen und Bauern nur politisches, populistisches Kapital schlagen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Kollege Carsten Träger.

(Beifall bei der SPD)

Carsten Träger (SPD):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Frau Tackmann, Sie haben gesagt, an dem Antrag der FDP sei nicht alles schlecht. Ich muss Ihnen widersprechen. Das ist kompletter Müll, weil er nämlich in sich komplett widersprüchlich ist.

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD] und Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Da klatschen nicht mal die eigenen Leute! Das ist den eigenen Leuten peinlich!)

Das einzig Gute an diesem Antrag ist, dass man in dieser Debatte mal in Ruhe vor vollem Haus sagen kann, was die SPD eigentlich will.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Die SPD will eine gute Förderung für unsere Landwirte, weil wir sie in schwierigen Zeiten unterstützen müssen. Wir wollen aber auch, dass unsere Landwirtschaft umweltfreundlicher wird, dass sie tierfreundlicher wird und dass es gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Landwirtschaft gibt.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Und dass sie Geld verdienen!)

Deshalb wollen wir den Umbau der Agrarsubventionen; denn durch die Art und Weise, wie die Agrarsubventionen ausgestaltet sind, fördern wir nur die Entwicklung hin zu einer hochintensiven Landwirtschaft. Und wer da nicht mitmachen kann oder nicht mitmachen will, der bleibt eben auf der Strecke. Das ist nicht ökologisch, das ist nicht ökonomisch, und das ist auch nicht gerecht. Deswegen wollen wir das ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind da sehr klar: Wir wollen unsere Landwirte kräftig unterstützen, aber wir wollen das auf eine intelligente Art und Weise tun. Damit bin ich bei Ihrem Antrag, liebe Neoliberale. Die Nichtintelligenz geht ja schon damit los, dass Ihre ständigen Forderungen nach Subventionsabbau, nach einer Subventionsbremse, in komplettem Widerspruch dazu stehen, dass Sie jetzt auf einmal den Erhalt der Agrarsubventionen fordern. Sie müssen sich schon entscheiden: Was wollen Sie denn nun? Sagen Sie uns das doch mal!

(Beifall bei der SPD – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Sagen Sie mir mal bitte, wo

das steht, Herr Kollege! An welcher Stelle des Antrags ist das formuliert? Wo steht das denn?) (C)

Wo ich schon bei wirr und weltfremd bin: Sie schreiben in Ihrem Antrag, „dass wissenschaftliche Argumente oftmals in den Hintergrund geraten“. Erst mal herzlichen Glückwunsch zu dieser selbstbewussten Formulierung! Und zweitens muss man ja fragen: Was wollen Sie denn noch? Es gibt einen IPBES-Bericht, in dem Hunderte Wissenschaftler die Grundlage für ein Aktionsprogramm Insektenschutz formuliert haben. Das stellen Sie komplett in Abrede. Ich warne Sie: Sie sind da ganz, ganz nah bei den Kollegen von rechts drüben.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Ja, wenn nichts mehr hilft, dann kommt das!)

Wenn die keine Lösung für ein Problem haben, dann sagen sie auch erst mal: Moment! Wir müssen erst mal schauen, ob wir überhaupt ein Problem haben.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Nein! Wir sagen, wir wollen die Wissenschaft fragen! Das sagen die nie! Grober Unfug!)

Gehen Sie nicht auf diesen Pfad! Stellen Sie nicht das Problem in Abrede; denn wir haben Probleme!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Wenn die Argumente ausgehen, dann wird alles in einen Topf geworfen! Das ist unerträglich! Unerträglich! Eine Frechheit ist das! Sie haben den Antrag noch nicht mal gelesen!) (D)

Die Wissenschaftler sagen uns: 25 Prozent der bedrohten Arten werden aussterben. – Die Landwirtschaft ist da natürlich nicht allein die Verursacherin, aber niemand wird in Abrede stellen, dass wir die Probleme haben, die der Kollege Ostendorff aufgezählt hat und die ich jetzt aus Mangel an Zeit nicht mehr alle wiederholen kann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen das also angehen. Die Forderung nach europaeinheitlichen Regelungen ist nichts anderes als die Flucht aus der Verantwortung. Wenn Sie Politik gestalten wollen, dann müssen Sie schon sagen, was Sie verändern wollen, und dann dürfen Sie nicht den Schwarzen Peter nach Europa schieben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte noch so viel sagen, aber meine Redezeit ist um. Eigentlich ist es dieser Antrag auch nicht wert, länger darüber zu reden. Schlimm genug, dass wir namentlich darüber abstimmen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kollege Träger. – Schönen Abend Ihnen von mir! – Der letzte Redner in der Debatte vor der namentlichen Abstimmung ist Herr Stier von der CDU/

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) CSU-Fraktion. Es gilt wieder die Regel: Nehmen Sie Platz, sonst lasse ich ihn gar nicht anfangen zu reden. – Wir sind noch in der Debatte, und ich bitte die Kollegen und Kolleginnen, Platz zu nehmen. – Herr Stier, Sie haben jetzt das Wort.

Dieter Stier (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute einen FDP-Antrag, bei dem die Zukunft einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in Europa im Mittelpunkt stehen soll. Wer dieses Thema aufruft, der kommt nicht daran vorbei, sich die aktuelle Situation der landwirtschaftlichen Betriebe vor Augen zu führen.

Die Darstellung unserer Landwirtschaft in der öffentlichen Debatte hat in unserer Wohlstandsgesellschaft mittlerweile einen gefährlichen Tiefpunkt erreicht. Echten Seltenheitswert haben ausgewogene Darstellungen zu dieser Branche. Die Folgen sind dramatisch.

(Artur Auernhammer [CDU/CSU]: Genau so ist es!)

Gespräche mit Schülerinnen und Schülern offenbaren mir, dass gerade junge Menschen aus den urbanen Zentren unseres Landes teilweise ernsthaft überzeugt sind, dass Bauern als kauzige Sonderlinge vom Dorf täglich unser Grundwasser verseuchen und unschuldige Tiere quälen – und alles nur aus reiner Profitgier. Den Alltag eines Landwirtes kennt hingegen meistens keiner mehr. – Das ist die Lage. Leider!

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Medienberichterstattung tut ihr Übriges: Unterstellungen statt Fakten, man beruft sich, um Objektivität zu suggerieren, einseitig auf das Umweltbundesamt und auf einschlägige NGOs – diese sind übrigens in keiner Weise demokratisch legitimiert – sowie deren vorgebliche unabhängige Expertise.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Was sagt der Wissenschaftliche Beirat?)

Unter diesen Bedingungen stellt sich mir die Frage: Wie soll unsere moderne Landwirtschaft eine Zukunft haben, wenn viele Konsumenten nicht einmal mehr wissen, wie Landwirtschaft heute aussieht und welchen hohen Anforderungen sie bereits jetzt genügen muss?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, zunächst danke ich Ihnen für den vorliegenden Antrag, welchen wir heute auch mal nicht früh um 2 Uhr, sondern zu bester Sendezeit beraten, der die Absicht hat, hier einiges geradezurücken, und der uns wieder in die seriöse Debatte zurückführen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

Alte Feindbilder bringen uns nicht weiter. Grüne Kreuze und die Proteste der Landwirte vor zwei Tagen – ich denke an Magdeburg, Hannover, Bonn und auch hier an Berlin, um nur einige zu nennen – machen deutlich, wo

- für den Berufsstand mittlerweile die Zumutbarkeitsgrenzen liegen. Ich kann das sehr gut nachvollziehen. (C)

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind trotz eigener Veränderungsbereitschaft mit einer immer neuen Vielzahl weiterer Forderungen konfrontiert, deren Umsetzung in der Theorie zwar möglich erscheint, die im praktischen Alltag aber oft nicht mehr integrierbar sind. Wenn wir in dieser zugespitzten Auseinandersetzung zu einer wirklich fairen Debatte zurückkommen wollen, dann sollten wir uns im Vorfeld auf zwei grundlegende Dinge verständigen:

Erstens. Wir brauchen ein schnelles Ende der Diffamierung der Landwirte. Unsere Landwirte brauchen Anerkennung statt Verachtung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zweitens. Landwirtschaftsfremden Kritikern muss klar sein, dass Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe nicht endlos finanzielle Ressourcen haben, um jedes Jahr grandiose Stallumbauten, die sie übrigens meist gar nicht genehmigt bekommen, finanzieren und jeweils die originellsten Tierwohlvorstellungen umsetzen zu können.

Was heißt das nun konkret? Einmal vereinbarte verbesserte Standards – ob für das Tierwohl oder für den Umweltschutz – müssen längerfristig Bestand haben und dann auch von allen Seiten als verbindlich akzeptiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Betriebe brauchen Planungssicherheit. Es müssen die Grundlagen ökonomischen Sachverständs Berücksichtigung finden, wenn sich echte Erfolge einstellen sollen. (D)

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr regiert!)

Noch einmal kurz zurück zum Antrag, der auf zweieinhalb Seiten eine Sachstandsbeschreibung, hingegen kaum neue Handlungsempfehlungen enthält: Ihre Forderung, die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu verbessern, erfüllen wir.

Ich bin der Frau Bundeskanzlerin, die jetzt hier ist, sehr dankbar, dass sie die Landwirte zu einem Gespräch einladen will, und ich glaube, dass wir diesen Dialog unbedingt weiterführen müssen. Ich denke, wir sollten auch schnellstens den neuen polnischen Agrarkommissar kennenlernen, um auch Verbesserungen auf europäischer Ebene zu erreichen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Und Sie sollten bitte schnellstens zum Ende kommen.

Dieter Stier (CDU/CSU):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Außerdem sollten wir die Chance nutzen, dass wir jetzt eine deutsche EU-Kommissionspräsidentin haben werden. Dann ist mir um die deutsche Landwirtschaft auch nicht bange.

Dieter Stier

(A) Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Kollege Stier. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/14343 mit dem Titel „Fachlich fundierte und europäisch einheitliche Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit Zukunft“. Über den Antrag – das wissen Sie – stimmen wir auf Verlangen der Fraktion der FDP namentlich ab. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze neben den Abstimmungsboxen einzunehmen. – Wir sind komplett. Ich eröffne die Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 19/14343.

Gibt es noch Kolleginnen oder Kollegen, die ihre Stimme nicht abgegeben haben? – Es sieht nicht so aus. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

Ich bitte diejenigen Kollegen, die an der weiteren Debatte nicht teilnehmen wollen, den Saal jetzt zu verlassen oder sich hinzusetzen.

(Glocke der Präsidentin)

(B) Darf ich die Kolleginnen und Kollegen bitten, entweder Platz zu nehmen oder den Saal zu verlassen und die Gespräche, bilaterale wichtige Gespräche, außerhalb zu führen?

Darf ich noch einmal darum bitten, auch die Landwirtschaftskolleginnen und -kollegen, ihre interessanten Gespräche draußen fortzusetzen?

Weil ich gerade von mehreren Kollegen danach gefragt worden bin, will ich eine Ankündigung machen: Wir nähern uns heute 1 Uhr morgens. Deswegen werde ich ab jetzt in Absprache mit den folgenden Kollegen und Kolleginnen des Präsidiums keine Zwischenfragen und keine Kurzinterventionen zulassen.

(Beifall der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Das hat etwas mit der Verantwortung, vielleicht gar nicht so sehr uns gegenüber, aber gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Assistenten, unseren wunderbaren Protokollmenschen, zu tun.

(Reinhard Houben [FDP]:
„Protokollmenschen“?)

Also, keine Zwischenfragen und keine Kurzinterventionen!

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 14 a und 14 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines

Gesetzes für bessere Löhne in der Pflege (C) (Pflegelöhneverbesserungsgesetz)

Drucksache 19/13395

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 19/14416

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Zimmermann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Pflegelöhne auf Tarifniveau sofort refinanzieren

Drucksachen 19/14023, 19/14416

Nach interfraktioneller Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Kerstin Tack für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Kerstin Tack (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pflege in Deutschland, das ist uns eine echte Unterstützung wert. Wir sind froh und dankbar, dass diese Bundesregierung sich wirklich richtig viel vorgenommen hat, wie auch schon in der letzten Koalition, und sich für die Pflege in Deutschland, für die Arbeit und die Tarifbindung, einsetzen und gute Rahmenbedingungen schaffen will, damit Pflege attraktiv ist, damit Pflege ein Job, eine Arbeit ist, von der man leben kann, damit Pflege die Wertschätzung und Anerkennung bekommt, die ihr gebührt. Dafür setzen wir heute ein wichtiges Zeichen – ein guter Tag für die Pflege.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In der Konzentrierten Aktion Pflege der Bundesregierung hat es zu ganz unterschiedlichen Bereichen der Pflege Arbeitsformen und -beschlüsse gegeben. Vor einigen Tagen hat die Familienministerin ihre große Kampagne zur Attraktivität des Pflegeberufes vorgestellt. Wir diskutieren heute das Pflegelöhneverbesserungsgesetz, mit dem wir die Rahmenbedingungen schaffen, dass Tarifverhandlungen in der Pflege stattfinden und, wenn diese positiv zum Abschluss kommen – dafür drücken wir fest die Daumen –, dieser Abschluss über das heute zu beschließende Gesetz von der Bundesregierung dann deutschlandweit für verbindlich erklärt werden kann. Ich glaube, kaum eine andere Branche hat so sehr wie der Bereich der Pflege vernünftige Rahmenbedingungen und gute Löhne verdient.

¹⁾ Ergebnis Seite 15024 B

Kerstin Tack

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Dass wir dieses wichtige Gesetz heute unverändert beschließen werden – wie eingebracht so auch heute beschlossen –, verdanken wir der hervorragenden Vorarbeit des Bundesarbeitsministeriums. Lieber Hubertus, herzlichen Dank für die gute Vorlage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Genau. Der Dank sei dir gegönnt.

Wir haben uns vorgenommen, uns für die Pflege in Deutschland nicht nur bei der Frage der Tarife, sondern auch bei den Rahmenbedingungen mächtig ins Zeug zu legen. Wir – wer, wenn nicht wir? – müssen unsere Verantwortung wahrnehmen und in diesem wichtigen Bereich ein deutliches Signal des erklärten politischen Willens setzen, dass wir für gute Bedingungen in der Pflege sorgen werden. Mit dem heutigen Gesetz zu den Rahmenbedingungen der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages – sollte er vorgelegt werden – und zur Stärkung der Pflegemindestlohnkommission setzen wir gute Anreize.

Ich will an dieser Stelle noch einmal den Appell an diejenigen richten, die noch nicht bereit sind, für gute Tarifverträge einzustehen. Ich möchte insbesondere an die Träger privater Einrichtungen appellieren, aber auch an die Wohlfahrt, die sich noch nicht zur Mitberatung erklärt hat, wirklich auch diese Chance zu nutzen, für einen guten Tarifvertrag jetzt auch mit einzustehen, die Verhandlungen mit aufzunehmen, sich einzubringen, mitzumachen, nicht am Rand zu stehen, selber auch die eigenen Vorstellungen von guten Rahmenbedingungen und guten Tarifen mitzuverhandeln.

In diesem Sinne drücke ich fest die Daumen für die bereits angefangenen Tarifverhandlungen und freue mich, dass wir mit guter Unterstützung in den nächsten Wochen und Monaten einen wirklich guten Tarifvertrag bekommen, den wir mit großer Freude dann auch für allgemeinverbindlich für Deutschland erklären wollen. Das ist ein ganz wichtiger Tag heute für die Kolleginnen und Kollegen, die in der Pflege richtig gute und gesellschaftlich notwendige Arbeit leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Kerstin Tack. – Nächster Redner für die AfD-Fraktion: Uwe Witt.

(Beifall bei der AfD)

Uwe Witt (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste des Hohen Hauses! Lassen Sie uns die jetzige Situation einmal aus einem anderen Blickwinkel betrachten: Ersetzen wir den Bereich der Altenpflege einfach mal durch den Bereich der Kfz-Werkstätten. Plötzlich wäre Minister Heil der Meinung, dass die Arbeitnehmer im Bereich der Kfz-Werkstätten viel zu wenig Geld verdie-

nen; denn es gebe einen angeblichen Fachkräftemangel, also will man einen allgemeingültigen Tarifvertrag abschließen. Aber da gibt es ein Problem: 80 Prozent der Arbeitgeber sind nicht tarifgebunden und 90 Prozent der Arbeitnehmer in keiner Gewerkschaft. Für Minister Heil kein Problem,

(Lachen der Abg. Kerstin Tack [SPD])

flugs gründet er einen Arbeitgeberzusammenschluss, der seine Ansichten teilt.

(Kerstin Tack [SPD]: Ein Minister, der einen Arbeitgeberverband gründet!)

Dazu gibt es dann eine Mindestlohnkommission, in der die kirchlichen Arbeitgeber sitzen, die bereits ein eigenes Tarifwerk haben und somit von den Verhandlungsergebnissen gar nicht betroffen sind.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das für eine Theorie? So ein Quatsch!)

Dem Ganzen setzt er dann die Krone auf, indem die mitverhandelnde Gewerkschaft, die keine 10 Prozent der Arbeitnehmer im Verhandlungsbereich repräsentiert, mit zwei Sitzen in der Kommission vertreten ist. – Was für ein mediales Echo würde das haben! Die Presse würde Zeter und Mordio schreien, und auch die Kunden; denn jede Reparatur würde sich deutlich verteuern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das, liebe Kollegen, hat mit sozialer Marktwirtschaft so viel zu tun wie damals die DDR.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber wir sind ja nicht im Bereich der Kfz-Werkstätten, sondern im Bereich der Pflege.

Ob derartige Rechtsverdrehungen verfassungsgemäß sind, lassen wir gerade prüfen. Unseres Erachtens sind die von Ihnen geplanten Änderungen bzw. Einschränkungen des § 5 des Tarifvertragsgesetzes, des § 7 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes nicht verfassungskonform.

(Beifall bei der AfD)

Weiter lassen wir prüfen, ob durch Ihren Gesetzentwurf Artikel 9 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 1, Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 20 Absatz 1 bis 3 des Grundgesetzes verletzt werden.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Die haben die wahrscheinlich alle gar nicht gelesen!)

Die kennen Sie wahrscheinlich gar nicht; anders kann ich mir das nicht erklären.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Wir kennen die Urteile des Verfassungsgerichts!)

Widmen wir uns dem nächsten Fantasiegebilde des Ministers Heil: dem angeblichen Fachkräftemangel. Es stellt sich die Frage, wieso Deutschland einen Fachkräftemangel haben soll und der Fachkräftemangel in Österreich und der Schweiz kaum ein Problem darstellt.

(C)

(D)

Uwe Witt

(A) (Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil dort die Löhne höher sind!)

Es stellt sich die Frage, warum das so ist. Schnell höre ich das erste Murmeln: wegen der höheren Bezahlung. Nein, mitnichten, liebe Kollegen. Das Problem liegt bei uns, und es ist hausgemacht. Tätigkeiten im Bereich der Altenpflege, die in der Schweiz und in Österreich von Pflegehelfern erledigt werden, sind in Deutschland Sache der Fachkräfte. Tätigkeiten wie zum Beispiel das Anziehen von Strümpfen oder das Messen von Blutdruck und Puls werden in Österreich und der Schweiz von Pflegehelfern übernommen. In Deutschland ist das Sache von Fachkräften.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Kompressionsstrümpfe haben Sie vergessen! Wir reden hier nicht von Socken!)

Dazu kommt, dass die Fachkräfte ein Drittel ihrer Arbeitszeit mit administrativer Verwaltung, insbesondere mit Dokumentationstätigkeiten, verbringen; dies bestätigten am Montag auch die Sachverständigen. Gäbe es hier eine Zuordnung der Tätigkeiten wie in Österreich und der Schweiz und würde Deutschland ähnlich wie in Österreich und der Schweiz auch in diesem Bereich Abhilfe durch digitalisierte Vorgänge innerhalb der Dokumentation, Erhebung und Überwachung medizinischer Basisdaten schaffen, würde dies nicht nur eine erhebliche Erleichterung darstellen, sondern wir hätten statt eines Fachkräftemangels eher einen Fachkräfteüberschuss, der uns für die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte wappnen würde.

(B)

(Beifall bei der AfD – Kerstin Tack [SPD]: Natürlich! – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo leben Sie denn?)

Ich will hier nicht wieder thematisieren, dass Herr Heil es seit Jahren nicht schafft, die 40 000 offenen Stellen in der Pflege – das entspricht übrigens einer Unterbesetzung von 2,5 Prozent in der Pflege – durch die zielgerichtete Ausbildung aus dem Heer der knapp 3 Millionen Arbeitsuchenden zu besetzen. Liebe Kollegen, wehren Sie sich gegen das, was hier unter dem Deckmantel eines angeblichen Pflegenotstandes versucht wird. Es soll ein massiver Eingriff in die soziale Marktwirtschaft vorgenommen werden. Die Verfassungswidrigkeit dieser Maßnahme ist offensichtlich.

(Beifall bei der AfD)

Sollte Herr Heil sich mit seinen Plänen durchsetzen (C) können, führt das dazu, dass einige Arbeitnehmer 10 bis 20 Euro mehr in der Geldbörse haben, aber sich die Kosten für die Pflege nach Schätzung der Deutschen Stiftung Patientenschutz um 5 Milliarden Euro erhöhen werden. Diese 5 Milliarden Euro zahlen die Patienten und in vielen Fällen letztendlich der Staat. Denn die Umsetzung des Gesetzentwurfes führt zu einer Kostenexplosion. Auch diese Kostenexplosion wurde während der Anhörung durch Sachverständige mehrfach erwähnt und deutlich kritisiert. Pflegeheimbewohnern droht eine Erhöhung des Eigenanteils von bis zu 500 Euro monatlich. Fraglich ist, ob diese Mehrausgaben von der Pflegeversicherung aufgefangen werden können oder ob hierbei eine teilweise Finanzierung aus Steuermitteln zwingend notwendig werden wird.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Uwe Witt (AfD):

Frau, Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Wege zur dauerhaften Lösung der hausgemachten Probleme in der Pflege habe ich Ihnen in meiner letzten Rede und auch jetzt wieder aufgezeigt. Aber Sie haben es noch nicht einmal für nötig befunden, mit uns, der AfD, das Gespräch zu suchen. Dieses Gesetz ist rechtlich nicht zulässig und bedeutet einen eklatanten Eingriff in die soziale Marktwirtschaft. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Danke schön.

(D)

(Beifall bei der AfD – Norbert Kleinwächter [AfD]: Sehr gute Rede!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Uwe Witt. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** bekannt – das war die namentliche Abstimmung über den Antrag der FDP „Fachlich fundierte und europäisch einheitliche Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit Zukunft“ –: abgegebene Stimmkarten 592. Mit Ja haben gestimmt 139. Mit Nein haben gestimmt 451 Kolleginnen und Kollegen. Es gab 2 Enthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 592;
davon
ja: 139
nein: 451
enthalten: 2

Ja

AfD

Dr. Bernd Baumann

Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Matthias Büttner
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Thomas Ehrhorn

Berengar Elsner von Gronow
Dr. Michael Ependiller
Peter Felser
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömming
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder

Kay Gottschalk
Mariana Iris Harder-Kühnel
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Dr. Heiko Heßenkemper
Karsten Hilse
Nicole Höchst

(A) Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Dr. Marc Jongen Jens Kestner Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack-Winkemann Corinna Miazga Andreas Mrosek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolay Jürgen Pohl	Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Otto Fricke Thomas Hacker Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Dr. Christian Jung Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Carina Konrad Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Ulrich Lechte Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. Stefan Ruppert Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar	Dr. Andrew Ullmann Johannes Vogel (Olpe) Nicole Westig Katharina Willkomm Nein CDU/CSU Stephan Albani Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Thomas Bareiß Norbert Barthle Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Veronika Bellmann Sybille Benning Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Christoph Bernstiel Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Peter Bleser Norbert Brackmann Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Astrid Damerow Alexander Dobrindt Michael Donth Hansjörg Durz Thomas Erndl Hermann Färber Enak Ferlemann Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) Thorsten Frei Dr. Astrid Freudenstein Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer	Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Erich Irlstorfer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Gunther Krichbaum Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann
(B) Stephan Protschka Martin Reichardt Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth Uwe Witt FDP Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen			(D)

(A) Patricia Lips Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Karin Maag Dr. Thomas de Maiziére Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Dr. Angela Merkel Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Petra Nicolaisen Michaela Noll	Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Armin Schuster (Weil am Rhein) Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Katrin Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Karin Strenz Dr. Peter Tauber Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Albert H. Weiler Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch	Elisabeth Winkelmeier-Becker Oliver Wittke Emmi Zeulner Dr. Matthias Zimmer SPD Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Martin Burkert Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griesse Michael Groß Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Dr. Eva Högl Frank Junge Thomas Jurk Oliver Kaczmarek	Johannes Kahrs Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Elvan Korkmaz-Emre Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Helge Lindh Kirsten Lühmann Isabel Mackensen Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Christian Petry Detlev Pilger Sabine Poschmann Martin Rabanus Andreas Rimkus Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Bernd Rützel Sarah Ryglewski Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmidt Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Johannes Schraps Ursula Schulte Martin Schulz Sven Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler
(B) Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Albert Rupprecht Stefan Sauer Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski			(D)

(A) Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann	Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Ulla Jelpke Dr. Achim Kessler Katja Kipping Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Sabine Leidig Ralph Lenkert Michael Leutert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzscher Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Petra Pau Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Kersten Steinke Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Andreas Wagner Katrin Werner	Hubertus Zdebel Pia Zimmermann BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Agnieszka Brugger Ekin Deligöz Katja Dörner Harald Ebner Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert- Gonthier Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Markus Kurth Monika Lazar Sven Lehmann	Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Kordula Schulz-Asche Margit Stumpp Markus Tresselt Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer Gerhard Zickenheiner Fraktionslos Marco Bülow Enthalten AfD Martin Hebner Fabian Jacobi
(B) Sevim Dağdelen Fabio De Masi Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. André Hahn			

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Nächster Redner: Peter Weiß für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht nicht um Automaten. Es geht nicht um Roboter. Es geht in der Pflege um ganz konkrete Menschen. Und vor allen Dingen: Es geht um menschliche Zuwendungen, die keine Maschine ersetzen kann. Deswegen ist Pflege etwas ganz Besonderes.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist in der Vergangenheit nun mal Tradition in unserem Land gewesen, dass die Menschen in sozialen und pflegerischen Berufen eher schlechter bezahlt wurden.

(Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden sie immer noch!)

Damit muss endgültig Schluss sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Diejenigen, die in der Pflege arbeiten, bedürfen der Anerkennung und der Wertschätzung, und dazu gehört auch eine gute Bezahlung der Pflegekräfte in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) Nur dann werden wir übrigens auch junge Menschen finden, die sich neu für diesen Beruf entscheiden, und wir werden mehr von ihnen brauchen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden, erhöhen wir nicht den Lohn; aber wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass gute Löhne in der Pflege geschaffen werden können. Es ist als Parlament und als Politik, finde ich, unsere verdammte Pflicht, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Sozialpartner gute Löhne miteinander aushandeln. Darum geht es heute.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bereits das Instrument der Pflegemindestlohnkommission – acht Personen, vier Arbeitgeber- und vier Arbeitnehmervertreter –, die in der Vergangenheit bereits Mindestlöhne für die Pflegehilfskräfte festgelegt hat. Diese Kommission soll jetzt dauerhaft, zunächst für fünf Jahre und dann erneut, berufen werden. Ihr Abstimmungsverfahren soll vereinfacht werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, die Pflegemindestlohnkommission hat bislang gute Arbeit geleistet, und ich bin der Überzeugung, dass sie auch in Zukunft gute Arbeit leisten wird.

Wir schaffen außerdem die Voraussetzungen dafür, dass dann, wenn Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften einen Tarifvertrag zur Pflegeentlohnung verhandelt haben, dieser nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt werden kann.

(B)

(Marianne Schieder [SPD]: Das ist gut! Weil wir einen guten Minister haben!)

Verehrte Kolleginnen Kollegen, bevor jetzt hier noch irgendetwas Falsches aufkommt: Das Bundesverfassungsgericht hat das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ausdrücklich für verfassungskonform erklärt, und auf dieser Basis verabschieden wir diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Tat: Die kirchlichen Träger Caritas und Diakonie haben eigene Tarifwerke, die von anderen Tarifverhandlungen nicht erfasst sind, und deswegen haben wir eine, finde ich, intelligente Mitbeteiligung ins Gesetz hineingeschrieben. So was Intelligentes, wie da zur Beteiligung von Caritas und Diakonie drinsteht, muss erst mal jemand erfinden. Ich finde, es ist eine tolle Lösung, die wir ins Gesetz hineingeschrieben haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Marianne Schieder [SPD]: Weil wir so einen guten Minister haben!)

Nun wird natürlich zu Recht gefragt: Ja, wie sieht es mit der Refinanzierung aus? Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das haben wir auch schon geregelt. Wir haben in das Pflegeversicherungsgesetz ausdrücklich hineingeschrieben und in das Krankenversicherungsrecht, was die häusliche Krankenpflege angeht, erst vor Kurzem neu hineingeschrieben: Wer seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege tarifgemäße Löhne bezahlt, der hat

auch einen Anspruch darauf, dass sie bei den Verhandlungen über die Entgelte berücksichtigt werden. (C)

(Marianne Schieder [SPD]: Jawoll!)

Wir haben gerade für die Privatgewerblichen, die sich zurzeit ja noch ein bisschen schwer damit tun, mitzumachen, ausdrücklich in den Entwurf hineingeschrieben, dass bei diesen Verhandlungen auch das unternehmerische Risiko mit abzubilden ist, sprich: Wer Tarife verhandelt, wer anständige Tarife anwendet, hat nach den heute geltenden Gesetzen, die wir geschaffen haben, auch einen Anspruch darauf, dass entsprechend refinanziert wird. Von daher ist die Refinanzierungsfrage klar und eindeutig geregelt und kann in den Verhandlungen auch entsprechend geltend gemacht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommt der Sprech auf: Wenn wir jetzt den Pflegekräften mehr bezahlen, dann kostet die Pflege mehr. – Entschuldigung, es ist doch geradezu pervers, die gute Bezahlung von Pflegekräften gegen die Kosten, die entstehen, auszuspielen. Sollen wir denn Pflege in Deutschland dadurch billiger machen, dass wir die Leute schlecht bezahlen? Das ist doch irrsinnig!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Norbert Kleinwächter [AfD]: Aber nicht zu den Preisen, die da abgerufen werden! Wie sollen das normale Familien bezahlen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dem Prinzip (D) einer sozialen Marktwirtschaft folgt, der muss sich diesem Gesetz auch voll und ganz verpflichtet fühlen. Die Tarife legen nicht wir Abgeordnete fest, sondern die werden in freien Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gefunden. Aber wir bieten ihnen eine Chance, sie als allgemeinverbindlich zu erklären. Es ist daher meine herzliche Bitte von hier aus: Arbeitgeberverbände in der Pflege, Gewerkschaften, nehmt eure Verantwortung wahr! Verhandelt gute Tarife! Ihr habt es in der Hand, dieses Gesetz mit Leben zu erfüllen. Darum bitte ich herzlich; denn die Pflege hat mehr Anerkennung, Wertschätzung und bessere Löhne verdient.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Peter Weiß. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Carl-Julius Cronenberg.

(Beifall bei der FDP)

Carl-Julius Cronenberg (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich anknüpfen an die Kurzintervention der geschätzten Kollegin Baehrens nach der Rede von Nicole Westig in der vorletzten Sitzungswoche. Frau Baehrens, Sie haben gefragt, wie es zu rechtfertigen sei, dass wir die Pflege – ich zitiere – „weiterhin dem freien Markt überlassen“. Ich darf daran erinnern, dass wir in

Carl-Julius Cronenberg

- (A) Deutschland eben keinen freien Markt haben, sondern eine soziale Marktwirtschaft,

(Beifall des Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD])

und zwar eine außerordentlich erfolgreiche.

(Beifall bei der FDP)

Genau aus diesem Grund setzen wir Standards bei Lohn, Arbeit und Qualität. Das ist gut und richtig so. Wenn Sie nun den Eindruck erwecken wollen, es ginge in der Pflege zu wie im Manchesterkapitalismus des 19. Jahrhunderts, dann tun Sie Tausenden von privaten Pflegeanbietern unrecht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Sie leben schon in dieser Welt?)

Deren Arbeit verdient genauso viel Respekt und Wertschätzung wie die der Wohlfahrt oder der kirchlichen Träger, und am Ende wissen Sie das auch.

Die dienstälteren Kolleginnen und Kollegen mögen sich erinnern, dass mein Vater, Dieter-Julius Cronenberg, vor fast auf den Tag genau 26 Jahren bei der Einführung der Pflegeversicherung auf die Folgen des demografischen Wandels und die damit verbundenen Risiken hingewiesen hat. Damals ging es darum, circa 1 Million Pflegebedürftige zu versorgen. Heute sind es mehr als 3,5 Millionen. Das dieser Anstieg überhaupt bewältigt werden konnte, war und ist eine großartige gesamtgesellschaftliche Leistung, an der die privaten Pflegeanbieter, besonders kleine und mittlere, einen wesentlichen Anteil haben.

(Beifall bei der FDP – Marianne Schieder [SPD]: Alle! Die anderen auch!)

Vor Ort wird mir das im persönlichen Gespräch auch bestätigt, zuletzt in den Einrichtungen kirchlicher Träger. Die Versorgung ohne die privaten Pflegeanbieter ist nicht möglich.

Nun wünschen wir uns alle eine höhere Tarifbindung im Pflegesektor.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nicht nur da! Überall!)

Als Freie Demokraten sagen wir: Tarifbindung, ja gern. Staatlich verordnete Allgemeinverbindlichkeit aus politischen Motiven, nein. – Da ist der Dissens.

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: In der Tat! – Marianne Schieder [SPD]: Also doch keine festen Löhne!)

Die Freien Demokraten stehen zu den hohen Hürden an die Allgemeinverbindlichkeit, insbesondere an die Repräsentativität des zugrundeliegenden Tarifvertrags. Genau das ist hier nicht der Fall.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das können Sie doch gar nicht wissen! Sie kennen doch noch gar nicht den Tarifvertrag!)

- (C) Nur unter Zuhilfenahme der kirchlichen Träger, die später nicht betroffen sein werden, schafft man gerade einmal die Hälfte. Das ist zu wenig für ein staatlich verordnetes Lohnkartell.

(Beifall des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Dabei sind die Löhne in der Pflege in den letzten Jahren kräftig gestiegen, jedenfalls stärker als die Tariflöhne. Fachkräfte werden dringend gesucht und mitunter mit Kopfprämien abgeworben. Wenn jetzt Verdi in der Anhörung diesen Überbietungswettbewerb als Humbug bezeichnet, dann frage ich mich: Mit welcher Sachkunde will Verdi trotz des geringen Organisationsgrads in der Pflege für die gesamte Branche verhandeln?

(Beifall bei der FDP)

Da fehlt schlicht und ergreifend das Verständnis für betriebliche Realität.

Kollege Weiß hat gesagt: Am Ende werden sich alle Anbieter dem Tarifvertrag anschließen. – Das werden wir dann ja sehen. Aber selbst wenn: Das ist überhaupt nicht die entscheidende Frage. Vielmehr geht es darum, wie sich die Pflegeanbieter, insbesondere die privaten, in Zukunft verhalten werden. Wie viel werden sie investieren in die Erhaltung und vor allem in die Ausweitung der Pflegekapazitäten? Schon jetzt fehlt es überall an Betten und Einrichtungen. Der „Kölner Stadt-Anzeiger“ titelte völlig zu Recht vor einigen Tagen: „... sehenden Auges in den Pflegenotstand“. Trotz massiver Kritik weigern Sie sich weiter, zu erklären, wer die Mehrkosten in Höhe von 1,5 bis 5 Milliarden Euro übernehmen soll: der Beitragszahler, der Steuerzahler oder am Ende die Pflegebedürftigen durch höhere Zuzahlung? Darüber schweigen Sie sich aus. Allein deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Ihr Gesetz mag kurzfristig Beifall einbringen. Langfristig höhlen Sie Tarifautonomie und Subsidiarität aus und gefährden damit die zukünftige Versorgung. Wenn notwendige Investitionen in mehr Heime und Plätze ausbleiben, erweisen Sie als Erstes Pflegebedürftigen und ihren Familien einen Bären dienst.

(Marianne Schieder [SPD]: Das kann nicht zulasten des Pflegepersonals gehen!)

Wir Freie Demokraten fordern Sie auf: Entlasten Sie Pflegerinnen und Pfleger von Bürokratie! Verkürzen Sie Genehmigungsverfahren! Geben Sie Gas bei der Fachkräftezuwanderung! Dann sind wir dabei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Carl-Julius Cronenberg. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Pia Zimmermann.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Pia Zimmermann (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beschäftigte in der Altenpflege machen einen verantwortungsvollen Job, der wichtig ist für unsere Gesellschaft; da sind wir uns alle einig. Beschäftigte in der Altenpflege werden aber skandalös niedrig bezahlt und brauchen dringend deutlich höhere Löhne.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine Auswertung der Bundesagentur für Arbeit im Auftrag unserer Fraktion, der Fraktion Die Linke, hat ergeben, dass knapp zwei Drittel der vollzeitbeschäftigten Altenpflegehelferinnen und -helfer in Deutschland weniger als 2 203 Euro brutto im Monat verdienen. Das ist die Niedriglohnschwelle. Sogar bei den Fachkräften rackerte sich im letzten Jahr jede Siebte für diesen Niedriglohn ab.

Wir sind uns einig, dass die Löhne in der Altenpflege steigen müssen, und es ist gut und richtig, dass dies über Tarifverhandlungen passieren soll und Sie einen Weg ermöglichen, ein Tarifergebnis für allgemeinverbindlich zu erklären. Dafür vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das große Problem ist nicht, was Sie hier vorlegen, Herr Arbeitsminister Heil. Das große Problem ist, was die Regierung nicht vorlegt. Die Basis Ihres Gesetzes, die Refinanzierung höherer Löhne, fehlt. An der Stelle duckt sich die Bundesregierung weg. Sie bieten da keine konzertierte Aktion mit dem Gesundheitsminister. Das ist unverantwortlich. Das ist regelrechte Arbeitsverweigerung der Bundesregierung, meine Damen und Herren.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer nur einen ersten halben Schritt zu machen, reicht eben einfach nicht. Machen Sie doch endlich auch einmal einen guten zweiten und einen guten dritten Schritt. Sie reden erst gar nicht über die Refinanzierung der Lohnsteigerungen. Im jetzigen System bedeutet das aber, dass Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen über Eigenanteile noch mehr zur Kasse gebeten werden, weil sie eben genau diese Lohnsteigerungen zahlen müssen. Unisono sagen mittlerweile alle Parteien, dass die Eigenanteile in der Altenpflege zu hoch sind; da sind wir uns auch wieder einig.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir reden uns seit Jahren den Mund fusselig zu diesem Thema. Endlich ist es auch bei Ihnen angekommen. Endlich! Das nutzt aber gar nichts, wenn das nicht in konkrete und gute Politik mündet. Eine Debatte über höhere Löhne in der Altenpflege in diesem Parlament ohne eine andere Finanzierung der Pflegeversicherung ist verantwortungslos. Das sind keine getrennten Diskussionen, sondern zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie stellen sich dieser notwendigen Debatte hier im Haus nicht, sondern verlagern dieses Problem in den Ver-

sorgungsauftrag und ans Pflegebett. Da, wo zwischen Menschen mit Pflegebedarf und professionellen Pflegekräften ein vertrauensvolles Miteinander nötig ist, spielen Sie die Interessen gegeneinander aus. Das ist unredlich und unsozial.

(Beifall bei der LINKEN)

So verspielen Sie nicht nur das Vertrauen der Menschen mit Pflegebedarf, sondern auch das Vertrauen der Pflegekräfte. Diese Menschen wissen ganz genau, wie das System funktioniert, und sie durchschauen, dass Sie untätig bleiben, obwohl Vorschläge zur Refinanzierung auf dem Tisch liegen.

Mit unserem Antrag „Pflegelöhne auf Tarifniveau sofort refinanzieren“ haben wir die Möglichkeit der sofortigen Refinanzierung auf den Tisch gepackt. Das Geld für bessere Löhne in der Altenpflege ist doch da. Das Geld wird nur falsch verteilt.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Wie immer!)

Der Handlungsdruck ist riesig, und die Bundesregierung lässt im Pflegevorsorgefonds fast 7 Milliarden Euro ungenutzt liegen.

Um es noch einmal klar zu sagen: Wir wollen tarifliche Bezahlung für alle in der Pflege Beschäftigten, und zwar schon viel länger als Sie. Aber wir können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil er nicht zu Ende gedacht ist, weil er den Menschen mit Pflegebedarf nimmt, was er den Pflegekräften sichern will, weil er keine Finanzgrundlage hat. So geht das nicht, meine Damen und Herren. Pflege muss mehr wert sein. Nehmen Sie das bitte endlich zur Kenntnis!

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Pia Zimmermann. – Nächste Rednerin: für Bündnis 90/Die Grünen Beate Müller-Gemmeke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Kolleginnen und Kollegen! In der Anhörung am Montag hat ein Vertreter der privaten Pflegeeinrichtungen davon gesprochen, dass wir doch darauf achten müssten, dass die Pflegebranche weiterhin attraktiv bleibt für den Wettbewerb, für Wagniskapital und für die Rendite von privaten Unternehmen. Das hat mich doch sehr irritiert, zumal ich einige private Pflegeeinrichtungen kenne, die das so nicht unterschreiben würden. Bei dem Gesetzentwurf heute geht es nicht um Rendite und Wagniskapital, sondern um die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte; denn die Pflege muss aufgewertet werden und nicht für das Wagniskapital, sondern für die Beschäftigten attraktiver werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Pflege ist eine wertvolle Arbeit von Menschen für Menschen. Deshalb haben die Pflegekräfte mehr als nur

Beate Müller-Gemmeke

- (A) einen Pflegemindestlohn verdient. Ein Tarifvertrag bedeutet nicht nur höhere Löhne, sondern eröffnet vor allem auch die Möglichkeit, die Löhne in Stufen breit und angemessen zu regeln. Das entspricht dieser anspruchsvollen Tätigkeit und wäre vor allem auch gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wenn ein Tarifvertrag in der Pflegebranche dann auch noch allgemeinverbindlich erklärt werden kann, schafft das gleiche Spielregeln für alle. Aber genau das war im Arbeitnehmer-Entsendegesetz rechtlich bisher nicht möglich, weil es in dieser Branche parallel Tarifautonomie und kirchliches Selbstbestimmungsrecht gibt. Beides wird jetzt mit dem neuen Verfahren der Tarifrösung kombiniert. Das Verfahren wird den Anliegen der Kirchen gerecht; das haben die kirchlichen Sachverständigen in der Anhörung bestätigt. Gleiches gilt für die Tarifvertragsparteien, zumindest für diejenigen, die überhaupt einen Tarifvertrag verhandeln würden. Aus unserer Sicht ist das Verfahren nicht nur gut, sondern auch rechtskonform. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Nachdem ich die Anhörung erlebt habe, möchte ich wiederholen, was ich bereits in der ersten Lesung gesagt habe: Verdi und die Kirchen haben sich gemeinsam an einen Tisch gesetzt und lange miteinander geredet und auch gerungen, mit dem Ziel, bessere Löhne auf den Weg zu bringen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Das rechne ich beiden, den Kirchen und Verdi, hoch an; denn nur deshalb ist das Gesetz heute überhaupt möglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Frank Heinrich [Chemnitz] [CDU/CSU])

Kritik habe ich noch immer an Gesundheitsminister Jens Spahn. Erstens. Eine gute Bezahlung ist wichtig, aber gleichzeitig müssen auch die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte verbessert werden. Statt Personaluntergrenzen brauchen wir unbedingt eine realistische Personalbemessung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Pflegekräfte brauchen endlich genügend Zeit für die pflegebedürftigen Menschen, und zwar ohne Stress und Hektik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Susanne Fersch [DIE LINKE])

Zweitens. Tarifliche Bezahlung bedeutet höhere Kosten. Diese Kosten tragen aktuell die Pflegebedürftigen oder deren Angehörige. Genau das darf nicht sein. Deshalb haben wir das Konzept der doppelten Pflegegarantie entwickelt, mit dem die Eigenanteile sofort gesenkt und dauerhaft gedeckelt werden sollen. Bundesminister Spahn aber hat überhaupt keinen Plan, und den muss er endlich liefern.

- (C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Wenn er keinen hat, kann er auch keinen liefern!)

– Er muss trotzdem endlich liefern. Er hätte ja schon etwas vorlegen können.

Das ändert aber nichts daran, dass wir die Pflege aufwerten wollen. Die Pflegekräfte haben bessere Löhne verdient. Deshalb stimmen wir dem Gesetz aus voller Überzeugung zu.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Beate Müller-Gemmeke. – Nächster Redner: Dr. Matthias Zimmer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der parlamentarische Tagesablauf hat es gefügt, dass wir die Debatte und die Verabschiedung des Gesetzes in den Abendstunden durchführen, mit wenig Hoffnung auf eine große öffentliche Aufmerksamkeit. Das ist schade; denn das Thema hat eine große gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Lassen Sie es mich so formulieren: Jeder hier kennt Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. Und jeden von uns kann das Schicksal ereilen, später selbst einmal auf Pflege angewiesen zu sein. Auch die Kolleginnen und Kollegen von der AfD werden dann froh sein, wenn eine liebevolle Pflegekraft, vielleicht auch mit Migrationshintergrund, die Verrichtungen des Alltags erleichtert oder erst einmal ermöglicht und auch klaglos jene braunen Ausscheidungen beseitigt, die der Würde mitunter im Wege sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Meine Damen und Herren, die Pflege hat etwas mit der Würde des Menschen zu tun. Thomas Noetzel hat in einem Aufsatz unlängst geschrieben, dass sich das Grundrecht auf Pflege als normative Reproduktionsbedingung von Gesellschaftlichkeit und personaler Würde am ehesten aus dem Anerkennungsverhältnis der Bürger untereinander ableiten lässt. Das bedeutet dann aber auch zwingend, dass man die Erfüllungsbedingungen der Pflege in den Blick zu nehmen hat. Eine menschenwürdige Pflege erfolgt dort nicht, wo ich den Menschen nur als Objekt, als Bearbeitungsvorgang, als Fall wahrnehme. Deshalb müssen wir auch die Bedingungen betrachten, denen diejenigen unterworfen sind, die Pflege als Beruf betreiben. Ich habe da zunächst den Verdacht, dass Pflege als ein geschuldetes menschenwürdiges Anerkennungsverhältnis, als eine Form des Grundrechts, mit Prozessen nur schwer vereinbar ist, die primär auf den Profit abzie-

Dr. Matthias Zimmer

- (A) len. Deswegen leuchtet mir auch nicht unmittelbar ein, worin der Vorteil privater Träger liegen soll.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nachdenklich machen sollte, meine Damen und Herren, dass der Medianlohn der Pflegenden unterhalb des Median aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt. Das ist vor allem in der Altenpflege der Fall. Formulieren wir es etwas drastischer: Die Nachhilfelehrer unserer Kinder werden mitunter besser bezahlt als die Pfleger unserer Eltern. Das mag für jemanden, der auch im Generationenverhältnis zwischen investiven und konsumtiven Ausgaben trennt, nachvollziehbar und richtig sein. Aus dem Blickfeld der menschlichen Würde heraus ist aber Pflege nie eine konsumtive Ausgabe. Es ist ein Investment in unser Selbstverständnis, und das lautet: Würde kann nie konsumiert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Gesetz, das heute im Entwurf vorliegt, ermöglichen wir die leichtere Erstreckung von Tarifverträgen im Pflegebereich auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Davon können Pflegekräfte profitieren, aber auch diejenigen, die gepflegt werden. Vielleicht hilft es auch, die prognostizierte Versorgungslücke im Pflegebereich zu verkleinern. Nach jetzigem Stand beträgt diese bis 2030 um die 500 000 Arbeitskräfte. Eine gute, eine faire Bezahlung kann der erste Schritt sein, den Beruf auch attraktiver zu machen. Eine kleine Bemerkung zu Herrn Witt muss ich mir erlauben: Pflegende sind keine Kfz-Mechaniker,

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

obwohl der eine oder andere froh wäre, so gut bezahlt zu werden.

Wir alle wollen ein langes und möglichst selbstbestimmtes Leben führen. Eine Garantie dafür gibt es aber nicht. In einer älter werdenden Gesellschaft mit absehbar mehr Pflegefällen müssen wir Wege finden, selbstbestimmtes Leben zu unterstützen, ohne den Einzelnen dabei finanziell zu überfordern oder die Gemeinschaft über Gebühr zu belasten. Und gleichzeitig müssen wir dies tun unter Anerkennung der besonderen und schwierigen Aufgaben, denen sich Pflegekräfte gegenüber sehen. Ja, es ist schade, dass wir die Debatte so spät führen. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe hätte auch ein wenig mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit verdient.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Matthias Zimmer. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Heike Baehrens.

(Beifall bei der SPD)

Heike Baehrens (SPD):

(C)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Heute, in dieser Debatte, scheiden sich die Geister. Die Pflege ist seit Mitte der 90er-Jahre dem Wettbewerb ausgesetzt. Das hat genau zu dem geführt, was heute der Fall ist: Wir haben einen Preiskampf, Personaleinsparungen und Arbeitsverdichtung. All das ist für das Personal unerträglich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

25 Jahre Wettbewerb in der Pflege zeigen: Im Bereich der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land richtet es der Markt eben nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vielmehr hat er dazu geführt, dass wir in Deutschland bei gleicher Qualifikation regionale Gehaltsunterschiede in der Altenpflege von bis zu 800 Euro im Monat haben. Damit macht man das Ansehen der Pflegeberufe in diesem Land kaputt. Deshalb braucht es ordentliche tarifliche Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In dieser Debatte war von massiven Eingriffen in die soziale Marktwirtschaft die Rede. Das Gegenteil ist der Fall.

(Lachen des Abg. Martin Reichardt [AfD])

(D)

Tarifverträge sind das Markenzeichen deutscher Arbeitsmarktpolitik. Sie sind der Garant für wirtschaftliche Stabilität, für die Anerkennung von Leistung und für die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist der Tarifvertrag in der Pflege der Königsweg für mehr Attraktivität der Pflegeberufe. Wir wollen gute Qualität in der Pflege. Wir brauchen gute Standards und nicht nur Mindestmaß. Nur in einem Tarifvertrag können Regelungen für alle Beschäftigten in der Pflege getroffen werden; denn auch die Hauswirtschaft, die Alltagsbetreuer und die Hilfskräfte sind wichtig. Wir brauchen dringend insgesamt mehr Personal in der Pflege.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Bereits 80 Prozent der öffentlichen und freigemeinnützigen Anbieter in der Pflege sind heute schon tarifgebunden. Das gilt auch – Herr Cronenberg, nur zu Ihrer Kenntnis – für 15 Prozent der Privatanbieter. Viele inhabergeführte Kleinbetriebe in der Pflege warten nur darauf, eine Leitwährung für die Bezahlung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bekommen, zum Beispiel, damit sie für die schwierigen Verhandlungen mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern besser gewappnet sind. Deshalb brauchen wir jetzt dringend einen Tarifvertrag.

Heike Baehrens

- (A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

In der Anhörung wurde gesagt, das sei gegen die unternehmerische Freiheit. Ich komme aus dem Schwabenland. Im Schwabenland wissen Unternehmerinnen und Unternehmer ganz genau, dass Freiheit auch bedeutet, unternehmerische Verantwortung wahrzunehmen,

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]:
Sehr richtig!)

sich einzusetzen, die Freiheit dafür zu nutzen, verantwortungsvoll ein Unternehmen zu führen, für gute Qualität eben auch die Mitarbeiter zu schulen, auszubilden und sie ordentlich zu bezahlen. Das ist notwendig. Wir müssen alles tun, damit das Ansehen der Pflege und der Pflegeberufe steigt und wir endlich gute und verlässliche Tarifbedingungen bekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gewinne dürfen nicht durch schlechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege erwirtschaftet werden. Flächendeckende Tarifverträge und bundesweit verbindliche Personalschlüssel sind ein Mittel gegen die Finanzspekulationen in der Pflege, gegen die wir uns dringend wenden müssen.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Teile der Opposition wollen unter dem Paradigma der unternehmerischen Freiheit weiterhin schlechte Lohnstrukturen in der Pflege zulassen. Wir als SPD ermöglichen eine gute Tarifbezahlung in der Pflege. Damit stärken wir die Pflegeprofession und stehen wir für das sozialstaatliche Versprechen einer guten und würdevollen Pflege in unserem Land ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Heike Baehrens. – Letzte Rednerin in dieser Debatte: Dr. Astrid Freudenstein für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Natürlich werden wir mit dem Gesetz, das hier im Entwurf vorliegt, nicht alle Herausforderungen der Pflege bewältigen, aber es ist ein ganz wesentlicher Baustein für eine attraktivere Altenpflege. Weitere müssen folgen. Aber heute ist mit Sicherheit ein guter Tag für die Pflege unserer älteren Menschen.

- (C) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns ehrlich machen: Altenpflege ist nicht nur eine extrem wichtige, sondern auch eine extrem schwierige Aufgabe. Sie ist körperlich anstrengend und kann seelisch sehr belastend sein. Wer Pflege wirklich gut machen möchte, sollte es aus Berufung, aus Leidenschaft, mit Herz und Verstand machen. Unsere Altenpflegerinnen und -pfleger arbeiten oft für zwei und weit über das hinaus, was man erwarten kann. Der Mangel an Pflegefachkräften ist nicht erfunden. Längst gibt es viel zu wenige helfende Hände und immer mehr Menschen, die Pflege und Hilfe brauchen. Bei der Pflege geht es nicht um unternehmerische Freiheit, erst recht nicht in erster Linie, sondern um die Menschen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb gilt meine Hochachtung all jenen, die sich für diesen Beruf entscheiden und diesen Beruf ausüben. Wir brauchen sie mehr denn je.

Wir hier im Parlament müssen die Frage beantworten, wie wir die Situation der Pflegekräfte nachhaltig verbessern können, wie wir mehr Frauen und Männer in diesen Beruf bringen, der ja unwahrscheinlich viel an Menschlichkeit zurückgibt. Eine Möglichkeit ist natürlich, für bessere Löhne zu sorgen und den Beruf dadurch attraktiver zu machen.

- (D) (Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehr Personal wäre auch was!)

– Mehr Personal wäre auch was. Da haben Sie recht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir gehen immerhin einen ersten Schritt.

Die Altenpflege ist im Verhältnis zu anderen Pflegeberufen immer noch hinterran. Und wir brauchen uns nichts vorzumachen: Bei der Berufswahl ist das Gehalt natürlich mitentscheidend. Mit dem Gesetz möchten wir heute den Grundstein dafür legen, dass sich die Bezahlung in der Pflegebranche verbessert. Über die Wege zu diesem Ziel, zu Tariflöhnen, haben meine Vorredner bereits gesprochen.

Das Gesetz soll neben dem Lohnaspekt auch Beschlüsse der Pflegekommission über bessere Arbeitsbedingungen erleichtern. Die Kommission hat bereits mehrmals einen Mindestlohn festgelegt und ihre Funktionsfähigkeit bewiesen. Sie gilt es zu sichern und zu stärken.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur wir in der Bundespolitik sind gefragt, wenn es darum geht, die Zukunft der Pflege mitzugestalten. Der Freistaat Bayern geht mit gutem Beispiel voran.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was?)

– Ja, so ist es, Kollege Birkwald. – Erst im vergangenen Monat hat Bayern ein Aktionsprogramm gegen den Fachkräftemangel und für mehr Fachkräfte in der Altenpflege

Dr. Astrid Freudenstein

- (A) aufgelegt. Geplant sind unter anderem Werbekampagnen zur Nachwuchsgewinnung, die zeigen: Ja, es gibt auch unendlich viele schöne Seiten an dem Beruf. – Es soll ein IT-Programm eingeführt werden, das die Einsätze im Rahmen der Pflegeausbildung koordiniert. Eine Ombudsperson für die Auszubildenden in der Pflege soll helfen, dass die Auszubildenden ihre Ausbildung auch erfolgreich abschließen. Die Hospiz- und Palliativversorgung in stationären Einrichtungen soll gestärkt werden, um die Pflegekräfte zu entlasten. Ferner soll – das ist für die Ballungszentren besonders wichtig – eine spezielle Wohnungsvermittlung den Menschen in Sozial- und Pflegeberufen dabei helfen, günstigen Wohnraum zu finden. Das ist ein ganz wichtiger und wesentlicher Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

– Applaus für die Bayern.

Solche Maßnahmen für unsere Pflegerinnen und Pfleger sollten auch in anderen Bundesländern beschlossen werden. Dann könnte das Gesetz, das wir heute verabschieden, noch mehr Wirkung entfalten. Und genau das wollen wir doch erreichen: bessere Bedingungen für die Pflegebranche. Deutschland wird älter; wir alle werden älter. Auch wenn wir es uns nicht wünschen: Viele von uns werden im Alter auf Pflege angewiesen sein. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam etwas für bessere Bedingungen für unsere Pflegerinnen und Pfleger tun.

Ich danke Ihnen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Astrid Freudenstein. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf für bessere Löhne in der Pflege. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14416, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/13395 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP und der AfD. Enthalten hat sich die Fraktion Die Linke.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Leidig [DIE LINKE])

bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen, Gegenstimmen von der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD und Enthaltungen der Linken mit zwei Ausnahmen, bei denen für uns das Stimmverhalten nicht zu klären war. (C)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Pflegelöhne auf Tarifniveau sofort refinanzieren“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14416, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/14023 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion Die Linke, und enthalten haben sich Bündnis 90/Die Grünen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Gohlke, Caren Lay, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für einen Hochschulsozialpakt – 50 000 neue Wohnheimplätze für Studierende

Drucksache 19/14154

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)

Federführung strittig

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kai Gehring, Christian Kühn (Tübingen), Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

Offensive für bezahlbaren Wohnraum für Studierende

Drucksache 19/13551

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Federführung strittig

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich warte, bis die Kolleginnen und Kollegen Platz genommen haben, bevor ich die erste Rednerin aufrufe. Diejenigen, die nicht an der Debatte teilnehmen wollen, mögen die Gespräche bitte draußen weiterführen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Nicole Gohlke für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) Nicole Gohlke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche hat an den Unis und an den Hochschulen das neue Semester begonnen, und ein altbekanntes Drama wiederholt sich: In den meisten Hochschulstädten ist nämlich Wohnraum akute Mangelware, und die Preise für studentisches Wohnen haben wieder – wieder! – neue Höchststände erreicht. In München kostet ein WG-Zimmer jetzt im Schnitt 650 Euro.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]:
Unglaublich!)

In Berlin ist die Angebotsmiete binnen eines Jahres von 420 auf 480 Euro geklettert. Im bundesweiten Schnitt werden knapp 400 Euro verlangt. Das liegt alles ganz deutlich über dem Satz, den das BAföG fürs Wohnen vorsieht. Man muss einfach sagen: Die Suche nach bezahlbarer Unterkunft ist für Studierende zur größten finanziellen und auch logistischen Herausforderung geworden. Das ist ein peinlicher und vor allem ein völlig überflüssiger Zustand. Deswegen kann ich an die Adresse der Bundesregierung nur sagen: Schaffen Sie endlich Abhilfe!

(Beifall bei der LINKEN und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Studierendenwerke, in deren Verantwortung die Studentenwohnheime liegen, bemühen sich nach Kräften, neuen und mehr Wohnraum zu schaffen, aber sie werden von dieser Regierung damit alleine gelassen. Die Bundesregierung hat es in den letzten Jahren, in denen es einen so großen Ansturm auf die Unis gegeben hat, nicht geschafft, sich um die soziale Infrastruktur an den Hochschulen zu kümmern. Wir haben heute mit einer Unterbringungsquote in den Wohnheimen von unter 10 Prozent den niedrigsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Das hat auch diese Bundesregierung zu verantworten. Derzeit stehen rund 30 000 Erstsemester auf den Wartelisten für einen Unterbringungsplatz, allein in München sind es 13 000. Das Deutsche Studentenwerk wirbt für Unterstützung mit dem Slogan „Kopf braucht Dach“. Man fragt sich: Was ist an dieser Botschaft so schwer zu verstehen? Warum kommt das bei Union und SPD nicht an? Kommen Sie bitte endlich in die Pötte!

(Beifall bei der LINKEN und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wohnungskrise, der schlimme Mangel an bezahlbarem Wohnraum, hat auch wegen der halbherzigen Politik der Bundesregierung einen großen Gewinner, nämlich die Vermieter- und die Immobilienlobby, die sich mit den explodierenden Mieten eine goldene Nase verdienen. Die Mieterinnen und Mieter müssen das bezahlen. Sie bezahlen jedes Jahr mehr für dieselbe Ware, nämlich für das Dach über dem Kopf. Das ist eine ungeheure Ungerechtigkeit, besonders für diejenigen, die ohnehin über wenig Geld verfügen. Fangen Sie endlich an, für diese Menschen Politik zu machen!

(Beifall bei der LINKEN und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das Angebot an bezahlbaren Unterkünften für Studierende ausgeweitet würde, würde das auf dem ge-

samen Wohnungsmarkt für Entspannung sorgen. Davon hätten alle etwas, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Die letzten Jahre zeigen aber, dass die Bundesländer die nötigen Mittel für den Neubau und den Erhalt der Studentenwohnheime oft nicht haben oder nicht bereitstellen. Ich will nur kurz erwähnen: Löbliche Ausnahmen in den letzten Jahren waren übrigens Länder mit linken Regierungen oder Regierungsbeteiligungen, zum Beispiel Thüringen.

(Beifall bei der LINKEN – Karsten Möring
[CDU/CSU]: Und Berlin!)

Es reicht nicht mehr aus, wenn die Bundesregierung darauf verweist, dass die Länder Geld aus dem Fonds für die soziale Wohnraumförderung für studentischen Wohnraum einsetzen dürfen. Ich sage: Wer konkret und messbar den Bestand an Wohnheimen ausbauen und erhalten will, muss direkt und in Zusammenarbeit mit den Trägern investieren. Wir wollen, dass der Bund aktiv wird und ein eigenes Programm für den Erhalt und die Schaffung von neuem studentischen Wohnraum auflegt, dass 50 000 neue Wohnheimplätze geschaffen werden und dass auch die Liegenschaften des Bundes dafür zur Verfügung gestellt werden. Die Linke fordert einen Hochschulsozialpakt.

(Beifall bei der LINKEN)

Rechtlich ist das möglich. Finanziell wäre das eine sinnvolle Investition, die sich im Übrigen jahrzehntlang auszahlen wird. Die Studierenden und die Mieterinnen und Mieter hätten es auf jeden Fall verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Nicole Gohlke. – Nächste Rednerin: für die CDU/CSU Fraktion Emmi Zeulner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann in dieser Woche keine Rede zum Thema Wohnen und Bau halten, ohne den Berliner Mietendeckel zu erwähnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich halte ihn für grundfalsch, nicht wirklich sozial und bin fest davon überzeugt, dass er unsere Probleme gerade in den Großstädten nicht lösen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Im Gegenteil: Die Probleme werden sich eher verstärken. Die Stadt Berlin wächst jährlich im Minimum um 40 000 Menschen. Wie man da mehr Wohnraum schaffen will, wenn man sich gleichzeitig in eine Debatte begibt, die Investitionen in den Wohnungsbau verhindert, erschließt sich mir nicht, und ich finde es grob fahrlässig, das zu tun.

Emmi Zeulner

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gilt doch nicht für Neubau!)

Man hat den Eindruck, Sie wollen auf Biegen und Brechen die unbedingte Dankbarkeit der Berliner für die scheinbare Lösung eines Problems, das Sie selbst verschuldet haben. Und weil die Enteignung nicht klappt, denn dann müsste ja der Verkehrswert der Wohnungen gezahlt werden, und den kann sich die Stadt Berlin nicht leisten, unternimmt man jetzt einen Zwischenschritt und deckelt die Mieten und drückt somit den Wert der Immobilien. Dann klappt's auch kostengünstiger mit der Enteignung, könnte man meinen. Das ist aber nicht meine Vorstellung einer sozialen Marktwirtschaft, in der wir selbstverständlich die sozial Schwächeren schützen, aber gleichzeitig erlauben, dass Werte geschaffen werden.

Es macht mich einfach nur fassungslos, mit welcher Selbstverständlichkeit hier manche – nicht alle, aber manche – Vertreter der in Berlin regierenden Parteien am Rednerpult stehen und suggerieren: Sie sind die Guten und moralisch Überlegenen. Aber die Fakten sprechen eine andere Sprache.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Moralisch überlegen, weiß ich nicht, aber wir sind die Guten!)

Beispielsweise wurde von 2006 bis 2011 in Berlin unter einer rot-roten Regierung nicht eine neue Sozialwohnung gebaut, und das sind unter anderem die Wohnungen, die heute fehlen.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nun stellen Sie als Linke und Grüne passend zum Semesterstart Anträge, die zu mehr Wohnraum für Studenten führen sollen.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist leider notwendig!)

Der Grund für den knappen Wohnraum auch für Studenten, ist unter anderem der Anstieg der Studierendenzahlen in den letzten Jahren, und das führt logischerweise in einigen Hochschulstädten zu großen Engpässen beim verfügbaren Wohnraum. Der entscheidende Punkt, was die Verantwortlichkeiten angeht – das wird hier einfach verschwiegen –, ist aber, dass die soziale Wohnraumförderung, unter die auch der Bau von Studentenwohnheimen fällt, in der Verantwortung der Länder liegt.

Dennoch verschließen wir hier natürlich nicht unsere Augen, und wenn ich lese, dass zum Beispiel in Bamberg für Studenten Feldbetten aufgestellt werden müssen, ist das für mich nicht akzeptabel und zufriedenstellend.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und was machen Sie dagegen?)

Wir vonseiten des Bundes liefern in diesem Bereich.

(Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind doch an der Regierung! Kümmern Sie sich darum! – Weiterer Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Peinlich!)

– Wir kümmern uns auch. – Wir haben durch die Grundgesetzänderung im April dieses Jahres die Möglichkeit geschaffen, die Länder weiterhin bei der sozialen Wohnraumförderung finanziell zu unterstützen und werden dies 2020 und 2021 mit jeweils 1 Milliarde Euro tun. Zudem laufen aktuell die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Verwaltungsvereinbarung für die soziale Wohnraumförderung, und hierbei wirkt der Bund darauf hin, dass auch der Wohnbedarf von Studenten beim Ansatz der Bundesfinanzhilfen berücksichtigt werden soll. Ich persönlich befürworte das sehr, da Plätze in Studentenwohnheimen nicht irgendwann aus der Bindung fallen und zweckgebunden von Studenten bewohnt werden müssen. Wir haben hier also ein Instrument, das den Ländern helfen wird, mehr Wohnraum für Studenten zu schaffen.

Durchgeführt wird der Bau und Betrieb von Studentenwohnheimen zum großen Teil von den Studentenwerken – aktuell liegt der Anteil bei 85 Prozent –, die ich hier explizit für ihre tolle Arbeit loben möchte. Doch entscheidend ist die Zusammenarbeit mit den Ländern vor Ort. Auch hier ist der Freistaat Bayern Taktgeber mit dem CSU-geführten Bauministerium unter unserem Staatsminister Dr. Hans Reichhart. In Bayern fördern wir zum einen jeden geschaffenen Studentenwohnheimplatz mit 32 000 Euro. Das ist die höchste Förderung unter den Ländern; Baden-Württemberg beispielsweise gibt für jeden Platz 8 000 Euro. Wir haben in Bayern eine Wohnplatzquote von 10 Prozent, und das trotz des großen Zuwachses an Studenten, gerade auch in München.

- (Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Bayern, Bayern, Bayern!) (D)

– Ja, Bayern. Dort stehen wir als CSU in Verantwortung. Sie stehen in Berlin in Verantwortung. Tun Sie was, dass Sie die Probleme in Ihrem Land lösen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Sie sind bestenfalls Mittelfeld! Nehmen Sie mal das Ranking zur Kenntnis!)

Zum anderen tut Bayern etwas beim Bauland. Hier versteht sich unser Wissenschaftsminister als erster Lobbyist der Studentenwerke bei den Kommunen, die für die Vergabe von Bauland zuständig sind und die Studentenwerke nicht immer auf dem Schirm haben. Ich kann auch hier die Kollegen nur ermutigen, es uns in ihren Ländern gleichzutun.

Das gilt auch für die Flächen der Deutschen Bahn AG und aus dem Bundeseisenbahnvermögen. Wir haben im Rahmen der Baulandkommission darüber diskutiert, was wir mit diesen Flächen machen wollen. Wir unterstützen die Einführung einer Verbilligungsrichtlinie, analog zur BImA-Verbilligungsrichtlinie. Zusammen mit der vom Bundesumweltministerium vorgeschlagenen Experimentierklausel zum Lärmschutz, über die ebenfalls in der Baulandkommission diskutiert wurde, können hier weitere Potenziale für den Bau auch von Studentenwohnheimen entwickelt werden.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Ja, dann machen Sie es halt!)

Emmi Zeulner

- (A) zum Beispiel im Umfeld der Infrastruktur des Münchner Hauptbahnhofes.

Neben diesen Maßnahmen, die in Teilen schon umgesetzt oder eben in der Mache sind, sehe ich noch zwei weitere Felder, auf denen wir tätig werden können und die angespannte Lage für die Studenten verbessern können:

Erstens. Ich glaube, dass wir, um schnell zu mehr Wohnraum zu kommen, vorhandene Ressourcen nutzen müssen. Im Rahmen des Programms „Wohnen für Hilfe“ wird genau dieses Thema schon adressiert. Ich halte das für eine sehr lobenswerte Initiative, die inzwischen von vielen Studentenwerken aufgegriffen wurde. Hier können Studenten für eine stark vergünstigte Miete bei älteren Menschen, aber auch bei Familien in einem Zimmer wohnen. Im Gegenzug zur günstigen Miete bieten die Studenten Hilfeleistungen und Erledigungen, zum Beispiel Gartenarbeiten, Wohnungssputz oder auch Einkäufe, an. Hier wird also die Solidarität zwischen den Generationen bewusst gelebt. Wir müssen uns dringend die Frage stellen: Reicht dieses Instrument aus? Ich meine, nein. Wir müssen dazu ins Gespräch kommen und gerade solche Instrumente, durch die bereits bestehende Wohnräume nutzbar gemacht werden können, weiter ausbauen.

- (B) Zweitens liegt für mich ein Teil der Lösung im ländlichen Raum. Statt immer weitere Lehrstühle und Fakultäten an bestehende Hochschulen anzugliedern und somit den Druck auf die Hochschulstädte zu erhöhen, halte ich es hier wie unser früherer bayerischer Ministerpräsident und heutiger Bundesbauminister, der sich in Bayern sehr um dieses Thema verdient gemacht hat, indem er eine klare Dezentralisierungsstrategie verfolgt hat. Hierzu gehört nicht nur die Verlagerung von Instituten oder Behörden in den ländlichen Raum, sondern auch die Errichtung von Hochschulen und Lehrstühlen. Dies hat mehrere Vorteile: Es werden nicht nur bestehende Hochschulstandorte entlastet, sondern zugleich setzen wir hiermit gezielt Wachstumsimpulse in den ländlichen Räumen. – Wir müssen die Dinge miteinander denken.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
In den ländlichen Räumen gibt es aber nicht so viele Unis!)

Ich kann Großstadt nicht ohne ländlichen Raum denken oder umgekehrt.

Lassen Sie uns im Gespräch bleiben, um Lösungen für das Problem der Wohnungsnot in den Städten zu finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Otto Fricke [FDP])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Emmi Zeulner. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Dr. Heiko Heßenkemper.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Heiko Heßenkemper (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die hier vorliegenden Anträge der Fraktion Die Linke und

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Zusammenhang mit den Wohnheimplätzen für Studenten lassen immer wieder dieselbe Struktur erkennen: Die Auswirkungen einer ideologiegetriebenen Politik sollen mit erheblichen Steuermitteln repariert werden. – Ich empfehle beiden Fraktionen, sich vielleicht auch einmal mit marktwirtschaftlichen Aspekten von Angebot und Nachfrage auseinanderzusetzen. Vielleicht sollte man sich vom Kenntnisstand Lenins mit seinem Zitat: „Die Lehre von Marx ist allmächtig, weil sie wahr ist“, einfach einmal lösen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Mann, ist das billig!)

Geschichte entwickelt sich nämlich weiter.

Und nun im Detail. Wir haben eine katastrophale, völlig verfehlte Bildungspolitik vorliegen, die bisher immer das Ziel verfolgt hat, möglichst viele Schüler zum Abitur und damit auch zum Studium zu bringen. So hat sich die Studienanfängerquote von 35,6 Prozent im Jahr 2006 auf 60 Prozent im Jahr 2014 erhöht. Man entzieht dem erfolgreichen dualen Bildungssystem auch die Substanz, wenn man der Ideologie „Alle sind gleich“ folgt, statt dem berechtigten Ansatz „Alle sollten ähnliche oder gleiche Chancen haben“ zu folgen.

(Beifall bei der AfD)

Das Ziel, möglichst viele zum Abitur zu bringen, erreicht man durch ein Absenken des Bildungsniveaus, womit die rot-grüne Ideologie Erfahrung hat,

(Marianne Schieder [SPD]: Oje, oje!)

wie Sie einer Veröffentlichung aus dem Jahr 2016 über den Bildungsstand in den verschiedenen Bundesländern entnehmen können. Da schlagen sich die rot-grün regierten Länder immer um die Spitzenabstiegsplätze, also Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen usw. (D)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nordrhein-Westfalen ist von CDU und FDP regiert, leider!)

Und da, wo Sie kurzfristig an die Macht gekommen sind, in Baden-Württemberg, wird ein Artikel überschrieben mit: Baden-Württemberg schmiert ab.

Aber nun sind all diese Studierwilligen, aber nicht unbedingt Studierfähigen nun einmal da und erzeugen diesen Nachfrageüberhang. Hier sollen wieder Milliarden ausgegeben werden, wobei das Instrument völlig untauglich ist.

(Ulli Nissen [SPD]: Auch Auszubildende brauchen Wohnungen!)

Eigentlich sollte den beteiligten Fraktionen in den Ausschusssitzungen, zum Beispiel zum Strukturstärkungsgesetz, klar geworden sein, dass wir das Bürokratiemonster nicht unter Kontrolle haben. Und selbst wenn im Bundestag die Gelder freigegeben würden, sind die entsprechenden Institutionen und Kommunen verwaltungstechnisch gar nicht in der Lage, diese Gelder in Wohnraum umzusetzen. Darüber hinaus wird die Produktionskapazität gar nicht ausreichend sein, da ja der Innenminister noch nicht einmal in der Lage ist, schon für die Normalbevölkerung eine verabredete Anzahl an Neubauwohnungen

Dr. Heiko Heßenkemper

- (A) gen zur Verfügung zu stellen. Daraufhin jetzt noch 50 000 neue Wohnheimplätze zu fordern, ist tatsächlich sehr realitätsfern und muss einfach als linkspopulistische Klientelpolitik klassifiziert werden.

(Beifall bei der AfD – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marianne Schieder [SPD]: Ogottogott!)

Es ist sicherlich unzweifelhaft, dass in manchen Regionen Problemsituationen existieren. Es sollten innovative Lösungsmöglichkeiten angedacht werden:

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der Rede der Kollegin Gohlke haben Sie nicht zugehört! Nicht eine Sekunde!)

In der Ihnen ideologisch sehr nahestehenden DDR hatte man Wohnheimplätze, wo sich mehrere Studenten eine Wohnung geteilt haben, was übrigens auch in Moskau bei Wohnheimplätzen der Fall ist. Diese Wohnheimplätze wurden dann durch Luxussanierung in Einzelzimmerwohnungen vernichtet. Mit relativ einfachen Mitteln könnte man dies wieder aufbauen.

Darüber hinaus wäre eine Erhöhung der Wohnkostenpauschale beim BAföG vielleicht ein probates Mittel, weil man damit auch auf die Eigeninitiative und Kreativität der jungen Leute setzen könnte. Das war häufig notwendig, um staatliches Versagen zu korrigieren, zum Beispiel in Westberlin in den 1980er-Jahren mit den Kinderläden. Mit einer Erhöhung der Wohnkostenpauschale könnten sich die Studenten Alternativmöglichkeiten erschließen.

(B)

(Marianne Schieder [SPD]: Oje, oje!)

Es bleibt auch unerfindlich, warum der Steuerzahler, der all dies bezahlen soll, während seiner Arbeit auf Großbauplätzen zum Beispiel monatelang in einer Containerwohnung leben muss, was aber für Studenten nicht akzeptierbar erscheint, um zumindest die schlimmste Not zu lindern und Zeit zu gewinnen.

Auch die Bildung von Wohngemeinschaften könnte eine sehr spannende soziale Erfahrung sein,

(Ulli Nissen [SPD]: Was meinen Sie, wie viele das machen?)

insbesondere für ausländische Studenten, weil das die Integration und das Einleben erleichtern würde.

Zusammengefasst: Das sind offensichtlich klientelgesteuerte, populistische Anträge

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das wird durch Wiederholung nicht besser, Herr Kollege!)

– ja, merken Sie sich das für die Zukunft –,

(Zuruf von der LINKEN: Das ist nun mal so, auch im Kapitalismus!)

die wieder auf Kosten des Steuerzahlers, des normalen Arbeitnehmers gehen sollen, die daher abzulehnen sind, erstens, weil damit die Ursache, nämlich eine verfehlte Bildungspolitik, nicht beseitigt wird, und zweitens, weil

- es realistischere, effizientere und kostengünstigere Möglichkeiten gibt, mit dem Wohnraumproblem umzugehen. (C)

Auch das Ausweichen in die umgebende ländliche Region ist eine Option. Schließlich muss der normale Arbeitnehmer das tägliche Pendeln auch auf sich nehmen. Auch das ist, glaube ich, den Studenten zumutbar. Sie haben sicherlich keinen Anspruch darauf, in ihren hippen Großstädten noch öffentlich finanzierten Wohnraum zu bekommen.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grund lehnen wir diese Anträge ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – René Röspel [SPD]: Wie feiern die eigentlich Weihnachten? – Gegenruf der Abg. Ulli Nissen [SPD]: Die Frage war gut!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Herr Heßenkemper. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Ulli Nissen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD: Oh, jetzt wird es rot!)

Ulli Nissen (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich freue mich, dass wir heute die Wohnsituation der Studierenden debattieren. Die Lage ist gerade zu Beginn des Semesters besonders angespannt. Auch in Frankfurt ist das jeden Tag spürbar. Es war gut und wichtig, dass wir zum 1. August dieses Jahres eine BAföG-Reform durchgeführt haben. Mit dieser Reform steigt der Förderhöchsatz von 735 Euro auf 861 Euro monatlich. Darin enthalten ist der Wohnzuschlag für BAföG-Geförderte, die nicht bei den Eltern wohnen. Dieser ist um 30 Prozent angehoben worden: von derzeit 250 Euro auf 325 Euro. Das war ein konkreter Beitrag zur Verbesserung der Situation der Studierenden. (D)

(Beifall bei der SPD)

In der Vergangenheit gab es gemeinsame Wohnheimbauprogramme von Bund und Ländern. Mit dem Bund-Länder-Programm von 1969 bis 1982 wurde das Angebot an preiswertem Studentenwohnraum in den alten Bundesländern um rund 80 000 Plätze erhöht. Mit dem Bund-Länder-Programm von 1989 bis 1993 kamen weitere rund 40 000 Wohnplätze in den alten Bundesländern dazu. Insgesamt wurde damals so mehr als die Hälfte der öffentlich geförderten Wohnplätze in den alten Bundesländern geschaffen. In den neuen Bundesländern konnte mit dem Bund-Länder-Sanierungsprogramm ab 1994 ein großer Teil der dortigen Bestandsplätze saniert und strukturell modernisiert werden.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: So etwas brauchen wir wieder!)

So wurde studiengerechter und preiswerter Wohnraum erhalten.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Richtig!)

Ulli Nissen

- (A) Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Bund-Länder-Programme sind seit der Föderalismusreform I von 2006 nicht mehr möglich. Seitdem liegt die Kompetenz für die soziale Wohnraumförderung ausschließlich bei den Ländern.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: War das gut, oder ist es nicht gut?)

Daran ändert auch die Mitfinanzierungskompetenz für den sozialen Wohnungsbau nach Artikel 104d des Grundgesetzes nichts. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns weitgehend einig: Wir brauchen mehr öffentlich geförderte Wohnheimplätze für Studierende.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Bezahlbares Wohnen ist auch eine wichtige Forderung der Nachhaltigkeitsziele 2030 – wie Sie wissen, erwähne ich sie immer wieder gerne –, der SDGs, denen wir uns verpflichtet fühlen. Diese gelten natürlich auch für die Studierenden. Es ist Aufgabe der Länder, mehr Wohnplätze für Studierende zu schaffen.

Der Bund stellt dafür Haushaltsmittel zur Verfügung. In diesem Jahr haben wir 1,5 Milliarden Euro für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt. Mit der Grundgesetzänderung ist es uns zum Glück gelungen, dass der Bund auch über das Jahr 2019 hinaus Mittel für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung stellen kann. 2020 und 2021 sind dafür jeweils 1 Milliarde Euro im Haushalt vorgesehen. Insbesondere in den Hochschulkstädten mit den höchsten Mieten herrscht dringender Handlungsbedarf. Hier brauchen die Studierenden dringend Unterstützung: in Freiburg, in Düsseldorf, in Heidelberg, in Tübingen, in Mainz, in Darmstadt, in Münster und selbstverständlich auch in meinem wunderschönen Frankfurt.

- (B)

Aber mit der Hauptforderung der beiden Anträge können wir nicht mitgehen. Der Bund hat keine Zuständigkeit für den Bau von Wohnheimplätzen. Diese liegt in der Zuständigkeit der Länder. Dennoch enthält zumindest der Antrag von den Grünen einige Forderungen, bei denen wir von der SPD durchaus mitgehen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Karamba Diaby [SPD])

So wird gefordert, Bundesliegenschaften für den Bau von Wohnheimplätzen zur Verfügung zu stellen. Liebe Kollegen, das machen wir bereits. Selbstverständlich möchte ich dies um die Forderung erweitern, auch Landesliegenschaften für den Bau von Wohnheimplätzen zur Verfügung zu stellen.

Auch fordert die SPD einen Mietenstopp für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten, zuletzt in unserem Positionspapier „Eine sozialverantwortliche Wohnungspolitik für Menschen, nicht für Märkte“. Ebenfalls können wir uns vorstellen, die Mietkostenpauschale im BAföG nach den Stufen im Wohngeldgesetz regional zu staffeln.

Wir sehen: Die Länder haben hier die Kompetenz und die Möglichkeit, tätig zu werden. Mein deutlicher Appell

- (C) in Richtung der Grünen lautet: Machen Sie Ihre Hausaufgabe in den Ländern, in denen Sie mitregieren. Wenn ich mir Hessen anschau: Na, na, na, nicht so gut, nicht?

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frankfurt liegt in Hessen, nicht vergessen!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Denken Sie bitte an die Redezeit.

Ulli Nissen (SPD):

Verschieben Sie nicht den Schwarzen Peter in Richtung Bund.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Ulli Nissen. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Hagen Reinhold.

(Beifall bei der FDP)

Hagen Reinhold (FDP):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne einmal mit einem Spruch, den viele von Ihnen wahrscheinlich kennen: Lehrjahre sind keine Herrenjahre. – Diesen Spruch kennen viele aus der Lehre, aus dem Studium. Während man mit ihm damals noch die Überlegung verband, an welchem Tag vor dem Monatsende man in die heimischen Gefilde strömen konnte, um den Kühlschrank zu plündern, verbinden heute viele junge Leute damit die Frage: Finden wir überhaupt in unserer Ausbildung, in unserer Lehre, in unserem Studium Wohnraum, in dem wir wohnen können, während wir ausgebildet werden? Alle, die bis drei zählen können, sind sich darin einig, dass jeder während seiner Ausbildung eine bezahlbare Bleibe braucht.

Natürlich sind Wohnheime für Studenten ein Teil der Lösung; keine Frage, darin stimmen wir Ihnen zu. Aber zurzeit leben, glaube ich, 9,8 Prozent der Studenten in Wohnheimen. Auch mit zusätzlichen 50 000 Wohnungen wären es nur 11,5 Prozent. Das ist noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Ich glaube, es ist durchaus denkbar, dass man zu anderen Lösungen kommen kann. Ich bitte Sie, darauf hinzuwirken.

Das Erste, was mir am Herzen liegt, ist: So schön es ist, dass wir heute über Studenten reden. Aber mir sind Azubis und Lehrlinge gleichermaßen wichtig.

(Nicole Gohlke [DIE LINKE]: Da widersprechen wir nicht! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Haben Sie dazu einen Antrag vorgelegt? Bis drei gezählt?)

Deshalb sollten wir aufhören, einzelne Gruppen herauszugreifen. Vielmehr sollten wir dafür sorgen, dass wir insgesamt in Deutschland für alle, die Wohnraum brauchen, Wohnraum schaffen, auch für die Auszubildenden.

- (D)

Hagen Reinhold

- (A) Immerhin haben wir mit der BAB mittlerweile ein adäquates Mittel, um auch in der Ausbildung zusätzlichen Wohnraum zu finanzieren.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Haben Sie bis drei gezählt und einen Antrag dazu?)

Ich habe Ihren Antrag gelesen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Haben Sie einen vorgelegt?)

Ich will, dass wir für alle, nicht nur für Studenten, sondern auch für Lehrlinge Wohnraum zur Verfügung haben. Das wäre sinnvoll.

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir doch auch!)

Ihren Antrag habe ich gelesen und stelle fest, dass wir für den Bau von 50 000 Plätzen in Wohnheimen bei den Baukosten heutzutage ungefähr 2,7 Milliarden Euro brauchen, also nach Ihrem Antrag 675 Millionen Euro pro Jahr. Ich glaube, das ist weder finanzierbar, noch sind 50 000 Plätze – ich habe es ja gesagt: Sie kommen bei der Unterbringungsquote von 9,8 auf 11,5 Prozent – irgendein Maß, das greifbar wäre. Mir wäre es lieb, wir hätten greifbare Konzepte, mit denen allen Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, nicht nur einer bestimmten Anzahl.

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nehmen Sie das Geld aus der Exzellenzinitiative, da ist genug drin! Da haben Sie doch 12,4 Milliarden, die gut angelegt sind!)

(B)

Es ist wichtig – das ist einmal eine anständige Idee –, wenn wir dafür sorgen würden, Wohnheimplätze so günstig zu bauen, wie es qualitativ machbar ist. Ich glaube, dass die Baukosten in Deutschland viel zu hoch sind. Mir wäre es tausendmal lieber, ich hätte Wohnraumplätze für 1 600 Euro pro Quadratmeter gebaut anstatt für 2 600 Euro pro Quadratmeter. Dann könnten wir mit dem gleichen Geld hunderttausend Plätze mehr bauen. Aber auf solche Ideen, die dann wirklich allen nützen, weil dann Wohnraum für alle da wäre, müssen wir kommen, dürfen nicht auf einzelne Gruppen oder Projekte schauen. Das kann nicht funktionieren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

– Ganz ruhig, ganz ruhig!

Ich habe im Antrag der Grünen gelesen und bin über den Begriff der „Mietkostenpauschale“ gestolpert. Das hieß früher „Mietkostenzuschlag“, heute heißt es „Wohnpauschale“, aber gemeint ist wahrscheinlich das Gleiche. Dies hat es mir schwer gemacht, den Antrag zu durchdringen.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollten Sie nicht überfordern!)

Ich glaube trotzdem, dass es wichtig wäre, dass wir nicht nur für die Studenten – das habe ich gesagt –, sondern für jeden Wohnraum zur Verfügung stellen.

Was mir an dieser Debatte bis jetzt nicht gefällt: Fachhochschulen und Universitäten im ländlichen Raum haben den großen Standortvorteil, dass sie günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen. Wenn wir mit allen Mitteln, gerade mit Steuermitteln, ständig versuchen, die Ballungsräume so schön zu machen, dass dieser Standortvorteil in den ländlichen Räumen wegfällt, dann sind wir weit entfernt von gleichwertigen Lebensbedingungen in Deutschland.

(Beifall bei der FDP – Marianne Schieder [SPD]: Ach Gott! Ach Gott! Das ist eine Unkenntnis der Situation, die ist erschreckend!)

Deshalb: Mir ist durchaus klar, dass das nicht bei jedem Studiengang der Fall sein kann und wird. Nichtsdestotrotz ist es so, dass wir Standortvorteile auch einmal nutzen können, sonst können wir uns jede Kommission dazu sparen.

Jetzt ist meine Redezeit leider vorbei.

(Marianne Schieder [SPD]: Gott sei Dank!)

Deswegen ende ich augenzwinkernd mit einem Spruch meines Lehrmeisters, der mir mal gesagt hat: Jeder schlechte Maurermeister ist noch ein guter Jurist. – Deshalb hoffe ich, dass wir bald mehr Maurer haben, die all die Wohnraumplätze bauen, die Sie brauchen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das können Sie der Fraktion mit dem höchsten Juristenanteil erzählen!)

Dann haben wir doch etwas erreicht.

Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Hagen Reinhold. – Nächster Redner für Bündnis 90/Die Grünen: Kai Gehring.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen stand die berufliche Bildung im Fokus; jetzt geht es mehr um die akademische. Für uns als Grüne im Bundestag ist entscheidend: Wir wollen Chancen und Wahlfreiheit für alle in der jungen Generation.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE])

Hunderttausende haben in diesen Tagen nun ihr Studium aufgenommen, und damit beginnt für sie eine sehr spannende Lebensphase. Da wünschen wir viel Neugierde und auch viel Erfolg auf diesem Weg.

Doch anstatt voll ins Studium und in den Uni-Alltag hineinzustarten, ist es so, dass Tausende Studis auf Wartelisten für Wohnheimplätze stehen und keine bezahlbare Bleibe finden. In manchen Hochschulstädten gibt es Notunterkünfte für Erstis. Was sind das eigentlich für Zustände in einem Land der Dichter und Denker? So geht das nicht.

(C)

(D)

Kai Gehring

- (A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Ulli Nissen [SPD]: Zum Beispiel in Hessen!)

Deswegen fordern wir eine bundesweite Offensive für studentisches Wohnen. Denn Kopf braucht eben Dach. – Warum ist das so?

Erstens. Wohnen wird für Studierende immer teurer. Für eine 30-Quadratmeter-Bude bezahlt man im Schnitt 403 Euro; in Stuttgart sind es 542 Euro, in München 717 Euro.

(Dr. Karamba Diaby [SPD]: Bei uns sind es 200 Euro!)

Für finanzarme Studis ist das eben nicht zu stemmen. Im BAföG gibt es pauschal maximal 325 Euro fürs Wohnen. Wir wollen deshalb eine regional gestaffelte und dynamisierte Wohnkostenpauschale im BAföG; die ist einfach gerechter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es gibt zweitens einen historischen Tiefststand bei Wohnheimplätzen. Nur noch 9,6 Prozent der Studis finden Platz in einem Wohnheim. Das ist aber nun mal die preisgünstigste Wohnform, die es nach dem Elternhaus gibt. Es entlastet die völlig überhitzten Wohnmärkte vor Ort. Es ist auch ein wunderbarer Integrationsort für internationale Studis und deshalb eine sehr gute Wohnform. Der Bedarf ist riesig; die Wartelisten für diese Wohnheimplätze sind lang. Allein in München, Frau Zeulner, sind 12 000 Studis auf dieser Warteliste.

- (B) (Ulli Nissen [SPD]: Und wie viele sind es in Hessen?)

Wir helfen auch gerne in Bayern ein Stück weit über ein Bund-Länder-Programm zum Bau von öffentlich finanzierten Wohnheimplätzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Emmi Zeulner [CDU/CSU]: Wie ist das in Baden-Württemberg? Dort sind Sie in Verantwortung! Immer dort, wo man in Verantwortung ist! – Ulli Nissen [SPD]: Wie war das denn in Hessen?)

– Ja, das regt Sie auf; ich weiß. Aber 12 000 Studis auf den Wartelisten in München, das sollte Ihnen echt zu denken geben.

Übrigens: Mehr als die Hälfte der Plätze in Wohnheimen sind über Bund-Länder-Programme in den 70er- und 80er-Jahren entstanden und ab 1994 über Sanierungsprogramme fit gemacht worden.

(Marianne Schieder [SPD]: Wer regiert noch mal in Baden-Württemberg?)

Zitat aus der Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage zu den Bund-Länder-Programmen für den Wohnheimbau:

Aus Sicht der Bundesregierung waren die Programme erfolgreich.

(Dr. Karamba Diaby [SPD]: Das ist richtig!)

(C) Ja, und diese Erfolgsgeschichte wollen wir endlich fortsetzen. Daran wollen wir anschließen; da muss man doch weitermachen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben wirklich die Nase davon voll, dass die Hochschulministerin, Frau Karliczek, sich hinter dem Bauminister Seehofer versteckt und umgekehrt.

(Ulli Nissen [SPD]: Der ist doch groß genug! Hinter dem kann man sich doch gut verstecken!)

Beide zusammen verstecken sich dann noch hinter den Ländern, und für die Studis und Azubis ist nichts gewonnen. Das muss sich dringend ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist die Realität dieser Regierung. Das ist doch hilflos und das ist verantwortungslos, wenn man sieht, wie die Situation vor Ort ist. Da kann man sich doch nicht einfach für nicht zuständig erklären.

Wir haben natürlich auch umfassende andere wohnungspolitische Schwerpunkte: eine wirksame Mietpreisbremse, eine kreative Quartiersentwicklung in Hochschulstädten, die Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau – da muss eben auch ein Teil für Studierendenwohnen reserviert sein –, die neue Wohngemeinnützigkeit und, und, und. Viele Vorschläge, die eben auch die kommunalen Wohnungsmärkte entlasten, sind dringend notwendig. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt haben Sie ja gesagt, Sie seien nicht zuständig. Ich möchte Sie als Koalition daran erinnern, dass Sie mit großem Tamtam und Getöse die Neufassung des Artikels 91b im Grundgesetz mit uns verabschiedet haben.

(Dr. Karamba Diaby [SPD]: Historische Entscheidung!)

Damit könnte der Bund den Ländern entsprechend unter die Arme greifen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerin hat sogar gesagt: Es müssen ja nicht alle in teuren Städten studieren. – Ja wie zynisch ist das eigentlich? Der Studienort darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Am besten alle nach München! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Entscheidend ist, welches Fach man studieren möchte. Denn Wohnen muss für alle Studierenden bezahlbar sein, auch für die aus den armen Elternhäusern, die im BAföG-Bezug sind. Deshalb: Packen Sie es endlich an, und hören Sie auf mit dem Versteckspiel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Kai Gehring. – Nächster Redner in der Debatte: Karsten Möring für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Karsten Möring (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Gehring, also Ihr Beispiel mit dem Land der Dichter und Denker geht ein bisschen fehl. Es ist zwar schon sehr lange her, aber einer der wichtigsten Denker des Abendlandes – –

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Gehring, es wird gerade zu Ihnen geredet.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Es gibt gerade eine Zwischenfrage der SPD!)

Karsten Möring (CDU/CSU):

Ich erinnere mich daran, dass ein sehr bekannter Denker sich damit begnüge, in einer Tonne zu wohnen,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist schon sehr lange her!)

und zwar nicht wegen der Wohnungsnot, sondern weil er meinte, dass er dort konzentrierter denken könnte. Nun bin ich weit davon weg, das unseren Studenten von heute zu empfehlen, aber sei es drum.

(B) Pünktlich zum anlaufenden Wintersemester zeigt sich das Defizit in der Wohnraumversorgung von Studenten – keine Frage –, und pünktlich zum Wintersemester kommen die Anträge der Opposition dazu, die im Wesentlichen den Inhalt haben: der Bund, der Bund, der Bund.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Bund und Länder!)

Wir sind uns der Problematik der fehlenden Wohnplätze für Studenten sehr bewusst. Wir sind uns auch einig, dass es Handlungsbedarf gibt. Aber die Frage ist: Wie und wo?

Wenn die Grünen in ihrem Antrag ein Bund-Länder-Programm nach dem erfolgreichen Muster der Programme in den 70er- und 80er-Jahre fordern, so verkennen sie die fundamental andere Situation, die wir heute haben.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Wieso?)

Es ist schon darauf hingewiesen worden: Die Zuständigkeit für soziale Wohnraumförderung, also auch für den Bau von Studentenwohnheimen, hat seit 2006 jeweils das Land und nicht der Bund.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber wir haben doch die Grundgesetzänderung!)

Als Ausgleich für die früheren Bundesfinanzhilfen hat der Bund den Ländern bis einschließlich dieses Jahr Kompensationsmittel, die allein in diesem Jahr noch 1,5 Milliarden Euro betragen, gegeben.

(Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im nächsten Jahr noch 1 Milliarde!)

Was die Länder damit machen, ist in ihrer Verantwortung. (C)

Mit dem Inkrafttreten des neuen Artikels 104d Grundgesetz, der auch schon zitiert worden ist, hat der Bund die Möglichkeit erhalten, die Länder auch weiterhin bei gesamtstaatlichen Aufgaben zu fördern, und das tun wir mit jährlich 1 Milliarde Euro. Auch hier gilt: Was die Länder damit machen, ist in ihrer Verantwortung. Sie können damit auch sozialen Wohnraum fördern, es für Studentenwohnheime ausgeben. Der Wohnungsbedarf von Studierenden ist ein mögliches Einsatzfeld auch für die künftigen Bundesfinanzhilfen. Trotzdem liegt, wie gesagt, die Zuständigkeit bei den Ländern. Die Bundesregierung hat 2018 im Rahmen des Wohngipfels ein Maßnahmenpaket beschlossen, an dessen Umsetzung weiter gearbeitet wird – Ziel: 1,5 Millionen neue Wohnungen bis Ende 2021.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden Sie krachend verfehlen!)

Entscheidend ist dabei auch die Mitwirkung der Länder.

(Ulli Nissen [SPD]: Genau!)

Denn der Bund baut im Wesentlichen nicht; das tun die Länder. Der Bund finanziert wesentlich mit. Das ist eine Aufgabe, die er verantwortlich wahrnimmt. Aber die Länder haben die Verantwortung, zu entscheiden, was sie daraus machen. Davon können die Studenten mit ihren Wohnraumbedürfnissen profitieren, wenn die Länder denn wollen. Ich sage dazu, dass die erfolgte Mietrechtsänderung auch einen Beitrag zur allgemeinen Stabilisierung der Wohnungsmärkte leistet, wovon auch die Studentinnen und Studenten einen Nutzen haben. (D)

Ich möchte ein Beispiel aus Köln nennen. Ich kenne natürlich die schwierige Situation: Köln ist eine Hochschulstadt mit einer sehr hohen Zahl von Studenten. Jahr für Jahr suchen sie preiswerte Wohnungen und finden sie nicht. Wohngemeinschaften sind rar. Der Markt für preiswerte Wohnungen in Köln ist angespannt. Es besteht erhöhter Bedarf. Dennoch soll auch Köln für studentisches Wohnen attraktiv bleiben – oder werden; darüber würde ich jetzt gar nicht streiten. Daher setzt die Stadt schon seit einigen Jahren auf ein Modell, das meine Kollegin Zeulner schon erwähnt hat, nämlich die Kombination von Miete oder Wohnen gegen Hilfe im Alltag. Das ist keine Lösung für alle; aber es zeigt, dass kreatives Nachdenken notwendig ist und auch einen Beitrag zur Lösung leisten kann.

Niedrige Zinsen bieten Investoren im freifinanzierten Wohnungsbau die Möglichkeit, auch im studentischen Segment zu bauen. Viele tun das aber, indem sie dann teure Kleinstwohnungen bauen. Die Möglichkeiten der Länder aber, über Tilgungszuschüsse den Bau zu verbilligen und damit auch zu niedrigen Mieten zu kommen, sollte man ebenfalls nutzen. Wenn Private inzwischen mehr Wohnraum bauen als Studentenwerke – oder „Studierendenwerke“, wie es jetzt heißt –, dann ist das eigentlich zu begrüßen, wenn die Mieten für unsere Studentinnen und Studenten auch entsprechend bezahlbar sind.

Karsten Möring

- (A) Sie brauchen eine hochschulnahe oder verkehrsgünstige Wohnmöglichkeit. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung von genügend Wohnraum. Entscheidend dafür ist aber auch genügend Bauland, das zu Preisen bereitsteht, bei denen man durch den Bau nicht zu überhöhten Mieten kommen muss. Hier ist die Verantwortung von Ländern und Kommunen gefragt. In Nordrhein-Westfalen stellt das Land aus landeseigenem Besitz Grundstücke zum Bau von Studierendenwohnungen zur Verfügung. Die Stadt Köln kann das auch. Seit der Gemeindereform, durch die es nicht mehr notwendig ist, dass Grundstücke zum Höchstpreis abgegeben werden, sollten die Kommunen, die Hochschulstädte diese Möglichkeit stärker nutzen.

So gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die man vor Ort nutzen kann. Das ist der Schlüssel zum Erfolg. Geld vom Bund gibt es bisher schon. Die Umsetzung und die Förderung sind Sache der Länder; dabei bleibt es. Wir unterstützen sie dabei. Die Verantwortung wird dort wahrgenommen, und so soll es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Karsten Möring. – Letzte Rednerin in dieser Debatte: Dr. Wiebke Esdar für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Wiebke Esdar (SPD):

- (B) Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Lernen am Limit“, das ist das Motto, unter dem Studierende am 30. Oktober, also nächste Woche, wieder in ganz Deutschland protestieren werden. Eine ihrer Hauptforderungen an die Politik wird dabei lauten: Schafft bezahlbaren Wohnraum für alle! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, die Studierenden haben recht, und wir müssen diese Forderung erfüllen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir haben heute Vormittag das Berufsbildungsgesetz novelliert. Da haben wir über die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung gesprochen. Ich möchte darum zunächst die Debatte erweitern, indem ich hinzufüge, dass, wenn wir heute über studentisches Wohnen sprechen, wir bevorzugen würden, über „junges Wohnen“ zu sprechen; denn es geht nicht nur um das akademische Wohnen für Studierende, es geht auch um das Wohnen für Auszubildende.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Uns schwebt dabei vor, dass wir Wohnheime fördern, in denen sich diese beiden Gruppen begegnen, also in denen Studierende und Azubis gemeinsam wohnen.

(Ulli Nissen [SPD]: Sehr guter Vorschlag!)

Auch dafür brauchen wir beide, Bund und Länder.

Als Erstes steht natürlich völlig außer Frage: Auch der Bund muss mehr Wohnheimplätze schaffen, und zwar öffentlich finanzierte. Deshalb haben wir das auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Ich sage ganz klar:

- (C) Bauministerium und Bildungsministerium müssen den Koalitionsvertrag erfüllen. Wir warten auf die Verlängerung der Geltungsdauer der Verwaltungsvereinbarung zur sozialen Wohnraumförderung. Herr Seehofer und Frau Karliczek sind da jetzt in der Pflicht.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Bleibt in der Koalition, dann erlebt ihr es noch!)

Als SPD-Fraktion werden wir dazu den Druck aufrechterhalten. Wenn im nächsten Jahr der neue Grundgesetzartikel 91b in Kraft tritt, haben wir mehr Möglichkeiten, mit denen der Bund Bildungsgerechtigkeit fördern kann. Wir erwarten dazu aber zunächst die Vorschläge aus dem Ministerium. Wenn da nichts kommt, werden wir sicherlich auch über parlamentarische Initiativen sprechen.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Aber wann?)

Die Verpflichtungen des Bundes sind das eine. Das Zweite, über das wir sprechen, ist, dass Hochschulbau originäre Aufgabe der Länder ist. Darum – das muss ich schon sagen – finde ich es bemerkenswert, dass Sie das in Ihren Anträgen überhaupt nicht aufgreifen. Ich finde, wir sollten uns die Frage stellen, warum die Länder daran gescheitert sind, mehr sozialen, öffentlich geförderten Wohnraum für Studierende zu schaffen.

Insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der Grünen gerichtet:

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Ja?)

(D)

Mit Stuttgart, Tübingen, Konstanz, Freiburg und Heidelberg sind fünf Städte unter den Top Ten der Studierendenstädte, in denen die Mietpreissteigerungen in den letzten Jahren am höchsten waren und in denen heute die teuersten Mieten vorzufinden sind. Das sind alles Städte in Baden-Württemberg. Da stellen Sie nicht nur den Ministerpräsidenten, sondern auch die Wissenschaftsministerin.

(Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Deshalb wird ja da auch sehr viel gebaut! –
Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Der Bau- und Wohnminister
kam bis vor drei Jahren von der SPD! Das muss
man schon mal sagen!)

Wenn wir noch mal in die Statistik gucken, dann sehen wir, dass mit Frankfurt und Darmstadt zwei Städte aus Hessen zu diesen teuren Städten gehören. Dann ist das auch eine Frage an die hessische – grüne – Wissenschaftsministerin wert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Christian
Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN]: Am schlimmsten ist NRW!)

Weil wir aber, meine Damen und Herren, das Problem überall in Deutschland lösen wollen, bin ich der Meinung – ganz egal, ob es um Wohnheimplätze, Grundfinanzierung oder Beschäftigungsverhältnisse im Wissenschaftssystem geht –: Wir müssen die Länder in die Pflicht nehmen, und wir müssen als Bund selbst aktiv

Dr. Wiebke Esdar

- (A) werden. Darum brauchen wir eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern. Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten, damit wir dann sagen können: Lernen ohne Limit.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulli Nissen [SPD]: Guter Vorschlag! Das machen wir!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Wiebke Esdar. – Ich schließe die lebhafteste Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/14154 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Federführung ist jedoch strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Die Fraktion Die Linke wünscht Federführung beim Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Die Linke: Federführung beim Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken und Bündnis 90/Die Grünen. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD.

(B)

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Federführung beim Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Dagegen: Linke und Grüne.

Die Vorlage auf Drucksache 19/13551 soll ebenfalls an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. Auch da ist die Federführung strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht Federführung beim Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Federführung beim Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Wer stimmt für diesen Vorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP und AfD.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Da geht es um die Federführung beim Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. Wer stimmt dafür? –

Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken und Bündnis 90/Die Grünen. (C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen

Griechenland: Vorzeitige teilweise Rückzahlung des ausstehenden Kredites des Internationalen Währungsfonds

1. **Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes und**
2. **Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 des ESM-Finanzierungsgesetzes**

Drucksache 19/13977

Hierzu liegt uns ein Entschließungsantrag der Fraktion der AfD vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. – Ich bitte die Kollegen, Platz zu nehmen. Wir würden gerne anfangen.

Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Bettina Hagedorn für die Bundesregierung. (D)

(Beifall bei der SPD)

Bettina Hagedorn, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir stellen Ihnen heute den Antrag auf die Genehmigung vorzeitiger Rückzahlung des IWF-Darlehens vor, den Griechenland bei seinen europäischen Partnern gestellt hat. Das ist natürlich ein Vorgang, den Sie vom Grundsatz her kennen; denn wir haben solchen vorzeitigen Rückzahlungen schon öfter zugestimmt, und zwar im Falle von Portugal, von Zypern und von Irland.

Es bedeutet, dass sich die Länder, die Programmländer waren, dank der Solidarität Europas und der Nachbarländer aus dieser Krise befreien konnten. Es ist für diese Länder ein wichtiger Schritt, um ihre Souveränität ein Stück weit wiederzufinden. Am 28. und 29. Oktober, also in wenigen Tagen, wollen die Gremien des ESM und der EFSF über diesen Antrag Griechenlands entscheiden. Insofern bitten wir Sie heute, unserem Antrag zuzustimmen.

Wir haben hier – ich will gerne daran erinnern – erst im August 2018 dank der erreichten Fortschritte das Programm, also das Ende der Auszahlung an Griechenland, erleben können.

(Otto Fricke [FDP]: Welche Fortschritte?)

Parl. Staatssekretärin Bettina Hagedorn

- (A) Griechenland ist inzwischen erfolgreich an den Kapitalmarkt zurückgekehrt. Dadurch sind natürlich auch die zu zahlenden Zinsen für die Griechen gesunken.

Vor diesem Hintergrund ist es für die Griechen wie zuvor für die Portugiesen, die Iren und die Zyprioten natürlich attraktiv, sich von den relativ teuren Krediten des IWF mit einem Zinssatz von 4,9 Prozent zu verabschieden. Sie brauchen dafür unsere Zustimmung, weil aufgrund der Parallelitätsklausel eigentlich mal verabredet war, dass dann auch die Tilgung beim ESM und bei der EFSF,

(Peter Boehringer [AfD]: Wieso eigentlich?)

wo die Zinsbedingungen günstiger sind, starten sollte.

(Peter Boehringer [AfD]: Genau!)

Aber auch in der Vergangenheit haben wir den Programmländern zugestanden, darauf zu verzichten; denn es ist in unserem Interesse, dass die Griechen wie auch andere Partnerländer zuvor dank einer solchen Umschuldung ihre gesamte finanzielle Situation, die Refinanzierung insgesamt, verbessern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist in unserem Interesse und ist ein Erfolg für die solidarische Aktion, die wir gemeinsam gestartet haben.

Es geht um 2,7 Milliarden von 8,4 Milliarden Euro, mit denen Griechenland beim IWF insgesamt verschuldet ist. Der Liquiditätspuffer Griechenlands, der das Vertrauen in

- (B) Griechenland stützt, zu dem auch Kredite des ESM beigetragen haben, wird nicht angetastet.

Meine drei Minuten Redezeit sind um. Ich glaube, es ist auch alles gesagt. Ich bitte Sie um die Unterstützung für Griechenland und für die europäische Solidarität.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Bettina Hagedorn. – Nächster Redner: Peter Boehringer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Peter Boehringer (AfD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Griechenland will relativ teure IWF-Kredite ablösen, günstigere der EU aber trotz Verpflichtung nicht. Aus griechischer Sicht ist das verständlich, aus deutscher aber nicht. Man muss hier daran erinnern, warum 2010 und 2012 die Euro-Rettungsinstitutionen EFSF und ESM eigentlich geschaffen worden sind.

Angeblich war Griechenland damals nicht mehr kapitalmarktfähig. Das ist zwar ökonomisch unhaltbar – jedes Land ist immer kapitalmarktfähig; das ist ausschließlich eine Frage des Zinssatzes –, Griechenland wollte damals aber keine 8 oder mehr Prozent Zinsen zahlen. Also verlangten die Finanzminister einfach nur gut 1 Prozent, ret-

- teten so Griechenland, damit mal wieder den Euro und vor allem ihre eigenen Jobs. (C)

Inzwischen sind die damaligen Minizinskreditgeschenke angesichts der Voodoo-Ökonomie der EZB-Negativzinsen tatsächlich teure Kredite geworden. Griechenland hat dank der EZB inzwischen wieder eindeutig Zugang zum Kapitalmarkt, sogar zu echten Traumkonditionen von aktuell etwa 0,7 Prozent – 0,7! – Jahreszins.

Es stellt sich damit, erstens, ökonomisch die Frage, warum Griechenland seine Rückzahlung an den IWF über Ersatzanleihen mit einem relativ hohen Zinssatz von 3,1 Prozent finanziert. Zweitens stellt sich aber vor allem die Frage einer parallelen Kreditrückzahlung ganz anders, als es das BMF eben dargestellt hat. Entschuldigung, Frau Hagedorn, es ist ein großer Unterschied, ob man von Refinanzierungsmöglichkeiten mit einem Zinsniveau in der Höhe von 3,1 Prozent oder 0,7 Prozent spricht. Das ist der entscheidende Unterschied hier.

Griechenland wäre über den ganz regulären Kapitalmarkt in der Lage, beides zu leisten: die Rückzahlung der IWF-Tranche, wie gewünscht, und parallele Rückzahlung an ESM und EFSF. Deutschland würde damit auf einem Schlag toxische Kredite los, und zwar in Höhe bis zu 10 Milliarden Euro. Dieses Vorgehen würde die AfD natürlich mittragen.

(Beifall bei der AfD)

Warum um Gottes willen nimmt man das Geschenk als Folge der EZB-Zinsmanipulation also nicht einfach an? Griechenland hat wieder Kapitalmarktzugang. Und damit ist übrigens auch der einzige Grund entfallen, weswegen man 2010 und 2012 die Rettungsinstitutionen überhaupt gegründet hatte. (D)

Die vom ESM behaupteten Vorteile eines Verzichts auf parallele Kreditrückzahlungen sind nicht überzeugend. Das angeblich geglättete Risikoprofil ist marginal und völlig vernachlässigbar, und das verringerte Wechselkursrisiko von Sonderziehungsrechten zu Euro ist ein Witz. Hierbei muss man sich eher fragen, warum man Verträge zur Euro-Rettung nicht gleich auf Euro lauten lässt.

Fazit: Griechenland würde bei einer Umschuldung sogar Geld sparen. Einfach die Geschenke des Kapitalmarkts annehmen! Die EZB zahlt die Party doch. Bei zweijährigen Anleihen hat Griechenland inzwischen fast völlige Zinsfreiheit erreicht. Das sind übrigens Entwicklungen der letzten drei Monate – das BMF hätte sich das ja auch mal aktuell anschauen können –, das war vor drei Monaten noch anders, aber heute ist es so. Auf wie viel mehr Kapitalmarktzugang will man denn noch warten? Kredit für lau – das ist der Traum jedes Pleitiers –, einfach annehmen, Deutschland aus dem Ausfallrisiko nehmen. Es geht; die EZB macht das Wunder möglich.

Bringen Sie den deutschen Steuerzahler aus der Haftung! Stimmen Sie für den Entschließungsantrag der AfD!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Peter Boehringer. – Nächster Redner: Josef Rief für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Andreas Mattfeldt [CDU/CSU]: Ein sehr guter Mann!)

– Schauen wir mal!

Josef Rief (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst unserem jetzigen Staatssekretär Fuchtel danken, der, glaube ich, mit seinem Engagement für Griechenland sehr, sehr viel zu der jetzigen Situation beigetragen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieser Antrag zeigt, dass unsere Europapolitik unter Führung von Angela Merkel übrigens seit 2009 sehr erfolgreich war. Allen Unkenrufen zum Trotz beweist die Entwicklung, dass unser Ansatz, der „Wir helfen, aber Griechenland muss seinen Haushalt in Ordnung bringen und Reformen einleiten“ lautete, ein Erfolgsrezept war.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der erste Dank gilt vor allem den Menschen in Griechenland, die dafür gesorgt haben, dass der Staat Einnahmen und Ausgaben wieder in Einklang bringt.

(Otto Fricke [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

(B)

Dies ist die Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung eines jeden Staatswesens, übrigens auch eines jeden Bürgers. Wer Einnahmen und Ausgaben nicht im Blick hat, gerät unweigerlich in Schwierigkeiten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist die Nummer der schwäbischen Hausfrau! Die Volkswirtschaft ist aber keine schwäbische Hausfrau!)

Man kann eben keine Politik gegen Adam Riese machen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Boehringer [AfD]: Doch, beim BMF können die das!)

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir es Griechenland ermöglichen, vorzeitig Schulden beim Internationalen Währungsfonds zu tilgen. Das unterstützen wir. Nach Portugal, Irland und Zypern wird Griechenland eine weitere Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der AfD – Andreas Mattfeldt [CDU/CSU]: Wer hätte das gedacht?)

Meine Damen und Herren, wir haben als Europäische Union alle Hilfen an Griechenland mit Bedingungen verknüpft, und diese Instrumente greifen jetzt. Es ist wichtig, in ganz Europa immer wieder davor zu warnen,

(Peter Boehringer [AfD]: Das ist Realsatire!)

mit teuren Wahlversprechen, die über die langfristigen wirtschaftlichen Möglichkeiten hinausgehen, über seine

Verhältnisse zu leben. Auch in diesem Haus wollen uns das einige Parteien schmackhaft machen. **(C)**

Wachstum und Wohlstand sind inzwischen nach Griechenland zurückgekehrt; aber nach so einem drastischen Einschnitt geht das eben nicht von heute auf morgen. Mit der neuen bürgerlichen Regierung sehen wir jetzt eine deutlich positivere Entwicklung. Die Regierung Mitsotakis ist mit einem starken Bekenntnis zu Wachstum und Innovation angetreten.

(Peter Boehringer [AfD]: Die Botschaft hören wir wohl!)

Wir sehen ein besseres Wirtschaftsklima mit Steuersenkungen und mehr Investitionen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die internationalen Finanzmärkte sehen das übrigens genauso.

Es wurde schon gesagt: Griechenland musste für eine zehnjährige Staatsanleihe im Januar noch Zinsen in Höhe von 4,3 Prozent zahlen. Zu Beginn der Woche habe ich den Wert 1,3 Prozent gesehen. Wenn wir jetzt 0,7 Prozent haben, ist das umso besser. Wir sehen also: Griechenland kann sich mit wachsendem Erfolg wieder selbst am Kapitalmarkt mit Geld versorgen.

Jetzt sollten wir diesen Weg unterstützen und es Griechenland ermöglichen, einseitig teure Schulden beim Internationalen Währungsfonds zurückzuzahlen. Wir haben dies bei Irland, Portugal und Zypern erfolgreich gemacht. Die Zinsersparnis kommt dem Land und den Menschen zugute. Wir stimmen deshalb dem Antrag heute zu. **(D)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der AfD-Antrag, der uns ebenfalls vorliegt, zeigt, dass ihr nichts an der Europäischen Union und dem Wohlergehen aller Menschen des Euro-Raumes liegt. Sie müssten ja sonst auch das Positive erwähnen und eingestehen, dass wir in Griechenland die Kehrtwende geschafft haben.

(Lachen des Abg. Peter Boehringer [AfD])

Wenn Sie sich wirklich, wie Sie vorgeben, für die Interessen Deutschlands starkmachen, sollten Sie Griechenland unterstützen; denn ein prosperierender Euro-Raum und ein funktionierender Binnenmarkt sind im ureigenen deutschen Interesse.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In meinem Wahlkreis stellt die Firma Liebherr unter anderem Bagger her. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei von drei Baggern gehen ins Ausland, in den Export.

(Peter Boehringer [AfD]: Das war auch schon vor der Griechenland-Rettung so!)

Ohne Euro und Binnenmarkt ginge der Export zurück, und es wären genau die Arbeitsplätze gefährdet, die die Grundlage unseres Wohlstands sind. Deshalb ist Europa wichtig; deshalb ist Europa in unserem Interesse. Und der IWF bleibt trotzdem an Bord.

Josef Rief

- (A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir unterstützen die positive Entwicklung in Griechenland und stimmen der beantragten Rückzahlung zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Rief.

Josef Rief (CDU/CSU):

Entschuldigung, ich hatte nicht gesehen, dass Sie gewechselt haben.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Das spielt keine Rolle; ich bin auch mit „Frau Präsidentin“ anzureden, kein Thema. – Als nächster Redner spricht zu uns der Kollege Otto Fricke, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Otto Fricke (FDP):

Geschätzter Herr diensthabender Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick scheint es eine gute Meldung zu sein, was uns die Staatssekretärin hier gesagt hat: Griechenland zahlt Schulden zurück. – Tut es aber gar nicht. Griechenland nimmt am Markt bei Investoren – denn sie sind sicher, dass wir das alles auch irgendwann zurückzahlen, wenn die Not wieder groß ist – Geld zu günstigeren Zinssätzen auf. Nun könnte man fragen: Bringt denn das was? Ja, es bringt sogar was. Denn – Frau Staatssekretärin, das haben Sie nicht gesagt – worum geht es hier eigentlich? Es geht um 33 Millionen Euro, die Griechenland dadurch spart, dass es am Markt niedrigere Zinsen bekommt.

Jetzt frage ich mal Sie alle hier – gerade auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, von der ich doch sehr enttäuscht bin, weil sie den Pfad der Vernunft zu verlassen scheint –: Wenn Sie als Schuldner 33 Millionen Euro oder, sagen wir mal, nur 3 300 Euro sparen würden und weiterhin mit über 180 Prozent Ihres Jahreseinkommens verschuldet sind, würden Sie dann nicht, wenn Sie ein ehrlicher Sparer sind, als Erstes sagen: „Das, was ich einspare, zahle ich zusätzlich zurück, damit ich meine Schulden etwas tilge“? Das wäre vernünftig.

Was macht Griechenland? Griechenland sagt: Wir sparen 33 Millionen Euro an Zinsen, aber wir zahlen nichts davon zusätzlich für die Tilgung, sondern wir bleiben weiterhin bei dem alten Schuldenstand. Und wofür nutzen wir die 33 Millionen? Für Konsum und neue Programme.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Für welche Programme denn, Herr Kollege?)

Meine Damen und Herren, einem solchen Programm zuzustimmen, finde ich schon sehr waghalsig

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]:
Welchem Programm denn?)

und immer noch sehr unverständlich.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der LINKEN) (C)

– Ja, bei Ihnen bin ich klar. Sie wollen – das finde ich klar bei der Linken – der neuen konservativen Regierung der Nea Dimokratia, die Sie bis 2014 noch verdammt haben, jetzt helfen. Das ist auch in Ordnung; das können Sie auch tun. Aber für uns als Liberale bleibt es bei dem, was objektiv die Fakten sind.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir wollen keiner Regierung helfen, wir wollen den Menschen helfen!)

Dann gehen wir mal objektiv an die Fakten heran. Griechenland hat sich an viele Vereinbarungen unter einer linken Regierung nicht gehalten. Dazu gehört, dass sie die Mehrwertsteuer nicht weiter harmonisiert hat. Dazu gehört, dass die Rentenreformen, die gemacht worden sind, rückabgewickelt worden sind.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist auch gut so!)

Dazu gehört, dass die Privatisierung nicht erfolgt ist. Dazu gehört auch, dass die Kreditprivilegien für den Erstwohnsitz nicht rückabgewickelt worden sind, sondern weiterhin bestehen. Sprich: Keine dieser Reformen wurde gemacht, obwohl sie Teil der Vereinbarung waren, über die Sie, Frau Staatssekretärin, vorhin geredet haben.

Und was bedeutet das? Wir haben eine neue Regierung, die sich aber an die alten Dinge der linken Regierung weiterhin gebunden fühlt und nichts von den Reformen umsetzt. Und zur Belohnung sagen CDU/CSU, SPD und, ich vermute, nachher auch die Grünen: Ist nicht schlimm; wir haben zwar eigentlich Vereinbarungen getroffen, an die man sich halten muss, aber ob ihr das nun macht oder nicht, ist uns egal. (D)

Wenn Sie mal die Muße hätten, sich den Antrag der griechischen Regierung anzugucken, würden Sie sehen, dass da nicht steht: Wir wollen das zurückgeben; wir wollen uns an die Verträge halten. – Da steht nur: Wir sparen 33 Millionen Euro Zinsen, und die wollen wir für anderes ausgeben. – Dem zuzustimmen, ist weder europäisch noch national verantwortlich, noch ist es meiner Meinung nach der Sinn einer modernen europäischen Politik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald
[DIE LINKE]: Aber sozial verantwortlich!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Fricke. – Die Kollegin Dr. Gesine Löttsch, Fraktion Die Linke, hat ihre **Rede zu Protokoll** gegeben;¹⁾ das ist bemerkenswert. – Als nächster Redner erhält der Kollege Sven-Christian Kindler, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

¹⁾ Anlage 6

(A) **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon gesagt: Was hier zur Abstimmung steht, ist der Antrag der griechischen Regierung, ein Drittel seiner IWF-Kredite zurückzuzahlen und gleichzeitig auf Parallelität der Rückzahlung von ESM- und EFSF-Darlehen zu verzichten. Aus unserer Sicht ist das zu Recht ein sinnvoller Antrag: Er führt – das wurde schon gesagt – zu einer deutlichen Zinsersparnis für Griechenland; Griechenland hat momentan eine deutlich bessere Möglichkeit, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren: zu 1,5 Prozent bei einer zehnjährigen Anleihe. Das ist deutlich weniger als der IWF-Kreditzins, der bei 4,9 Prozent liegt.

Diese Maßnahme führt zu einer Zinsersparnis in Griechenland, zu einer Glättung des Rückzahlungsprofils und auch zu einer langfristigen Verbesserung der Schulden-tragfähigkeit. Das ist auch gut für den deutschen Bundeshaushalt. Wir werden dem heute zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch so, Kollege Fricke: Auch der ESM als europäische Institution, die Europäische Kommission und die anderen Länder der Euro-Zone sind für diese Rückzahlung – das zum Thema „europäische Verantwortung, europäische Solidarität“.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Deutschland sollte sich hierbei in Europa nicht isolieren, sondern darum bemühen, dass man in der Gemeinschaft der europäischen Länder diesen Schritt zusammen macht.

Und zur Erinnerung –

(Der Redner wendet sich an das Präsidium)

– Entschuldigung, die Unruhe nervt ein bisschen –: Auch in anderen Fällen – auch Irland, Zypern und Portugal hatten eine Rückzahlung an den IWF unter Nichtanwendung der Parallelitätsklausel beantragt. Dem der Deutsche Bundestag zugestimmt. Ich sehe nicht, warum wir jetzt hier eine Ausnahme machen sollten. Daran sollten wir heute auch erinnern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Otto Fricke [FDP]: Weil wir es schon immer so gemacht haben! Konservativer geht es nicht! – Peter Boehringer [AfD]: Das Zinsniveau ist ein völlig anderes!)

Griechenland macht sich aus unserer Sicht damit auch ein Stück unabhängiger vom IWF. Wir haben von Anfang an gesagt: Europa kann seine Probleme alleine lösen, dafür braucht Europa nicht den IWF. Europa kann das selber machen. Das ist auch ein gutes Zeichen, wenn man klar-macht: Die Euro-Zone kann das alleine lösen; dafür braucht sie nicht den IWF.

Und wir dürfen nicht vergessen, dass die Griechinnen und Griechen harte Jahre hinter sich haben.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das hat der Kollege Fricke nicht mitgekriegt!)

(C) Das lag zum Teil an den falschen Strukturen im Staats-sektor in Griechenland. Das lag aber auch an der falschen und harten Kaputtsparpolitik, die die Armut und Arbeitslosigkeit in Griechenland vergrößert hat.

Deswegen ist es sinnvoll, wenn Griechenland jetzt die Spielräume nutzt: für mehr Investitionen, für die Verringerung der Armut, für die Verringerung der Arbeitslosigkeit. Aber wir sagen auch klar: Griechenland muss den Spielraum und die Zeit jetzt auch dafür nutzen, Struktur-reformen weiter anzugehen: Struktur-reformen im Steuer-system und im Justizsystem – das muss jetzt Priorität haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig: Es gibt jetzt auch eine neue Regierung. Die Schwesterpartei von CDU/CSU, Nea Dimokratia, ist jetzt neu im Amt. Sie haben diesen Wahlkampf gewon-nen, indem sie eine anderen Wirtschafts- und Finanzpo-litik in den Vordergrund gestellt haben. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Es gibt Teile davon, die wir richtig finden, zum Beispiel dass man jetzt auch gerade kleine Einkommen, die sehr stark in der Krise gelitten haben, unterstützen will. Aber es gibt auch Maßnahmen, die aus unserer Sicht falsch sind, die neoliberal sind: Steuersen-kungen für Reiche, für Unternehmen, für Dividendenbe-zieher. Das halten wir für falsch; das kritisieren wir hier auch klar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das führt trotzdem nicht dazu, dass wir jetzt den eingeschlagenen Weg verlassen, uns aus der europäischen Solidarität und Verantwortung stehlen und diese sinnvolle ökonomische Maßnahme hier jetzt nicht beschließen. Deswegen plädieren wir dafür, dem heute zuzustimmen.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kindler. Sie haben das Prä-sidium zu Recht gerügt wegen der Lautstärke unserer Unterhaltung hier oben. Aber wir haben versucht, den Rest der Tagesordnung ordentlich abzuarbeiten.

(Zuruf des Abg. Frank Schäffler [FDP])

– Herr Kollege Schäffler, das war eine freundliche Be-merkung, wie ich hoffe.

Die Kollegin Sonja Amalie Steffen, SPD-Fraktion, und der Kollege Alois Rainer, CDU/CSU-Fraktion, haben ih-re **Reden zu Protokoll** gegeben.¹⁾ Damit beende ich die Aussprache.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 19/13977 mit dem Titel „Griechenland: Vorzeitige teilweise Rückzahlung des ausstehenden Kredites des Internationa-len Währungsfonds – 1. Antrag auf Einholung eines zu-

¹⁾ Anlage 6

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) stimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes und 2. Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 des ESM-Finanzierungsgesetzes“. Wer stimmt für den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 19/13977? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, der Fraktion der Freien Demokraten mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/14405. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Ich rufe die Zusatzpunkte 6 a und 6 b sowie Zusatzpunkt 7 auf:

- ZP 6 a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetz – BesStMG)**

Drucksache 19/13396

- (B) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/14425

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/14426

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thoma, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für einen modernen und attraktiven Öffentlichen Dienst

Drucksachen 19/13519, 19/14425

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Polizeizulage wieder ruhegehaltstfähig gestalten

Drucksache 19/14381

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

- (C) Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich die Mitglieder der FDP-Fraktion, ihre Wiedersehensfeiern zu beenden.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Petra Nicolaisen, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Petra Nicolaisen (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wir von der Union sind der Meinung, der öffentliche Dienst muss als Arbeitgeber attraktiv bleiben; denn ein starker Staat braucht einen starken öffentlichen Dienst!“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit diesem Satz habe ich bereits meine erste Rede zu diesem Gesetzgebungsverfahren begonnen, und gerne starte ich auch heute wieder mit diesem besonders zutreffenden Satz. Denn es freut mich sehr, dass wir heute in der zweiten und dritten Lesung den vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eingebrachten Gesetzentwurf – BesStMG – auf den Weg bringen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf samt der dahin gehenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat sorgt neben organisatorischen und anderen strukturellen Maßnahmen vor allem für attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (D) Es ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes des Bundes und zugleich Teil der Umsetzung unseres gemeinsam mit der SPD im Koalitionsvertrag festgehaltenen Bekenntnisses zu einem modernen öffentlichen Dienst.

Ungeachtet der bereits erzielten Erfolge und Verbesserungen – so beispielsweise das Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst von 2018 oder das sogenannte Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz mit zahlreichen Verbesserungen für unsere Soldatinnen und Soldaten – müssen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch mehr machen, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes des Bundes auch in Zukunft sicherzustellen: mehr Geld für Anwärter, moderne Personalgewinnung und -bindung sowie attraktive Zulagen.

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nur einige der zentralen Maßnahmen und damit ein Bruchteil der Verbesserungen, die das BesStMG aufgreift. Insgesamt führt das BesStMG für viele Beamtinnen und Beamten sowie Soldatinnen und Soldaten zu finanziellen Verbesserungen. Im Rahmen der strukturellen Verbesserung und Erhöhung von Stellenzulagen sei insbesondere die vorgesehene Erhöhung der Polizeizulage um immerhin 40 Prozent zu nennen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Darüber hinaus kommt es zur Verbesserung der Auslandsbesoldung: Die Tagessätze des Auslandsverwen-

Petra Nicolaisen

- (A) dungszuschlags werden deutlich erhöht. Überdies sollen insbesondere eine attraktive Einmalzahlung bei der Personalgewinnung ermöglicht und die Anwendungsvoraussetzungen dafür vereinfacht werden.

Im Zuge des parlamentarischen Verfahrens hatten wir zudem noch ausreichend Gelegenheit, dort Einfluss auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu nehmen, wo wir noch Verbesserungsbedarf sahen. So sind auf Antrag der Koalitionsfraktionen in die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat beispielsweise noch folgende Änderungen aufgenommen worden: Die bisher nur für das ITZ Bund gewährte Stellenzulage wird auf die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erstreckt. Der Ausnahmetatbestandszuschlag für Soldatinnen und Soldaten wird von im Regierungsentwurf vorgesehenen 86 Euro auf 91 Euro erhöht, bei gleichzeitig angemessener Erhöhung des Höchstbetrags des Auslandsverwendungszuschlags von im Regierungsentwurf ursprünglich 141 Euro auf 145 Euro. Vorgesehen ist auch die Erweiterung der Zulage für militärische Führungsfunktionen bei Kompaniechefs auf A 13/A 14 für Soldatinnen und Soldaten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Keine Einigung konnten wir leider in der Frage des Familienzuschlags erzielen. Deshalb haben wir in der Beschlussempfehlung die Bundesregierung nun aufgefordert, die Reform des Familienzuschlags in einem separaten Verfahren auf Basis des Referentenentwurfs fortzuentwickeln, und das relativ zügig; denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, das darin unter anderem verfolgte Ziel, die Haushaltsmittel künftig bei den Familien mit Kindern zu konzentrieren und diese damit zu stärken,

- (B)

(Konstantin Kuhle [FDP]: Schön wär's!)

ist uns an der Stelle sehr wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ute Vogt [SPD])

Im Ergebnis ist der vorliegende Gesetzentwurf samt der dahin gehenden Beschlussempfehlung – das möchte ich nochmals ausdrücklich betonen – ein guter Schritt, der allen Beteiligten gerecht wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Zustimmung zu diesem guten Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Nicolaisen. – Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Beatrix von Storch, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Beatrix von Storch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Die innere und die äußere Sicherheit, das sind die Kernaufgaben des Staates. Die AfD weiß, welche Verantwortung die Polizisten und die Soldaten auf sich nehmen.

(Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Das ist ja kaum zu glauben!) (C)

Darum bedauern wir sehr, dass die Bundesregierung wieder einmal die Chance verpasst hat, die Besoldungsstrukturen für diese Gruppen grundlegend zu modernisieren.

(Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Ach was!)

Erstens. Die Bundesregierung hat, wie gerade schon gehört, eine Reform des Familienzuschlags ausgeklammert und in die Zukunft verschoben. Zweitens. Die Novellierung der Erschwerniszulagenverordnung ist kein Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens mehr. Und drittens – auch das ist wichtig – fehlt die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage.

(Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Nun lesen Sie einfach weiter ab! Ahnung haben Sie ja nun nicht von dem, was Sie da sagen!)

Dabei ist inzwischen vollkommen klar, dass die besondere Belastung der Polizeibediensteten nicht mit der Pensionierung endet. Die physische, aber auch die psychische Belastung durch die ständige Konfrontation mit Gewalt und Verbrechen wirkt auch nach Ende der aktiven Dienstzeit fort. Ich erinnere nur kurz an die PKS 2018: allein 34 000 Delikte im Bereich Widerstand gegen die Staatsgewalt – ein Anstieg um 40 Prozent zum Vorjahr 2017. Es wäre ein gutes, wichtiges und schönes Signal und vor allem auch ein Ausdruck von Wertschätzung insbesondere gegenüber der Bundespolizei gewesen, hier eine entsprechende Anerkennung im Alter zu gewähren.

(Beifall bei der AfD)

(D)

Nur zur Erinnerung: Die Polizeizulage war bis 2009 bereits Ruhegehaltsfähig. Wir würden den Polizisten also nur das wieder zurückgeben, was ihnen später genommen wurde.

Und auch das Argument der Mehrkosten ist schnell entkräftet. Der Vertreter des dbb, Herr Schäfer, hat in der Sachverständigenanhörung vorgerechnet, dass die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage auf zehn Jahre gerechnet 640 Millionen Euro kosten würde – 640 Millionen Euro als Anerkennung und Wertschätzung für unsere Bundespolizisten, die die Bundesregierung nicht bereit ist zu zahlen. Für andere ist natürlich Geld da:

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Ah! – Konstantin Kuhle [FDP], an die CDU/CSU gewandt: Hat sie was zu Ausländern gesagt? Ich habe nicht zugehört! Was hat sie gesagt: Ausländer oder Gender?)

zwischen 2007 und heute 600 Millionen Euro für Gendergaga,

(Beifall bei der AfD)

für Genderforschung, für LSBTTIQ-Projekte und diesen ganzen Nonsens. Gendergaga

(Konstantin Kuhle [FDP]: Bingo!)

ist der Regierung 600 Millionen Euro wert, aber die Bundespolizei nicht.

Wir stimmen dem Gesetz trotzdem zu.

Beatrix von Storch

- (A) (Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Oh! – Lachen des Abg. Konstantin Kuhle [FDP] – Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Nee! Das wollen wir nicht! Dann haben wir einen Fehler gemacht!)

Es fehlt vieles, aber die Polizeizulage steigt endlich spürbar.

Wenn wir in Regierungsverantwortung sein werden,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Niemals! Nur über unsere Leichen! Never ever!)

was schneller der Fall sein wird, als Ihnen lieb und recht ist, werden wir das Besoldungsgesetz grundlegend erneuern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin von Storch. – Als nächster Redner hat der Kollege Helge Lindh, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Helge Lindh (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde eine andere Gegenrechnung aufmachen, Frau von Storch: Was würde diesem Staat finanziell erspart bleiben,

- (B) (Zuruf von der AfD: Ohne Sie!)

wenn wir nicht Ihre Partei finanzieren müssten,

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

wenn Polizistinnen und Polizisten nicht Kundgebungen der AfD und rechtsextremistischer Organisationen schützen müssten und wir nicht so viel Geld für diese sehr traurigen Tätigkeiten ausgeben!

(Beatrix von Storch [AfD]: Vor was müssen die denn Mitglieder unserer Fraktion schützen? Vor Ihren linken Schlägern!)

Das wäre eine viel sinnvollere Refinanzierung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich bin stolz darauf, dass diese Koalition sowohl für Beamtinnen und Beamte viel macht als sich auch für Gendergerechtigkeit, für Frauen, für Verfolgte und für Opfer von Vergewaltigungen einsetzt. Das ist das Zeichen eines selbstbewussten Rechtsstaates, und es ist gut, dass es so ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Eigentlich müsste dieses Gesetz „Attraktiverer-öffentlicher-Dienst-Gesetz“ oder „Glücklichere-Beamte-Gesetz“ heißen. Jetzt hört man gleich – im Ausschuss war es auch so – das Schreien. Ich werde aber versuchen, es Ihnen sehr schlüssig zu begründen, und ich versuche, im Zuge dessen auch zu begründen, warum dieses scheinbar

so nüchterne Gesetz auch ziemlich viel mit dem zu tun hat, was wir gestern im Rahmen von Meinungsfreiheit und Wahrung der Demokratie diskutiert haben. Denn wenn man es mal martialisch ausdrückt, dann sind die Bundespolizistinnen und Bundespolizisten, die Zollbeamtinnen und Zollbeamten, die Mitarbeiter von Ministerien

(Beatrix von Storch [AfD]: Und Mitarbeiterinnen!)

und die Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten gerade diejenigen, die tagtäglich für diesen demokratischen Rechtsstaat eintreten, ihren Kopf hinhalten und manchmal ihr Leben riskieren. Sie verdienen von uns auf jeden Fall nicht nur schöne Worte, sondern wahrlich Anerkennung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie verdienen das in aller Deutlichkeit. Und genau so handeln wir: Sie verdienen das durch Prämien und dadurch, dass Zulagen endlich signifikant erhöht werden.

Man könnte jetzt – das wäre das Übliche – erwidern: Ja, aber was ist mit der Ruhegehaltsfähigkeit, der pauschalen Beihilfe, den durch § 55 BeamtVG betroffenen Grenzschildern, dem Familienzuschlag? Es ist nämlich üblich, dass wir uns daran gewöhnt haben, alles aufzuzählen, was wir noch nicht oder bewusst nicht beschlossen haben, anstatt mal zu betonen – Johannes Rau hat es uns empfohlen, und wir sollten uns daran erinnern –, was alles gelungen ist. Dies ist ein verdammt gutes Gesetz, ein sehr sinnvolles, kluges Gesetz und ein kluger Kompromiss, auf den wir stolz sein können. Ich finde, es ist auch gar nicht beschämend, das zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir müssen jetzt nicht hurrapatriotisch feiern und es das beste Gesetz aller Zeiten nennen; diese Rituale braucht kein Mensch mehr. Aber genauso wenig müssen wir uns davon distanzieren oder immer betonen, was nicht gelungen ist. Ich weiß, wovon ich rede: Wir haben in meiner eigenen Partei durchaus die Tradition, immer hervorzuheben, was nicht geschafft ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Dr. Marcus Faber [FDP] – Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Ist ja auch eine Menge!)

Heute Morgen hat Herr Michelbach in Form eines negativen Bekenntnisses in der Frage des Solidaritätszuschlages auch so etwas geliefert. Ich denke, wir brauchen das nicht. Wir können den Kompromiss sehr selbstbewusst vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das fällt aber schwer in Zeiten, in denen gerade zum Beispiel von der AfD unser sehr handlungsfähiger Staat als unfähig, langsam und alles behindernd dargestellt wird.

(C)

(D)

Helge Lindh

- (A) (Andreas Bleck [AfD]: Die Regierung ist unfähig, nicht der Staat! Das sind zwei verschiedene Dinge!)

Und es fällt schwer in Zeiten, in denen Thomas de Maizière leider sehr unsouverän daran gehindert wird, zu reden. Es fällt auch schwer in Zeiten, in denen es als pseudointellektuell dargestellt wird – ich habe jüngst diese Erfahrung gemacht –, wenn man Sachverhalte mit fünf längeren Sätzen darlegen will und auch noch drei Fremdwörter gebraucht. Aber ich bin der Meinung: lieber pseudointellektuell als echt dumm.

(Beifall der Abg. Dr. Eva Högl [SPD] – Heiterkeit des Abg. Ingo Gädechens [CDU/CSU])

Deshalb stehen wir mit Selbstbewusstsein zu diesem Gesetz. Es wurde schon erwähnt: 40 Prozent Erhöhung der Polizeizulage, bei der BKA-Zulage sind es 50 Prozent.

(Zuruf von der FDP: Redezeit!)

Wir versuchen jetzt, bewusst Prämien einzuführen, die flexibler gestaltet sind, um darauf zu reagieren, dass es jetzt keine paradiesischen Verhältnisse mehr im öffentlichen Dienst gibt, sondern eine große Konkurrenz durch Wettbewerber auf dem privaten Markt oder im IT-Bereich.

Da reicht es nicht, einfach festzuhalten, dass es ja ein ganz gutes Ruhegehalt gibt, sondern der Auftrag ist, uns darum zu kümmern, dass der Dienst selbst attraktiv ist und dass der Dienstherr die Möglichkeiten hat, das beweglich zu gestalten. Ich bin der Meinung: Das ist dank der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, die das in mühsamer Arbeit entwickelt haben, gelungen. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, die die Verbesserungen für uns mitentwickelt haben – das machen nicht allein wir Abgeordneten –, gebührt Dank, dass wir heute ein so gutes Gesetzespaket auf den Weg bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Rahmen dessen möchte ich auch auf die Kritikpunkte eingehen; denn ich finde, das gehört zu einer souveränen Demokratie. Der Familienzuschlag wurde erwähnt. Bewusst haben wir nicht nur im Rahmen der Beschlussempfehlung, sondern auch in Form eines Antrages eindeutig festgehalten, dass wir den Familienzuschlag mit einem Schwerpunkt auf der Situation von Familien mit Kindern wieder aufgreifen werden. In diesem Rahmen wird es sicher auch sinnvoll sein, sich noch einmal die Versorgungslücke bei Geschiedenen – das betrifft gerade geschiedene Frauen – und bei Polizistinnen und Polizisten in Teilzeit anzugucken.

Wir haben uns ganz bewusst gemeinsam entschieden – denn wir sind in einer Koalition, und dieser Gesetzesentwurf ist ein Kompromiss –, dass wir keine Verbesserung bei den ehemaligen DDR-Grenzschützern und Stasimitarbeitern wollen; denn es gibt einen Generalkompromiss aus den 90er-Jahren. Aus Respekt vor den SED-Opfern haben wir letztlich diese Entscheidung gemeinsam getroffen, und wir stehen auch zu dieser Entscheidung.

- (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Wir Sozialdemokraten sind immer noch überzeugt, dass die pauschale Beihilfe eine kluge Idee und beihilferechtlich vernünftig ist und dass auch nicht, wie Sie es sehen, die Gefahr besteht, dass wir in die Bürgerversicherung geraten.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, so gern ich Ihnen zuhöre, Sie müssen zum Ende kommen.

Helge Lindh (SPD):

Aber als Koalition entscheiden wir gemeinsam nur, was wir zusammen tragen. Deshalb ist das noch Work in Progress und noch zu erledigen.

Summa summarum: –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Lindh, bitte kommen Sie jetzt zum Schluss.

Helge Lindh (SPD):

– Ganz viele Beamtinnen und Beamte stehen mit diesem Gesetz besser da. Keiner kann es leugnen: Es ist ein Tag bzw. ein Abend, glücklich zu sein, auch für die Beamtinnen und Beamten.

- (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Heiterkeit des Abg. Konstantin Kuhle [FDP]) (D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ich bin jetzt auch glücklich, dass Sie wirklich zum Schluss gekommen sind.

Der Kollege Konstantin Kuhle, FDP-Fraktion, hat überraschenderweise seine **Rede zu Protokoll** gegeben.¹⁾

- (Beifall des Abg. Philipp Amthor [CDU/CSU] – Stephan Thomae [FDP]: Schade eigentlich, oder?)

Auch die Kollegin Petra Pau, Fraktion Die Linke, hat ihre **Rede zu Protokoll** gegeben.²⁾

Die nächste Rednerin ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Dr. Irene Mihalic.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe ja eigentlich erwartet, dass der Kollege Kuhle hier noch zu seinem Antrag sprechen möchte; aber dann muss das wohl an anderer Stelle noch mal geschehen.

- (Konstantin Kuhle [FDP]: Habe ich ja vor zwei Wochen schon gemacht!)

¹⁾ Anlage 7

²⁾ Anlage 7

Dr. Irene Mihalic

- (A) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz bringt für die Beamtinnen und Beamten einige längst überfällige Verbesserungen, und die Reform trägt auch dazu bei, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes insgesamt zu erhöhen.

Klar ist natürlich auch: Es lässt sich nicht alles über die Besoldung lösen. Wenn man sich allerdings so eingehend mit der Besoldung beschäftigt, wie es der vorliegende Gesetzentwurf tut, dann kommen sehr schnell einige zentrale Fragen auf, die der vorliegende Gesetzentwurf entweder nicht oder nicht wirklich befriedigend beantwortet.

(Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Oder noch nicht!)

Es ist zum Beispiel nicht gelungen – das ist auch schon gesagt worden –, eine zeitgemäße Familienförderung auf den Weg zu bringen, die insbesondere bei den Kindern ansetzt. Der ergänzende Antrag, der vorgelegt worden ist, macht dieses Defizit auch ganz deutlich.

Bei der Polizeizulage sind Sie leider auf halbem Weg stehen geblieben. Sie haben sie zwar erhöht – das ist anerkennenswert, und das ist auch wichtig –, aber Sie haben eben keine Lösung gefunden, was die fehlende Ruhegehaltstfähigkeit betrifft. Angesichts der vielen offenen Stellen bei der Polizei ist das ein großes Problem, und deswegen bitten wir Sie auch eindringlich, unserem Antrag zuzustimmen, der die Bundesregierung auffordert, eine Lösung dafür zu finden.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte das auch angesichts der vielen offenen Stellen in diesem Bereich wirklich für ein ganz wichtiges Signal an die Polizei und auch an die Bewerberinnen und Bewerber; denn die Belastungen des Polizeiberufs wirken ja in der Tat bis in den Ruhestand hinein nach. Ich weiß gar nicht, wie oft wir nicht nur in dieser, sondern auch in der letzten Wahlperiode hier im Haus schon über das Thema Wertschätzung und über Respektlosigkeiten gegenüber Beamtinnen und Beamten geredet haben. Sie haben ja sogar das Strafrecht verschärft, um Ihre Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. An dieser Stelle hätten Sie mal die Gelegenheit, das ganz lebenspraktisch zu machen, und zwar auch über die aktive Dienstzeit hinaus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten möchte ich noch mal hervorheben, dass der vorliegende Gesetzentwurf schon allein deshalb unsere Zustimmung verdient, weil er die Beschäftigten in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes berechtigterweise besserstellt. Insgesamt wird es aber auch unsere Aufgabe als Parlamentarier hier im Haus sein, sehr genau hinzuschauen, ob sich diese Verbesserungen tatsächlich einstellen und wie es dann am Ende auch mit der Umsetzung aussieht. Und wir sollten offen dafür sein, gegebenenfalls auch schnell gegenzusteuern, wenn sich infolge der Neuerungen vielleicht unbeabsichtigte Folgen oder Probleme ergeben. In diesem Sinne machen wir jetzt den Sack zu, aber nicht den Deckel drauf.

Ganz herzlichen Dank.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Mihalic. – Die Kollegin Kerstin Vieregge, CDU/CSU-Fraktion, hat ihre **Rede zu Protokoll** gegeben.¹⁾ Damit schließe ich die Aussprache.

Zusatzpunkt 6 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14425, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/13396 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen auch keine. Dann ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

(D)

Zusatzpunkt 6 b. Wir setzen die Abstimmungen zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat auf Drucksache 19/14425 fort. Unter Buchstabe b empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/13519 mit dem Titel „Für einen modernen und attraktiven Öffentlichen Dienst“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses – das sind CDU/CSU, SPD und AfD – angenommen.

Zusatzpunkt 7. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/14381 mit dem Titel „Polizeizulage wieder ruhegehaltstfähig gestalten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bei Enthaltung der Fraktion der FDP mit den Stimmen von CDU/CSU- und SPD-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe den Zusatzpunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Steffi Lemke, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

¹⁾ Anlage 7

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) **30 Jahre Grünes Band**
Drucksache 19/14382

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Tourismus

(Beifall bei Abgeordneten des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der geschätzten Kollegin Steffi Lemke das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In wenigen Tagen, am 9. November, werden wir der Friedlichen Revolution von 1989 gedenken, wir werden aber auch des Mauerfalls gedenken, und wir dürfen in diesem Zusammenhang auch 30 Jahre Grünes Band feiern.

Diese Ereignisse sind untrennbar verbunden mit dem 9. November als Tag des Gedenkens an die Novemberpogrome gegen die deutschen Juden. Dieser 9. November ist zugleich Mahnmahl für die Grenzziehung durch Deutschland infolge von Faschismus, Zweitem Weltkrieg, Holocaust und der Verbrechen des Naziregimes.

(B)

Nach der Grenzziehung zwischen der Sowjetischen Besatzungszone und den westlichen Besatzungszonen entstand durch das Regime der DDR ein Grenzregime, das unmenschlich gewesen ist und dem Hunderte Menschen zum Opfer gefallen sind; sie wurden erschossen oder sind durch Minen und Selbstschussanlagen getötet worden. Es fanden Zwangsumsiedlungen Tausender DDR-Bürger statt, unter anderem mit der sogenannten Aktion Ungeziefer im Jahr 1952; allein durch diesen Namen kommt schon die Menschenverachtung der DDR zum Ausdruck.

Ich denke, es ist ein wirklich besonderes Paradoxon, dass sich genau auf diesem Todesstreifen und in den angrenzenden Arealen eine der wertvollsten Naturlandschaften Deutschlands erhalten hat, Natur, die dort Schutz vor Zerschneidung, vor Zersiedlung, vor zu intensiver wirtschaftlicher Nutzung gefunden hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Grüne Band Deutschland ist mit einer Gesamtlänge von 1 400 Kilometern der längste Biotopverbund in Deutschland. Er ist Rückzugsort für rund 1 200 bedrohte Arten. 87 Prozent seiner Fläche sind naturnah. Wir finden dort Feuchtgebiete, naturnahe Stand- und Fließgewässer, Bergwiesen, Nasswiesen, Trockenstandorte, naturnahe Wälder und sehr viele bedrohte Arten, also eine unheimliche Vielfalt.

Dass diese ehemalige innerdeutsche Grenze zum Leuchtturm für Naturschutz und gleichzeitig zum Mahn-

mal, zum Gedenkort, zum Erinnerungsort geworden ist, mit dieser Aufgabe haben sich der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung in der Vergangenheit bereits angenommen und sollten sich ihrer auch weiter annehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb fordern wir, die grüne Bundestagsfraktion, mit unserem Antrag, dass sich die Bundesregierung verstärkt für den vollständigen Lückenschluss des Grünen Bandes – ich hoffe, dass sich der Deutsche Bundestag dem anschließen wird – und für die vollständige Ausweisung des ehemaligen Grünen Bandes zum Nationalen Naturmonument einsetzen soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Nationale Naturmonument ist eine Schutzkategorie, die im deutschen Bundesnaturschutzgesetz erst 2009 eingeführt wurde und durch die Gebiete, die aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen Gründen von herausragender Bedeutung sind, gewürdigt und geschützt werden sollen. Ich glaube, dass dies in der Tat nur geht, wenn neben den Bundesländern in Ost wie West auch der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung diese Vorhaben unterstützen und die historische wie die naturräumliche Bedeutung des Grünen Bandes hochheben und entsprechend würdigen und unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag auch auf, das europäische Grüne Band, das letztendlich den ehemaligen Eisernen Vorhang repräsentiert, zu unterstützen, dort auch für Erinnerungskultur zu werben und zu helfen, die wertvollen Naturlandschaften, die dort existieren, unter Schutz zu stellen und sie zu bewahren, Gedenken, Erinnerung und Mahnung zugleich dort wachzuhalten.

Ich würde mich freuen, wenn wir in den Ausschüssen vielleicht sogar dazu kommen, einen interfraktionellen Antrag zu formulieren.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lemke. – Der Kollege Dr. Klaus-Peter Schulze, CDU/CSU-Fraktion, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben.¹⁾

(Beifall der Abg. Judith Skudelny [FDP])

Deshalb rufe ich jetzt den Kollegen Andreas Bleck, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Bleck (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! 30 Mauerfall, 30 Jahre Grünes Band: Das ist ein schönes Jubiläum, das wir am 9. November 2019 feiern können.

¹⁾ Anlage 8

Andreas Bleck

- (A) Mit einer Länge von etwa 1 400 Kilometern ist die innerdeutsche Grenze der größte Biotopverbund Deutschlands. Für etwa 1 200 gefährdete Arten wurde der Todesstreifen zur Lebenslinie.

Das Problem: Mit dem Mauergrundstücksgesetz wurde die Privatisierung von Flächen am Grünen Band ermöglicht und damit der Grundstein für den Nutzungsstreit zwischen Landwirten, Naturschützern und Heimatkundlern gelegt.

Etwa 10 Prozent der Fläche des Grünen Bands befinden sich in Privateigentum. Länder wie Thüringen und Sachsen-Anhalt haben das Grüne Band mittlerweile als Nationales Naturmonument ausgewiesen und möchten die Flächen, die sich in Privateigentum befinden, jetzt zum Staatseigentum machen. Der Bund hat die Länder dabei durch die Übertragung seiner Flächen am Grünen Band unterstützt. Das heißt, der Ball liegt nicht mehr beim Bund, sondern bei den Ländern.

Dort ist auch der Flaschenhals bei der Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument zu suchen. Beim Nutzungsstreit um das Grüne Band besteht nämlich ein Spannungsfeld zwischen den Interessen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Heimatkunde. Landwirte fürchten die Enteignung landwirtschaftlicher Flächen, Naturschützer den Verlust der Biodiversität und Heimatkundler die Auslöschung der Erinnerung.

In ihrem Antrag bezieht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Position für die Naturschützer und gegen die Landwirte.

- (B) (Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Lesen Sie den Antrag!)

Sie fordern den Lückenschluss des Grünen Bands, das unter anderem durch landwirtschaftliche Flächen unterbrochen ist. Dabei tröstet es die Landwirte eben nicht, dass die Grünen das Grüne Band auch als Erinnerungsort voranbringen möchten.

Stattdessen sollten Sie sich fragen, an was sich die Landwirte erinnert fühlen, wenn ihre Familien, die bei der Grenzziehung zwischen West und Ost zum ersten Mal enteignet wurden, durch den Lückenschluss zum zweiten Mal enteignet werden.

(Beifall bei der AfD)

Das ist Geschichtsvergessenheit in Reinkultur. Die Fraktion der AfD lehnt das trotz der Ausgleichsflächen entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Darüber hinaus behaupten die Grünen in ihrem Antrag, dass sich das Grüne Band vom Symbol der Teilung zum Symbol der Überwindung von Grenzen gewandelt hat. Werte Kolleginnen und Kollegen der Grünen, das ist nun wirklich grober Unfug. Das Grüne Band ist explizit Symbol der Überwindung der innerdeutschen Grenze, die ein und dasselbe Volk in zwei Staaten geteilt hat. Sie versuchen hier, das Grüne Band als Symbol Ihrer im wahrsten Sinne des Wortes grenzenlosen Migrations- und Integrationspolitik umzudeuten und zu vereinnahmen. Das macht die AfD sicherlich nicht mit.

(Beifall bei der AfD)

(C)

Früher waren führende Grüne gegen die Überwindung der innerdeutschen Grenze.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angelika Beer, Jutta Ditzfurth und Claudia Roth beteiligten sich an Demonstrationen unter dem Motto: Nie wieder Deutschland – gegen die Wiedervereinigung. Selbstverständlich wollen Sie davon heute nichts mehr wissen. Den Wandel vom Saulus zum Paulus nehmen *wir* Ihnen jedenfalls nicht ab.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Warum nicht? Nicht begründet!)

Auch in Ihrem Antrag haben Sie den Sozialismus sprachlich noch nicht ganz abgeschüttelt in Ihren Reihen. Mit dem Begriff „Hitlerfaschismus“ bedienen Sie sich der Sprachpropaganda der DDR.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]:
Unglaublich!)

Das gefällt den Linken natürlich. Dieser Begriff wurde und wird von Sozialisten verwendet, um eine Assoziierung von Elementen des Nationalsozialismus mit Elementen des Sozialismus sprachlich in weite Ferne zu rücken.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Das eine hat mit dem anderen nun gar nichts zu tun!)

Denn beim Einparteiensystem, der Ausschaltung der Opposition, der Überwachung der Gesellschaft durch Polizei und Geheimdienste sowie der Militarisierung gleichen sich beide Ideologien.

(D)

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Daran sieht man, dass unser Bildungssystem – –)

Wenn Sie es mit der Erinnerungskultur so ernst meinen, wie Sie es mit Ihrem Antrag suggerieren wollen, dann hätte ich erwartet, dass Sie nicht diese Sprachpropaganda der DDR übernehmen, sondern das Kind beim Namen nennen: Nationalsozialismus.

Nein, Werte Kolleginnen und Kollegen der Grünen, aus unserer Sicht ist deutlich geworden, dass Sie den Heimatschutz als Vorwand nutzen. Ihr Antrag ist einseitig und kurzsichtig.

Die AfD befürwortet hingegen die Ausweisung des Grünen Bands als Nationales Naturmonument unter Beibehaltung landwirtschaftlicher Flächen.

(Beifall bei der AfD)

Das Grüne Band soll stattdessen mit Bypässen an diesen vorbeigeführt werden. Das bedeutet auch, dass der Verlauf des Grünen Bands an diesen Stellen dann nicht mehr exakt der Grenzziehung zwischen West und Ost entspricht. Da es aus Sicht des Naturschutzes jedoch keinen Unterschied macht, ob das Grüne Band als Biotopverbund exakt auf oder an der innerdeutschen Grenze besteht, halten wir das in jedem Fall für vertretbar. Damit wäre zumindest den Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes Rechnung getragen.

Andreas Bleck

(A) Ihren Antrag lehnen wir inhaltlich ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Dr. Kirsten Tackmann
[DIE LINKE]: Überraschung!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Als nächste Rednerin spricht zu uns die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter für die Bundesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 30 Jahre nach dem Mauerfall steht das Grüne Band wie kein anderes Erfolgsprojekt des Naturschutzes für die Überwindung der schmerzlichen Trennung Deutschlands und Europas. Statt Stacheldraht, Grenzkontrollen und Wachtürmen sehen wir grüne Landschaften, Rad- und Wanderwege und Begegnungsorte. Das Grüne Band zeigt, was mit dem Willen aller Beteiligten geschaffen wurde und dass Narben auch verheilen können, verwachsen können. Es mahnt uns, auch in Zukunft keine Mauern neu zu errichten, und es lehrt uns, dass Natur- und Umweltschutz verbinden und Brücken schlagen kann.

(B) Das Grüne Band ist mit einer Länge von fast 1 400 Kilometern der längste Verbund von Lebensräumen der Natur in Deutschland. Hier konnte sich die Natur über Jahrzehnte hinweg beinahe ungestört durch menschliche Nutzung entwickeln, sodass ein Rückzugsort für mehr als 1 200 bedrohte Tier- und Pflanzenarten entstehen konnte. Das Grüne Band ist der einzige nationale Biotopverbund, der sich durch neun Bundesländer zieht und einen Querschnitt durch fast alle Landschaften Deutschlands bildet – von den norddeutschen Niederungsgebieten bis hin zu den Mittelgebirgen. Dieses ökologische Juwel gilt es auch in Zukunft zu erhalten, und zwar richtig.

Umso mehr freue ich mich, dass Thüringen im vergangenen Herbst mit der Ausweisung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Thüringen“ vorangegangen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE])

– Danke, Herr Lenkert. – Das Bundesumweltministerium hat das von Anfang an unterstützt; denn durch die Ausweisung stärken wir das Zusammenspiel von Biotopverbund und Erinnerungslandschaft.

Unsere Hoffnung ist, dass wir in Zukunft das gesamte Grüne Band in Deutschland zum Nationalen Naturmonument erklären können. Heute kam eine gute Nachricht aus Sachsen-Anhalt: Dort wurde auch beschlossen, das Grüne Band zum Nationalen Naturmonument zu erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Ich finde auch: Das ist einen Beifall wert.

(C) Insgesamt hat das Bundesumweltministerium das Grüne Band mit rund 19 Millionen Euro aus unterschiedlichen Förderinstrumenten unterstützt. Wir tragen zum Beispiel dazu bei, Lücken im Grünen Band schließen zu können. Im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ fördern wir das Projekt „Lückenschluss Grünes Band“, welches Flächenbesitzer innerhalb des Bandes, wie etwa Naturschutzstiftungen der Länder, Kommunen, Privatpersonen, dabei unterstützt, zerstörte Lebensräume wiederherzustellen.

Auch die Bundesregierung selbst leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der im Grünen Band verfügbaren Bundesflächen. Alle diese Flächen wurden in das Nationale Naturerbe übertragen. In der Vergangenheit waren dies insgesamt 6 800 Hektar. In dieser Legislaturperiode kommen im Rahmen der vierten Tranche des Nationalen Naturerbes weitere Flächen hinzu.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Schutz des Grünen Bandes funktioniert auch deshalb so gut, weil hier alle – die unterschiedlichen staatlichen Ebenen, die Verbände und Privatpersonen; ich nehme ein paar wenige aus – an einem Strang ziehen. Diesen Erfolg wollen wir gemeinsam weitertragen und den ehemaligen Eisernen Vorhang vom hohen Norden Europas bis zum Schwarzen Meer im Süden in ein europäisches Grünes Band verwandeln.

(Andreas Bleck [AfD]: Wir sehen das anders!)

– Auf der ganz rechten Seite ist europäisch sowieso Hopfen und Malz verloren, weil Nationalismus da ja immer großgeschrieben wird. – Erfreulicherweise erhalten wir viel Unterstützung von anderen Mitgliedstaaten und der Kommission. (D)

Ja, Deutschland hat auch eine ganz besondere Verantwortung, das Grüne Band als historischen Ort, als Ort der Begegnung, als Ort der biologischen Vielfalt und als Ort des Naturschutzes zu erhalten, und dieser Verantwortung stellen wir uns auch in Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Die nächsten Rednerinnen und Redner, die Kollegin Judith Skudelny, FDP-Fraktion, der Kollege Ralph Lenkert, Linke-Fraktion, der Kollege Volkmar Vogel, CDU/CSU-Fraktion, und der Kollege Carsten Träger, SPD-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben,¹⁾

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Marianne Schieder [SPD]: Sehr schön!)

weshalb ich die Aussprache schließen kann.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/14382 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie mit diesem

¹⁾ Anlage 8

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) Überweisungsvorschlag einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die Zusatzpunkte 9 und 10 auf:

- ZIP 9 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes**

Drucksachen 19/10899, 19/13289

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

- ZIP 10 Erste Beratung des von den Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta, Nicole Bauer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Wolfsmanagement**

Drucksache 19/10792

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter das Wort.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Stephan Thomae [FDP]:
Schon wieder! Dauerrednerin!)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Grund, weswegen wir uns heute Abend mit dem Bundesnaturschutzgesetz befassen, ist ein erfreulicher: Der Wolf, der einst über Jahrhunderte ganz selbstverständlich zu unserer Kultur- und Naturlandschaft gehörte, ist wieder nach Deutschland und Mitteleuropa zurückgekehrt.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Er war nie Teil der Kulturlandschaft! – Heiterkeit bei der AfD)

Allerdings löst das bei den Menschen im Land auch Sorgen und Ängste aus, gerade auch bei Weidetierhalterinnen und Weidetierhaltern. Die berechtigten Sorgen der Bevölkerung, das nehmen wir sehr ernst, und es ist schon unser Ansatz, dass wir hier auch einen angemessenen Ausgleich und eine Lösung zustande bringen, sodass die Menschen vor Ort das auch sehen und registrieren. Die Sicherheit des Menschen hat für uns oberste Priorität.

(Karsten Hilse [AfD]: Ah ja!)

In einem intensiven Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung haben wir eine gute und angemessene Lösung gefunden. Das bestätigt auch die Stellungnahme des Bundesrates. Die Länder hatten insbesondere

- mehr Rechtssicherheit gefordert, wenn sie artenschutzrechtliche Ausnahmen erteilen. (C)

Mit dem geänderten Gesetz können Wölfe, die Weidetiere reißen, bereits bei drohenden „ernsten Schäden“ anstelle der bislang erforderlichen „erheblichen Schäden“ entnommen werden. Was nach Semantik klingt, hat erhebliche Auswirkungen; denn bisher haben manche Gerichte die Regelung so eng ausgelegt, dass ein Wolf erst dann geschossen werden durfte, wenn die wirtschaftliche Existenz des Tierhalters gefährdet war. Hier schaffen wir nun mehr Klarheit und Sicherheit.

Mit dem neuen § 45a werden in das Bundesnaturschutzgesetz spezifische Regelungen zum Wolf aufgenommen. Wenn Nutztierrisse keinem bestimmten Wolf eines Rudels zugeordnet werden können, ist nun der Abschuss eines Wolfes des Rudels möglich, und zwar so lange, bis es zu keinen weiteren Schäden mehr kommt. Dies kann im Einzelfall das gesamte Rudel betreffen. Grundlage bleibt aber eine artenschutzrechtliche Ausnahme Regelung.

Entgegen einer teilweisen Wahrnehmung wird die sogenannte Alternativenprüfung nach der FFH-Richtlinie nicht ausgehebelt. Vor der Ausnahme muss weiterhin immer geprüft werden, ob sich Nutztierrisse durch zumutbaren Herdenschutz abwenden lassen. Nur wenn das nicht der Fall ist, darf der Abschuss genehmigt werden. Ich will hier ausdrücklich betonen, dass der Herdenschutz unabdingbar und wirklich wesentlich ist; denn die meisten Wolfsrisse betreffen nicht oder nicht ausreichend geschützte Herden.

Ebenfalls in § 45a findet sich ein Fütterungsverbot, da das Füttern von Wölfen diese zu stark an die Menschen gewöhnen würde. Wölfe sollen ihre Scheu vor den Menschen nicht verlieren; denn das kann tatsächlich gefährlich werden. Zudem ist vorgesehen, dass sogenannte Wolf-Hund-Hybride von den Naturschutzbehörden entnommen werden, weil Haustiergene eine Gefahr für die Wolfspopulation sind. (D)

Zusammenfassend kann ich sagen: Mit dem vorliegenden Gesetz gelingt uns ein vernünftiger Interessenausgleich zwischen Herdenschutz und Artenschutz. Wir stehen zum europaweit vereinbarten Schutz gefährdeter Arten, und wir unterstützen die Schäferei, die für den Naturschutz unverzichtbar ist und auch dort in Zukunft sichergestellt bleiben muss,

(Karlheinz Busen [FDP]: Es gibt bald keine mehr!)

wo durch die Zuwanderung des Wolfs vermehrt Zielkonflikte auftreten. Die Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung in Deutschland ist möglich, und die Novelle leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

(Karlheinz Busen [FDP]: Träumereien sind das! Das kann auf Dauer nicht gutgehen!)

Wir haben also auf die Sorgen vor Ort reagiert.

Da, wo es Probleme gibt, lösen wir sie, und da, wo es keine gibt, gilt der Artenschutz uneingeschränkt. Wölfe ohne guten Grund abzuschießen, ist und bleibt ausgeschlossen.

Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter

- (A) (Dr. Rainer Kraft [AfD]: Es gibt immer einen guten Grund!)

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch kurz auf das EuGH-Urteil zum Wolfsmanagement eingehen: Finnland hatte um eine Vorabentscheidung zur Auslegung der FFH-Richtlinie ersucht. Das Urteil wurde natürlich mit Spannung erwartet. Es ist wegweisend für den Artenschutz insgesamt; denn der Europäische Gerichtshof legt darin strenge Anforderungen fest und schafft nun endlich Klarheit. Der präventive Abschuss von Wölfen ohne konkreten Anlass ist nicht zulässig. – Das bestätigt unsere Linie, die Linie des Bundesumweltministeriums.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Nächster Redner ist der Kollege Karsten Hilse, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Karsten Hilse (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Bürger aus Cunnewitz und Schönau! – Warum spreche ich explizit die Bürger aus Cunnewitz und Schönau aus dem Kreis Bautzen an? Wir haben dort – so wie in anderen Gegenden Deutschlands – eine Situation, vor der ich hier gewarnt habe: Der Wolf verliert seine natürliche Scheu. Ihm ist die Nähe oder Anwesenheit von Menschen vollkommen egal, und das ist eben nicht sein natürliches Verhalten. Dort wurden allein in den letzten drei Wochen dreimal mehrere Schafe von Wölfen gerissen.

(B)

Im Gegensatz zu vielen Großstädtern können Menschen vom Lande im Allgemeinen und Schäfer und Landwirte im Speziellen nachvollziehen, dass es in solchen Fällen eben nicht nur um Geld, sondern auch um Emotionen geht. Ich weiß, Empathie für das gemeine Volk ist bei den meisten der hier schon länger Herumsitzenden nicht zu erwarten,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Unverschämtheit! – Zuruf von der LINKEN: Benehmen Sie sich! – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

aber versuchen Sie, sich in diesem einen Fall in die Lage des Schäfers zu versetzen, der am frühen Morgen mehrere seiner Schafe, die er von Geburt an aufwachsen sah, mit aufgerissenen Bäuchen und angefressenen Hinterläufen gerade noch lebend vorfindet.

Versuchen Sie, sich in die Psyche des zehnjährigen Mädchens zu versetzen, das in ihrem Garten, direkt vor dem Küchenfenster, ein Schaf vorfindet – blutüberströmt, mit gequältem, hilfeschuchendem Blick, der halbe Hinterlauf abgefressen.

(Zuruf der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Können Sie sich vorstellen, dass sich dieses Mädchen *nicht* für Ihre Statistiken interessiert, wonach in Deutsch-

land seit der Rückkehr des Wolfes noch kein Mensch (C) gefressen wurde? Nein, es hat einfach Angst – Angst um sein eigenes Leben und um das Leben seiner kleinen Geschwister.

(Beifall der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für diese Angst bedarf es nicht der AfD, die auf die Gefahren hinweist, die sich mit der Ansiedlung des Wolfes ergeben, diese Angst kommt von innen, sie ist angeboren, sie führt zu erhöhtem Pulsschlag und zu erhöhtem Adrenalinausstoß; es ist eine angeborene Schutzfunktion.

(Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir sollen jetzt angstgeleitete Politik machen, oder was?)

Ihr Gesetzentwurf wird diesem Mädchen nicht die Angst nehmen; er wird auch die Situation der Lämmer, Kälber, Fohlen und Ponys nicht verbessern,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sie machen viel mehr Menschen Angst!)

die bei lebendigem Leibe von Wölfen aufgefressen werden.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Lösen Sie sich auf, wenn Sie dagegen sind, dass Menschen Angst bekommen! Lösen Sie sich auf! Sie machen vielen Menschen Angst! – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Schämen Sie sich!)

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich finde, Wölfe sind (D) wunderschöne Tiere, sie sind hochintelligent und haben, wie ich es schon einmal erwähnt habe, ein Sozialverhalten, von dem sich einige hier noch eine Scheibe abschneiden könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber es sind nun mal für den Menschen gefährliche Raubtiere.

Die bei uns lebenden Exemplare gehören eindeutig zur Unterart Eurasischer Wolf, von der es circa 100 000 Exemplare gibt. Die Art ist also nicht vom Aussterben bedroht, und um die Art zu erhalten, bedarf es hier in Deutschland, einem der dichtest besiedelten Länder der Erde, keines günstigen Erhaltungszustandes.

(Rainer Spiering [SPD]: „Erhaltungszustand“!)

Das Verlogene ist, dass Sie sich nicht einmal auf eine Zahl einlassen wollen, wann dieser günstige Erhaltungszustand erreicht sein soll. Es gibt alles in allem keinen vernünftigen Grund, den Wolf nicht wie jedes andere Wildtier in Deutschland zu regulieren, wie es zum Beispiel in skandinavischen Ländern gang und gäbe ist und wie es Frau Klöckner auch vorgeschlagen hat.

Erlassen Sie endlich Gesetze, die die Menschen schützen und dafür sorgen, dass der Wolf zu seinem natürlichen Verhalten zurückfindet.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

(A) **Karsten Hilse** (AfD):

Sonst werden die Wähler Ihnen, wie am kommenden Sonntag in Thüringen, in noch größerer Zahl den Rücken kehren.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Abwarten! Hochmut kommt vor dem Fall!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächster Redner hat für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Dr. Klaus-Peter Schulze das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Canis lupus ist ein Generalist mit großer Wanderfreudigkeit. Er steht an der Spitze der Nahrungspyramide, deshalb setzt er sich in vielen Regionen Europas und Asiens immer mehr durch.

Wir hatten im Jahr 2000 1 Rudel, im Jahr 2010 waren es 7, und im Erfassungsjahr 2018/2019 mindestens 80 Rudel. Die Entwicklung, die die Population in Deutschland genommen hat, führt natürlich zu ganz erheblichen Konflikten in der Landwirtschaft und darüber hinaus. Aus diesem Grunde haben sich die Koalitionspartner darauf geeinigt, dass im Bundesnaturschutzgesetz eine entsprechende Regelung getroffen wird, und diese diskutieren wir heute. Wir haben diese Regelung genau deshalb getroffen – und wir werden sie dann in zweiter und dritter Lesung sicherlich auch beschließen, Herr Hilse –, damit die zuständigen Behörden in solchen Fällen, wie Sie sie hier geschildert haben, künftig wesentlich schneller und auch rechtssicher reagieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist ein wichtiger Punkt in diesem Gesetz, und dafür haben wir uns von der CDU/CSU-Fraktion auch entsprechend eingesetzt.

Wölfe nicht zu füttern, Wolfshybriden konsequent zu entnehmen und bei bereits ernsten Schäden handeln zu können, das sind die wesentlichen Punkte, auf die auch die Staatssekretärin schon eingegangen ist. Die Neuregelung wird zu mehr Schutz für den Bürger führen und wird natürlich die Situation der Nutztierhalter verbessern.

Ich denke, wir müssen uns den Weidetierhaltern zuwenden. Naturschutz kann nur durch Akzeptanz und ein gutes Ansehen erreicht werden. Deshalb sind die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen ein erster Schritt in die richtige Richtung. Und darüber werden wir sicherlich noch weiter zu diskutieren haben: Können wir beide Dinge oder müssen wir beide Dinge verfolgen? Die Weidetierhaltung ist unter anderem auch deshalb wichtig, weil sie einen wesentlichen Beitrag zum Insektenschutz leistet. Ich möchte daran erinnern, dass das, was wir als Kuhfladen bezeichnen, mindestens 200 bis 300 Gramm Biomasse von Insekten trägt. Wenn bei Rinderhaltung darauf verzichtet wird, die Tiere auf die Weide zu bringen, und

die Tiere nur im Stall gehalten werden, dann hilft das dem Insektenschutz nicht weiter. (C)

Gleiches gilt für die Wanderschäfer, die mit ihren Schafherden für eine entsprechende Landschaftspflege sorgen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir ohne Schafherden, ohne Ziegenherden eine vernünftige Landschaftspflege hinbekommen. Außerdem ist sie noch relativ kostengünstig.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Sicherlich wird es gegen das Gesetz und die beabsichtigte Entnahme viel Widerstand geben. Hier lohnt sich aber der Blick über den Gartenzaun, über unsere Grenze in Richtung Osten. Schauen wir ins Baltikum: Estland, Lettland und Litauen sind Anfang der 2000er-Jahre Mitglied der Europäischen Union geworden und haben sich in ihren Verträgen mit der Europäischen Union darauf geeinigt, dass der Wolf – anders als bei uns – im Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet wird. Das heißt, dass die Verwaltungsbehörden relativ schnell entscheiden können und auch entscheiden. Es werden im Baltikum jährlich zwischen 200 und 300 Wölfe entnommen. Wenn ich mir die Bestandsentwicklung anschau, dann ist Folgendes festzustellen: Trotz dieses Jagddruckes ist der Bestand – im Jahr 2005 betrug er 1 000 Wölfe – inzwischen auf 2 000 bis 2 200 angewachsen. Die Bejagung führt also nicht dazu, dass die Population vielleicht stark dezimiert wird bzw., was einige vermuten, ausgerottet wird. Ich glaube, das wird nicht passieren. Denn der Wolf ist von seiner Verhaltensstruktur her anders angelegt. (D)

Aber – und darüber werden wir sicherlich zu diskutieren haben, meine sehr verehrten Damen und Herren – wir müssen in die Überlegung einbeziehen, dass es in bestimmten Bereichen unseres Landes auch Gebiete gibt, wo die Errichtung von Weidezäunen und andere Schutzmaßnahmen aus Kostengründen nicht greifen – ich erinnere hier an die Almen, und ich erinnere auch an die Deiche –, und darüber müssen wir in den nächsten Wochen diskutieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Staatssekretär Flasbarth, der im Juni 2017 nicht ausgeschlossen hat, dass man an solchen Stellen auch Rudel entnehmen kann.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU):

Herr Präsident, ich habe Ihr Signal gesehen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ja.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU):

– und möchte abschließend –

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Herr Kollege.

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU):

– meinem Kollegen Carsten Träger zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Dr. Schulze, Sie haben mir sozusagen das Wort aus dem Mund genommen.

(Abgeordnete des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN singen „Happy birthday“)

Wir haben den 25. Oktober 2019 erreicht. Das gibt mir Gelegenheit, dem Kollegen Carsten Träger zum Erreichen des neuen Lebensjahres herzlich zu gratulieren. – So, jetzt reicht es auch mit dem Singen.

Der Kollege Karlheinz Busen, FDP-Fraktion, hat als Nächster das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Karlheinz Busen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretärin! 133 Wölfe haben Sie von der Bundesregierung neulich der EU als Erhaltungszustand gemeldet. Schon im Jahr 2017 hat das Bundesamt für Naturschutz eine wesentlich höhere Zahl gemeldet. Also: Der offizielle Bericht Deutschlands an die EU ist grob falsch.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der AfD)

Nach offiziellen Angaben des DJV – wir haben es gerade gehört – gab es im Jahr 2017 in Deutschland bereits 1 000 Wölfe. Plus Zuwachs von jährlich 30 Prozent und mehr sind wir heute bei rund 1 800 Wölfen angelangt.

(Beifall der Abg. Carina Konrad [FDP])

Aber Frau Schulze sollte man den Zählfehler nachsehen – sie kann es einfach nicht. In Nordrhein-Westfalen haben wir da so unsere Erfahrungen gemacht.

Die Meldung falscher Zahlen beweist aber einmal mehr: Dem Bundesumweltministerium sind alle Mittel recht, um der Kuscheltierromantik weiter Vorschub zu leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der AfD)

Der EU wurden nicht nur alte, sondern vor allem falsche Zahlen übermittelt. Das bewusste Täuschen über den tatsächlichen Erhaltungszustand des Wolfes soll nur dem Ziel dienen, dass die Bewertung der Wolfspopulation in Deutschland erheblich schlechter ausfällt. Hier erwarten wir Aufklärung.

Weidetierhalten ist es egal, ob ihre Weidetiere von einem erwachsenen Wolf, von einem Jährling oder von Welpen gerissen werden. Das ideologisch konstruierte Monitoring nur erwachsener Wölfe versteht kein Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der AfD – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das zeigt, dass Sie das mit dem Monitoring nicht ganz verstanden haben!)

(C)

– Hören Sie mal zu! – Der Gesetzentwurf des BMU ist nur eine Attrappe, er soll nur dem Koalitionsfrieden dienen. Und noch nicht einmal das schafft er. Die Weidetierhalter aber haben nichts von einer Attrappe, gebraucht werden Lösungen. Dieser Entwurf schafft nicht die dringend notwendige Beweislastumkehr für Weidehalter, dieser Entwurf schafft keinen Rechtsanspruch auf Ersatz von Schäden, die durch Wölfe verursacht werden, und dieser Entwurf schafft noch nicht einmal die Möglichkeit zum schnellen Abschuss von Problemwölfen, weil die aufgebauten bürokratischen Hürden gar nicht überwunden werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der AfD – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie werden bestimmt Digitalisierung vorschlagen!)

Der EuGH hat mit seinen klaren Kriterien die gesetzgeberischen Spielräume deutlich größer gesetzt. Dieser Regierung fehlt einfach der Mut, die Probleme anzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der AfD)

Der von meiner Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf nutzt dagegen die Möglichkeiten von Artikel 16 der FFH-Richtlinie voll aus.

(D)

Ich hoffe, dass wenigstens die Unionsfraktion Wort hält. Frau Klöckner hat Nachbesserungsbedarf angekündigt. Wir sind gespannt, ob sie liefern wird. Und wer weiß: Vielleicht kann bald ganz abseits von Koalitionswängen entschieden werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Busen. – Als nächster Redner hat der Kollege Ralph Lenkert, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Sie von der Union, die gesamte rechte Seite des Hauses, Sie haben, nein, Sie schüren die Angst, die Angst vorm bösen Wolf.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Anders kann man Ihre Reden, Anträge und Management-sachen nicht interpretieren. Diese verlogene Argumentation, Herr Hilse – übrigens auch bei Ihnen von der FDP und von der Union –, kann man nur machen, wenn man durch die nationalistische Brille immer nur auf sich selbst guckt und nicht ins Ausland schaut.

Ralph Lenkert

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der FDP und der AfD – Stephan Thomae [FDP]: Sie haben nicht zugehört!)

In Rumänien mit 2 500 Wölfen leben seit Jahrzehnten Menschen, Schafe, Herdenschutz Hunde und Touristen zusammen.

(Karsten Hilse [AfD]: Wie dicht ist Rumänien denn besiedelt? So ein Quatsch, was Sie hier erzählen! – Gegenruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Zuhören, Herr Hilse, zuhören!)

In Italien mit 2 000 Wölfen leben seit Jahrzehnten Viehzüchter, Bauern, Herdenschutz Hunde, Wölfe nebeneinander, und es gibt sogar Touristen, die gerne dorthin fahren, und manchmal freuen sie sich, wenn sie einen Wolf vor die Kamera bekommen.

(Grigorios Aggelidis [FDP]: Wie naiv sind Sie denn!)

Da sage ich mal ganz offen: Was ist der Unterschied zwischen diesen Ländern und Deutschland? In diesen Ländern gibt es Weidetierprämien, in diesen Ländern gibt es Herdenschutz Hundprogramme, in diesen Ländern werden Entschädigungen unbürokratisch durchgeführt – dann ist das Zusammenleben möglich.

(Beifall bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Aber die AfD will ja nicht vom Ausland lernen! – Zuruf der Abg. Carina Konrad [FDP])

- (B) Aber Sie, Sie haben Angst, jawohl, die FDP hat Angst, die Union hat Angst, und die andere Truppe auch: Sie wollen einfach kein Geld ausgeben, Sie wollen kein Geld für die Viehzüchter ausgeben, für die Weidetierprämie. Sie wollen kein Geld für Herdenschutz Hundprogramme ausgeben. Und Sie wollen Entschädigungen schwierig gestalten. Das ist einfach schäbig.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt komme ich mal zu Ihren Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz. Der Wolf, der mehrfach Schafe reißt, wird vielleicht nicht erkannt. Dann darf irgendein Wolf des Rudels geschossen werden.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Aber beim vierten oder fünften oder vielleicht beim zehnten Mal!)

Wird das nächste Tier gerissen, dann wird der nächste Wolf geschossen – so lange, bis die Wolfsrisse aufhören oder das Rudel ausgerottet ist. Ein Schelm, wer bei solchen Menschen daran zweifeln würde, dass der Täterwolf als Letzter erlegt wird.

(Karsten Hilse [AfD]: Also, das ist so abstrus! Das hätte ich selbst von Ihnen nicht erwartet! Also wirklich! – Gegenruf des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU]: Doch!)

Sie wollen Wölfe ausrotten, Sie wollen überhaupt kein Zusammenleben erreichen. Diese Regelungen sind einfach nur schlecht.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Wenn Sie den Wolf ins Bundesjagdgesetz aufnehmen, dann nehmen Sie den Naturschutzbehörden die Möglichkeit, schnell zu reagieren.

(Zuruf der Abg. Carina Konrad [FDP])

Wie sieht es denn aus? Ein Wolf soll entnommen werden. Dann muss sich die Naturschutzbehörde mit dem Jagdpächter in Verbindung setzen, der muss genehmigen, dass bei ihm gejagt wird – bzw. man kann eine Ausnahmeregelung zusätzlich beantragen –, und in der Zwischenzeit ist der Wolf in ein anderes Revier gelaufen.

(Karsten Hilse [AfD]: Herr Lenkert, Sie haben keine Ahnung von Wölfen! Gar keine!)

So regeln Sie nichts, das ist einfach Schwachsinn.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie wirklich das Zusammenleben von Wölfen, Menschen, Tierhaltern regeln wollen, dann führen Sie die Weidetierprämie ein – so, wie es Linke und Grüne fordern –, dann führen Sie das Herdenschutz Hundzentrum zu einem Erfolg, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

– dann sorgen Sie dafür, dass wir die Bäuerinnen und Bauern –

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, bitte.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

– genügend entschädigen, wenn die Wölfe zuschlagen, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte jetzt zum Schluss.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

– und dann reden Sie hier nicht von Wolfsausrottung, sondern reden Sie davon, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

– wie man gemeinsam das Problem lösen kann.

Vielen Dank. – Herr Präsident!

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Steffi Lemke, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der wirren Rede von Herrn Hilse und den Anklängen auch bei dem FDP-Redner versuche ich jetzt noch mal auf den Gesetzeszweck zurückzukommen.

(Zuruf von der FDP)

Laut Gesetzestext wird das Ziel verfolgt, die Rechtssicherheit bei der Erteilung von Abschussgenehmigungen für Wölfe zu erhöhen. Diesem Gesetzesziel könnte ich mich sogar anschließen. Aber nach meiner Auffassung verfehlt das vorliegende Gesetz dieses Ziel vollständig, verkehrt es sogar ins Gegenteil. Sie schaffen mit diesem Gesetz mehr Rechtsunsicherheit. Sie wollen, dass in Zukunft eine Abschussgenehmigung bereits erteilt werden kann, ohne dass eine existenzbedrohende Situation für Betriebe eingetreten ist.

(Beifall des Abg. Karsten Hilse [AfD] – Grigorios Aggelidis [FDP]: Das ist doch Zynismus pur, was Sie da sagen!)

Ich frage mich, wer in diesem Hause gegen dieses Gesetzesziel wäre. Ich frage mich: Wer wäre dagegen? Ich unterstütze dieses Gesetzesziel ausdrücklich.

Das Problem ist, dass Sie mit Ihrem Gesetz jetzt die Gerichte dazu zwingen, erneut festzulegen – rechtssicher nun –, was denn für die betroffenen Betriebe eine existenzbedrohende Situation ist: Was ist ein ernster und ein erheblicher Schaden? Sie zwingen jetzt die Gerichte, das neu auszuurteilen. Deshalb schaffen Sie mit diesem Gesetzentwurf keine Rechtssicherheit, sondern zusätzliche Rechtsunsicherheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie hätten einen anderen Weg gehen können, um dieses Ziel, das ich ausdrücklich teile, zu erreichen: indem Sie sich beispielsweise an der Brandenburgischen Wolfsverordnung orientiert hätten. Die zeigt, dass das Ganze ohne Gesetzesänderung geht: indem dort festgestellt wird, dass nach zweimaligem Überwinden von Herdenschutzmaßnahmen durch den gleichen Wolf der Abschuss möglich ist. Hätten Sie diese Verordnung als bundeseinheitliche Verordnung eingeführt, wären Sie schneller gewesen, Sie hätten eine Vereinheitlichung zwischen den Bundesländern herbeigeführt und mehr Rechtssicherheit geschaffen.

(Beifall der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich verstehe nicht, warum Sie das nicht getan haben.

Ob die Aufgabe des Individuenbezugs – das klang bei den Vorrednern an: die Möglichkeit, inzwischen auch andere Wölfe zu schießen, die nicht nachweislich Herdenschutzmaßnahmen überwunden haben – EU-rechtskonform ist, werden wir sicherlich in der Anhörung weiter diskutieren.

Aber Ihr Gesetz geht nach meiner Auffassung an zwei ganz praktischen Problemen, die wir mit dem Wolf haben, komplett vorbei:

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Erste sind die Probleme in der Durchführung. Wir haben jetzt in Niedersachsen, in Schleswig-Holstein und in Thüringen seit Wochen bzw. seit mehreren Monaten rechtskonform erteilte Abschussgenehmigungen vorliegen, die schlichtweg deshalb nicht umgesetzt werden können, weil man der Wölfe nicht habhaft werden kann. Dazu sagen Sie überhaupt nichts. Ich habe noch nie von einem Ihrer Redner hier, die deshalb Krokodils- und Wolfstränen vergießen,

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

auch nur einen einzigen Ton dazu gehört, wie Sie tatsächlich einen Wolf besser abschießen können, wenn die Abschussgenehmigung erteilt ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Zweite ist die Weidetierprämie. Sie gehen mit Ihrem Gesetz nach wie vor komplett an den ökonomischen Problemen der Weidetierhalter vorbei, –

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

(B) (D)

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– und Sie haben Ihre Miniweidetierprämie, die Sie für ein Jahr eingeführt hatten, mit 1 Million Euro –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Lemke, bitte.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident –,

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Ja. Bitte.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– im Haushaltsjahr 2020 nicht mal mehr eingestellt. Wenn Sie die ökonomischen Nöte beheben wollen, müssen Sie dort ansetzen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lemke. – Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt spricht zu uns der Kollege Hans-Jürgen Thies, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mittlerweile leben bei uns rund 1 300 Wölfe, ganz überwiegend im Norddeutschen Tiefland.

(Karsten Hilse [AfD]: Nein, nein, nein, nein! In der Lausitz auch!)

In einzelnen Landkreisen – in einzelnen Landkreisen – gibt es bereits sechs territorial bestätigte Wolfsrudel und damit die größte Wolfsdichte weltweit. In den betroffenen Wolfsregionen führt diese Situation zu großer Verunsicherung der ländlichen Bevölkerung und bei den Weidetierhaltern. Auf diese Konfliktsituation muss die Politik Antworten finden, und zwar praxismgerechte Antworten.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]:
Weidetierprämie zum Beispiel!)

Herdenschutzmaßnahmen in Wolfsgebieten sind selbstverständlich wichtig und notwendig, sie werden aber auf Dauer das Problem nicht lösen. Wer meint, mit immer ausgefeilteren Umzäunungsmethoden eine friedliche Koexistenz zwischen Wölfen und Weidetieren erreichen zu können, der irrt gewaltig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Wir begeben uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, in eine Aufrüstungsspirale, die wir gegen den intelligenten Wolf nicht gewinnen können.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Was heißt denn das? Durchladen, oder was?)

Bedenken Sie bitte, dass Ein- und Aushegeschutz zwei Seiten ein und derselben Medaille sind.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Dann tun Sie doch etwas!)

Die in zahlreichen Schaugehegen in Deutschland gehaltenen Wölfe müssen ausbruchssicher in Gehegen gehalten werden, die durch ortsfeste, mindestens 2,20 Meter hohe engmaschige Zäune mit Überkletterschutz

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das ist Gefangenschaft!)

und mit 50 Zentimeter tief in die Erde eingelassenem Untergrabungsschutz ausgestattet sind.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Hört! Hört!)

Logischerweise müsste die gleiche Zaunqualität auch erforderlich sein, um Weidetiere vor eindringenden Wölfen zu schützen.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

Wie wollen Sie aber beispielsweise eine Mutterkuhherde auf einer 100 Hektar großen mit Gräben durchzogenen Grünlandschaft und Grünfläche schützen? Wolfsdichte Zaunanlagen sind hier weder praktikabel, noch sind sie finanzierbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

(C)

Außerdem: Wolfsichere Zaunanlagen zerschneiden die Offenlandschaft, versperren Lebensräume für wild lebende Tiere und sind deshalb für die Biodiversität absolut schädlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Wenn es im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des BNatSchG jetzt heißt, die positive Bestandsentwicklung der Wölfe in Deutschland sei ein Erfolg des Artenschutzes und als solches zu begrüßen, so kann ich diese Einschätzung nicht teilen.

(Beifall der Abg. Karsten Hilse [AfD] und Carina Konrad [FDP])

Artenschutz und Tierschutz sind unteilbar. Die Rückkehr des Wolfes hat in seinen Verbreitungsgebieten zur umgehenden Ausrottung einer anderen heimischen Tierart, nämlich der Mufflons, geführt. Der Wolf führt somit in Deutschland zum Artenschwund.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD und der Abg. Carina Konrad [FDP])

Dennoch begrüßt die CDU/CSU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, weil er die Rechtssicherheit beim Erhalten und bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Entnahme von Wölfen erhöht

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das werden wir noch sehen!)

(D)

und weil er die durch Artikel 16 Absatz 1e der FFH-Richtlinie eröffneten Handlungsspielräume erweitert.

Die geplante Gesetzesänderung kann – der Kollege Schulze hat es schon erwähnt – allerdings nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einem engagierten nationalen Wolfsmanagement sein. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern müssen nun rasch nationale und regionale Bestandspflegepläne entwickelt werden, deren Umsetzung durch bestandspflegende Jagd zu erfolgen hat.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU):

Dass dies auch bei der Regulierung einer streng geschützten Art durch EU-Recht durchaus möglich ist, hat jüngst das EuGH-Urteil vom 10. Oktober 2019 deutlich bestätigt.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Lesen Sie das Urteil noch einmal!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Thies, bitte kommen Sie zum Schluss.

Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU):

Ja. – Dann will ich einfach nur noch eines sagen.

(A) **Vizepräsident Wolfgang Kubicki:**

Nein, Sie kommen jetzt zum Schluss bitte.

Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU):

Jawohl. – Ich will einen Appell an die Fraktionen des Deutschen Bundestages richten: Der Wolf hat hohes Verletzungspotenzial. Wir haben – –

(Beifall der Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD] und Carina Konrad [FDP] – Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, genau!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, ich habe Ihnen gerade das Wort entzogen. – Herr Kollege Thies, ich habe Ihnen das Wort entzogen, Sie dürfen sich setzen, bitte.

(Hans-Jürgen Thies [CDU/CSU]: Ich bitte also – –)

– Nein, Sie bitten jetzt nicht; Sie gehen jetzt auf Ihren Platz, Herr Kollege Thies. Bitte!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Lobbyisten!)

Damit beenden wir nun die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 19/10899, 19/13289 und 19/10792 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (RVBund/KnErG-ÄndG)**

Drucksache 19/13446

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 19/14418

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Der Kollege Ralf Kapschack, SPD-Fraktion, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben.¹⁾

Ich erteile deshalb der Kollegin Ulrike Schielke-Ziesing von der AfD-Fraktion als erster Rednerin das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD):

(C)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Bürger! Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See werden der Knappschaft umfangreiche Aufgaben zur Verwaltung des Europäischen Sozialfonds übertragen. Bisher waren 16 verschiedene Stellen damit befasst. Mit der Gesetzesänderung erfolgt eine Zentralisierung der Verwaltung bei der Knappschaft.

Wir als AfD-Fraktion begrüßen dieses Vorhaben. Wir begrüßen ebenfalls die Ansiedelung dieser Verwaltung in Cottbus. Diese neue Aufgabe eröffnet die Möglichkeit der Stärkung dieser Region, die vom Kohleausstieg direkt betroffen ist.

Der Umstellungsaufwand für die Knappschaft wird auf rund 230 000 Euro geschätzt. Diese Kosten sollen vom BMAS übernommen werden.

Bisher ist dieser Posten nicht im Haushaltsentwurf 2020 des BMAS dargestellt. Wir gehen aber davon aus, dass dies bis zur Bereinigungssitzung erfolgen wird, Frau Griese. – Sie hört gerade nicht zu.

Die Knappschaft wird zur Erfüllung ihrer Aufgaben zunächst 140 Stellen benötigen. In § 7 Absatz 2 des Gesetzentwurfs heißt es, dass die Verwaltungskosten, die ihr durch die Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben entstehen, vom Bund erstattet werden. Auch hier gehen wir davon aus, dass die in der Knappschaft neu geschaffenen Stellen auch im Haushaltsplan des Bundes abgebildet werden, Frau Griese.

(D)

Wir beschließen hier heute nicht nur dieses Gesetz. Im Omnibusverfahren soll auch eine Änderung der Rentenformel beschlossen werden. Die jährliche Rentenanpassung ergibt sich aus der Entwicklung der Löhne. Die Lohnentwicklung wird aus Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Hier kommt es durch Generalrevisionen regelmäßig zu Ausschlägen, die sich auf die nächste Rentenanpassung auswirken.

Um hier ein genaueres Abbild der Lohnentwicklung und damit auch eine gerechtere Rentenanpassung zu bekommen, ist es notwendig, diese regelmäßigen statistischen Ausschläge zu glätten. Dies passiert in diesem Gesetzentwurf durch Einbeziehung der Daten aus dem Vorvorjahr.

Wir sehen als AfD-Fraktion die Notwendigkeit der Gesetzesänderung ein. Wir kritisieren hier aber die Eile der Umsetzung; denn dieses Problem ist seit einigen Jahren bekannt. Die Gesetzesänderung hätte schon weit früher auf den Weg gebracht werden können.

Wir kritisieren hier ausdrücklich nicht das Verfahren, nach dem diese Gesetzesänderung auf den Weg gebracht wurde. Hier hat die Zusammenarbeit zwischen Ministerium und allen Parteien, auch den Oppositionsparteien, sehr gut geklappt.

Wir kritisieren den Zeitraum, den es gedauert hat, bis das ganze Verfahren endlich in Gang gekommen ist. Wenn hier mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte, hätte

¹⁾ Anlage 9

Ulrike Schielke-Ziesing

- (A) die Möglichkeit bestanden, sich über Alternativen Gedanken zu machen, so wie es in der Anhörung zu diesem Gesetz diskutiert wurde, beispielsweise die Verwendung der Lohndaten aus der Rentenversicherung.

Aus diesem Grund ist es uns nicht möglich, der Gesetzesvorlage zuzustimmen. Wir werden uns hier daher enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schielke-Ziesing. – Als nächster Redner hat der Kollege Max Straubinger, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Max Straubinger (CDU/CSU):

Geschätzter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es wurden schon die wesentlichen Inhalte des Gesetzes dargelegt, zum einen dass wir der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Aufgaben der Verwaltung verschiedener Haushaltsmittel und von Projekten übertragen, womit eine vernünftige grundlegende Verwaltungsregelung besteht und die Durchführung von Projekten unter Aufsicht der beauftragenden Ministerien gebündelt wird, die diese Projekte entsprechend mitfinanzieren.

- (B) Das ist ein sinnvoller Schritt; denn damit wird vieles zentralisiert, und es wird verhindert, dass 16 Zuständigkeiten nebeneinander bestehen. Ich glaube, dass dies im allgemeinen Interesse ist und in der Anhörung, aber auch insgesamt in den Beratungen aller Fraktionen Zustimmung gefunden hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Der zweite Problembereich, der mit angedockt ist, betrifft die alle fünf Jahre stattfindende Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die dazu führt, da sie immer wieder unter anderen Parametern stattfindet, dass sich letztendlich bei der Rentenanpassung unterschiedliche statistische Effekte ergeben. Wir wollen ja, dass die Renten sich so entwickeln wie die Löhne. Das ist hiermit gegeben. Aber es gibt die statistischen Effekte, dass die Renten plötzlich stärker steigen als die Löhne, und das ist nicht gewollt. Deshalb wird dies angeglichen und zukünftig auf eine gemeinsame Grundlage gestellt, damit nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden. Das ist zukünftig ausgeschlossen. Hier haben die Rentnerinnen und Rentner keine Nachteile, sondern eine kontinuierliche Entwicklung bei der Rentensteigerung zu erwarten.

Ich bin jetzt völlig überrascht, dass die Kollegin dem Teil nicht zustimmen kann.

(Ulrike Schielke-Ziesing [AfD]: Enthalten!)

In den Beratungen ist das anders zum Ausdruck gebracht worden.

Aber sei's drum. Insgesamt ist es, glaube ich, eine sinnvolle Ergänzung. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. (C)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Straubinger. – Die Kolleginnen und Kollegen Johannes Vogel, FDP-Fraktion, Matthias W. Birkwald, Fraktion Die Linke, Markus Kurth, Bündnis 90/Die Grünen, und Daniela Kolbe, SPD-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben,¹⁾ sodass ich die Aussprache schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14418, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/13446 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in der Ausschussfassung bei Enthaltung der Fraktion der AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Dann ist in der dritten Beratung und Schlussabstimmung der Gesetzentwurf in der Ausschussfassung bei Enthaltung der Fraktion der AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen. (D)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften**

Drucksache 19/12915

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

Drucksache 19/14419

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

¹⁾ Anlage 9

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) **Verkehrssicherheit durch Reform des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren erhöhen**
Drucksachen 19/9921, 19/14325

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und darf bekannt geben, dass der Kollege Gero Storjohann, CDU/CSU-Fraktion, in vorbildlicher Weise seine **Rede zu Protokoll** gegeben hat.¹⁾

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb rufe ich als ersten Redner den Kollegen Andreas Mrosek, AfD-Fraktion, auf.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Mrosek (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! „Verkehrssicherheit durch Reform des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren erhöhen“: So lautet der Titel des FDP-Antrages, den wir heute beraten. Eigentlich ist es eine gute Idee, die Bedingungen des begleiteten Fahrens zu reformieren. Es ist ein Erfolgsmodell, das viele Jugendliche schon frühzeitig am Straßenverkehr teilnehmen lässt. Sie sammeln Erfahrungen im Verkehr und im Umgang mit den Fahrzeugen sowie der Technik. Gerade für Azubis im Kfz-Gewerbe wären frühzeitige Kenntnisse und das Sammeln von Erfahrungen von Vorteil.

Kommen wir mal zu den konkreten Forderungen und deren Umsetzung.

Bezüglich der Umsetzung kann ich mich kurzfassen: In diesem Hohen Hause ist es zum Sport geworden, Anträge der Opposition schon aus Prinzip abzulehnen und somit Regierungsstärke zu demonstrieren. Aber, meine Damen und Herren, es ist keine Stärke, sondern Schwäche, wenn man Sachargumenten einfach nur noch den Rücken kehrt.

(Beifall bei der AfD)

Wie lange diese Regierungsstärke noch anhält, ist natürlich fraglich. Auch dieser Antrag der FDP, so prognostiziere ich jetzt einmal, wird abgelehnt werden.

Sie fordern, durch eine Novellierung der Fahrerlaubnis-Verordnung das Einpunktlimit der Begleitperson zu streichen und durch einen achtjährigen Führerscheinbesitz zu ersetzen. Liebe Kollegen der FDP, darüber kann man streiten. Wir sehen das eher kritisch; denn ein achtjähriger Führerscheinbesitz ist kein Garant für ein achtjähriges durchgängiges und zuverlässiges Führen eines Kraftfahrzeuges und die damit verbundenen gesammelten Erfahrungen.

Idealer wäre es, die Auflagen für einen Begleitfahrer den Bedingungen eines Fahrlehrers anzugleichen. Ein

Fahrlehrer darf mit mehreren Punkten in Flensburg noch seinen Beruf ausüben, und der Begleitfahrer darf nur einen Punkt haben. Aus unserer Sicht sollten beide nur noch einen Punkt haben dürfen.

(Beifall bei der AfD)

Ich sehe nämlich in der Verantwortlichkeit beider keine Unterschiede, auch nicht in der Vorbildwirkung. Da sehe ich eher eine Ungleichbehandlung.

Daneben fordern Sie in Ihrem Antrag die Bundesregierung auf, die EU-Richtlinie 2006/126/EG neu zu fassen. Diese EU-Richtlinie steht Ihrer Vision, das begleitete Fahren schon ab 16 zu ermöglichen, völlig im Wege. Auch wir von der AfD befürworten ein begleitetes Fahren ab 16. Das Erfolgsmodell – auch bei mir in Sachsen-Anhalt – AM 15, also das Mopedfahren schon mit 15, beweist, dass Jugendliche durchaus schon in jungem Alter in der Lage sind, verantwortungsbewusst am Straßenverkehr teilzunehmen.

Ihr Antrag muss hier zwei Hürden nehmen: die Hürde Bundesregierung und die Hürde EU. Die Hürde Bundesregierung können Sie nur nehmen, wenn Sie irgendwann mal wieder in Regierungsverantwortung stehen sollten.

(Grigorios Aggelidis [FDP]: Das geht schneller, als Sie denken!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Andreas Mrosek (AfD):

Das steht in weiter Ferne. Die Hürde EU: Sie kennen unsere Meinung zur EU und zu den damit verbundenen Kompetenzabtretungen.

Die Hürde AfD brauchen Sie hier nicht zu nehmen. Sie haben unsere Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Als nächste Rednerin hat die Kollegin Kirsten Lühmann, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Kirsten Lühmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Wir behandeln zu so später Stunde ein sehr emotionales Thema. Worum geht es? Es geht um das Thema Führerschein, und das ist in diesem Lande, wie gesagt, sehr emotional.

Allerdings habe ich auch eine ganz persönliche Beziehung zu diesem Thema – zum einen weil ich als Polizeibeamtin eine Menge mit Menschen zu tun gehabt habe, die ihre Fahrerlaubnis kurzzeitig oder für länger haben abgeben müssen, und zum anderen weil die Reform des Punktesystems, über das wir hier heute Abend reden, eines der ersten großen Gesetzesvorhaben war, die ich 2013 als relativ neue Bundestagsabgeordnete mit begleiten durfte.

¹⁾ Anlage 10

Kirsten Lühmann

- (A) Wir haben als SPD erreicht, dass das sogenannte Freikaufen – kurz vor dem Entzug der Fahrerlaubnis nimmt man noch schnell an einem Seminar teil, und dann hat man ein paar Punkte weniger und darf noch weiter fahren – verboten wird. Wir haben festgelegt, dass man nur bis zu einem Punktekonto von fünf Punkten einen Abzug von einem Punkt bekommt, wenn man an so einem Seminar teilnimmt, und das auch nur einmal innerhalb von fünf Jahren.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich war etwas skeptisch. Darum haben wir in das Gesetz auch hineingeschrieben, dass wir das Ganze evaluieren wollen. Dieses Gutachten liegt jetzt vor, und es gibt uns den Hinweis, dass es durchaus möglich ist, diese Regelung zu entfristen, das heißt, dass der eine Punkt weniger durch Teilnahme an einem Seminar auch für längere Zeit durchaus möglich sein sollte.

Wir sollten uns die 114 Seiten des Gutachtens aber mal genauer angucken. Darin steht nämlich auch, dass die Wirkung dieser Fahreignungsseminare nicht nachweisbar ist – mit einer Ausnahme: bei Frauen schon.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es kann sein, dass wir lernfähiger sind; ich weiß es nicht. Aber auf alle Fälle ist es so. Bei Männern bringt das wohl nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Das hat mehrere Gründe: Zum einen sagen die Gutachter, dass es daran liegen kann, dass die Menschen, die das machen, nicht die Erkenntnis haben, dass sie ein Problem haben, sondern dass sie das tun, weil sie einfach nur keinen Ärger mit der Behörde haben wollen oder weil sie beim begleiteten Fahren nur einen Punkt haben dürfen und das machen müssen. Darüber hinaus reichen die zwei Stunden Seminar nicht aus, um dieses Problembewusstsein zu schaffen. Zum anderen ist die Methode der Befragung fehleranfällig.

Das heißt, wir beschließen heute eine Entfristung. Aber wenn wir die Studie ernst nehmen, dann sollten wir auch die darin enthaltenen Verbesserungsvorschläge, was die Qualität dieser Seminare angeht, ernsthaft diskutieren und gegebenenfalls umsetzen.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Qualität der Männer!)

Zusätzlich haben wir in einem Antrag gefordert, dass die Änderungen im Bußgeldkatalog, die wir schon seit sechs Jahren anmahnen, jetzt endlich durchgeführt werden. Da haben wir inzwischen durch die vielen Änderungen ein echtes Missverhältnis. Zum Beispiel passen das, was man für einen Parkverstoß bezahlt, und das, was für eine Geschwindigkeitsüberschreitung zu bezahlen ist, nicht mehr zusammen. Das Verkehrsministerium möge uns das bitte endlich vorlegen, damit wir das wieder ins Lot bringen.

Das zweite Thema – der Mopedführerschein mit 15 – ist genauso emotional besetzt. Wenn ich hier Schulklassen zu Besuch habe und sie frage, was sie davon halten, dann sagen sie unisono, das finden sie super. Dann kom-

- (C) me ich mit meinen Erfahrungen und sage: Ich finde das nicht so toll. – Die Studie, die wir dazu gemacht haben, spiegelt genau diese Ambivalenz wider. Die Leute, die befragt wurden, haben gesagt, sie finden es toll, dass sie jetzt mit 15 Moped fahren dürfen. Wenn Sie sich die Unfallzahlen angucken – und insofern reden wir hier über Fakten –, dann sieht das aber ganz anders aus: Die Zahlen sind deutlich gestiegen.

Wir wollten damals ermöglichen, dass Menschen mit 15 schon Fahrerfahrungen sammeln, damit sie dann, wenn sie den Führerschein der Klasse A1 machen, sicherer fahren können. Wir müssen deutlich sehen: Das Ziel ist nicht erreicht. Dass junge Menschen diese Fahrerlaubnis erwerben, damit sie Erfahrungen sammeln, haben bei den Befragungen nur 10 Prozent als Grund angegeben. 60 Prozent haben schlicht gesagt: Wir wollen mobiler sein, und darum haben wir das gemacht.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen: Ein Mopedführerschein mit 15 kann kein Ersatz für einen fehlenden ÖPNV sein. Er kann höchstens eine Ergänzung zu einem Bus- und Bahnangebot sein, aber kein Ersatz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (D) Zu dem Antrag der Grünen und der FDP – es ist spannend –: Sie haben dieselbe Studie als Grundlage, kommen aber zu diametral entgegengesetzten Ergebnissen. Die FDP schreibt in ihrem Antrag, es gebe durchweg positive Erfahrungen mit dem Modellversuch. Ich weiß nicht, wie weit Sie die Studie gelesen haben. Danach kommt noch ein Teil, und darin steht etwas von einer erhöhten Zahl von Verkehrsunfällen mit Verletzten. Ich weiß nicht, ob Sie das als positive Erfahrung sehen. Ich sehe das ein bisschen anders.

Die Grünen haben das sehr wohl thematisiert und gesagt, sie wollen das gleich verbieten. Sie haben noch ein paar andere Punkte in Ihrem Antrag, denen ich durchaus positiv gegenüberstehe. Ich möchte jetzt meine Rede von letzter Woche nicht wiederholen, aber darüber könnte man noch mal reden. Dass Sie allerdings gleich kategorisch sagen, Sie wollen den Mopedführerschein mit 15 verbieten, entspricht nicht dem, was in der Studie steht.

Ja, die Unfallzahlen sind höher; sie liegen zwischen 40 und 110 pro Bundesland und Jahr – übrigens außer bei Frauen. Bei Frauen steigen die Unfallzahlen nicht.

(Beifall der Abg. Kerstin Tack [SPD])

Es tut mir leid; das kommt nicht von mir. Das stammt aus diesen beiden Studien; das ist so.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Was wahr ist, muss wahr bleiben!)

Also, bei Frauen nicht, aber bei Männern steigen die Unfallzahlen. Darum möchte die SPD diesen Führerschein auch nicht bundesweit. Wir müssen die Vorteile der Mobilität gegen die Nachteile der erhöhten Unfallzahlen abwägen, und ich bin sicher, dass die Bundesländer das verantwortungsvoll machen.

Kirsten Lühmann

- (A) Ganz zum Schluss ein letzter Punkt für Feinschmecker. Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz ist ein wunderbares Gesetz. Wir werden darin regeln, dass ein Register eingeführt wird, das den ehrlichen Spediteuren in Deutschland – und das ist die überwiegende Anzahl –, die ihren Job vernünftig machen, im Kampf gegen die schwarzen Schafe hilft. Wir beauftragen jetzt das Kraftfahrt-Bundesamt, dieses Register zu erstellen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Kirsten Lühmann (SPD):

Wie das ausgestaltet wird, werden wir im Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz regeln. Ich bitte das Ministerium, uns das zeitnah vorzulegen. Dann haben wir auch da eine runde Sache. Wir werden dem zustimmen, und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lühmann. – Als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Kollege Florian Oßner, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Florian Oßner (CDU/CSU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will meine Rede nicht ganz so männerfeindlich aufbauen, wie das meine Vorrednerin teilweise vielleicht gemacht hat,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Kirsten Lühmann [SPD]: Das steht in der Studie!)

und eine kleine Lanze für alle brechen, die am Verkehr teilnehmen. Ich will mich auch nicht ganz so stark auf den Punktekatalog in Flensburg beziehen.

Unser Ziel als CDU/CSU bleibt, Mobilität in der Stadt wie auch im ländlichen Raum zu gewährleisten. Wir spielen diese völlig unterschiedlichen Lebensumfelder und Voraussetzungen nicht gegeneinander aus, wie es die Grünen, die Linken und die AfD sehr häufig machen. Wir sehen eben nicht nur schwarz oder weiß, sondern wir haben auch die Graustufen im Blick.

(Zuruf von der AfD: Sie sehen gar nichts!)

Die CDU/CSU ist letzten Endes der Garant dafür, dass Mobilität auch in Zukunft im gesamten Land bezahlbar bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Hört! Hört! Mal schauen!)

Mit den Änderungen und Erleichterungen im Straßenverkehrsgesetz – meine Vorrednerin hat das schon sehr ausführlich ausgeführt; deshalb verkürze ich das – setzen wir exakt diese Ziele um. Die wichtigste Neuerung aus

meiner Sicht ist, dass wir den Ländern die Möglichkeit geben, das Mindestalter für die Fahrerlaubnisklasse AM, also für den Führerschein für leichte Motorräder, deren Hubraum auf 50 Kubikzentimeter begrenzt ist bzw. die einen Elektromotor mit einer Leistung von maximal 4 kW haben, von 16 auf 15 Jahre herabzusetzen. (C)

Seit dem Jahr 2013 laufen in den neuen Bundesländern bereits Modellversuche mit dem Führerschein mit 15. Dieser ermöglicht gerade Jugendlichen in ländlichen Regionen einen enormen Zuwachs an eigenständiger Mobilität. Allerdings – das muss hier auch in aller Deutlichkeit gesagt werden – stellt der Mopedführerschein mit 15 natürlich nicht das Allheilmittel für die Mobilitätsengpässe im ländlichen Raum dar. Er kann nur einer von vielen wichtigen Bausteinen sein. Deswegen setzen wir als Union nicht nur auf saubere Verbrennungsmotoren, sondern auch auf neue, alternative Antriebe, wie etwa die Wasserstoff- oder die Brennstoffzellentechnologie, auf mehr öffentlichen Personennahverkehr

(Zuruf des Abg. Arno Klare [SPD])

– genau, Herr Klare –, aber auch auf die Schiene, auf mehr Radwege und Fußwege sowie auf smarte und digitale Konzepte zur besseren Vernetzung.

Wir werden ermöglichen statt verbieten – und das im Gegensatz zu vielen anderen Fraktionen hier im Deutschen Bundestag völlig technologieoffen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Kirsten Lühmann [SPD])

Für uns als Union, als CDU/CSU, mit Bundesminister Andreas Scheuer gilt: Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. – Um dies zu erreichen, ist die uneingeschränkte Mobilität der Schlüssel. Es lohnt sich, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen. Insofern wünsche ich unserem Unionsspitzenkandidaten Mike Mohring für die Landtagswahl in Thüringen am nächsten Sonntag alles Gute; (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Grigorios Aggelidis [FDP]: Glauben Sie wirklich, dass das in Thüringen ausgestrahlt wird?)

denn überall da, wo CDU und CSU regieren, fließt der Verkehr wesentlich besser – ohne ideologische Scheuklappen gegen die Individualmobilität.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Hört ja in Thüringen keiner!)

Wichtig beim Führerschein mit 15 ist uns als Unionsfraktion, dass die Verkehrssicherheit weiterhin die allerhöchste Priorität genießt. Hier darf es keinerlei Abstriche bei der Umsetzung seitens der Länder geben.

Zudem lösen wir ein weiteres Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ein, nämlich das Versprechen, dass bis zum Jahr 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen online angeboten werden. Außerdem können wir in Zukunft die Daten der Bundeswehrreservisten verkehrstechnisch besser nutzen.

Ich komme zum Schluss. Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir setzen heute eine Reihe von sinnvollen

Florian Oßner

- (A) Maßnahmen um, weswegen ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf bitte.

Herzliches „Vergelts Gott!“ Und als letzter Redner wünsche ich eine gute Nacht und einen guten Nachhauseweg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Oßner, ich bin sicher, wir sind uns einig, dass ich die Sitzung schließe und nicht Sie.

(Heiterkeit)

Die Kollegen Torsten Herbst, FDP-Fraktion, und Thomas Lutze, Fraktion Die Linke, sowie die Kollegin Daniela Wagner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben,¹⁾ weshalb ich die Aussprache schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 22 a über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften. Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14419, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/12915 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Dann ist der Gesetzentwurf in der Ausschussfassung gegen die Stimmen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Herr Pascal Kober, das ist jetzt falsch.

(Heiterkeit – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das wissen Sie doch gar nicht! – Karsten Hilse [AfD]: Das kann er alleine entscheiden!)

– Im Gegensatz zu einigen anderen passe ich ja noch auf.

(Florian Oßner [CDU/CSU]: Keine Neutralität des Bundestagspräsidenten!)

Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. – Enthaltungen? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in der dritten Beratung und Schlussabstimmung gegen die Stimmen von FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen ist. (C)

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14419 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Fraktion der Freien Demokraten mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/14436. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 22 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Verkehrssicherheit durch Reform des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren erhöhen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/14325, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/9921 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung, und ich will sagen: Ich bin stolz darauf, dass es diesem Haus gelungen ist, ohne besonderen Druck des Präsidiums die Tagesordnung ordnungsgemäß abzuarbeiten.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf heute, Freitag, den 25. Oktober 2019, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Herzlichen Dank.

(Schluss: 0.44 Uhr)

¹⁾ Anlage 10

(A)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Altenkamp, Norbert Maria	CDU/CSU
Amtsberg, Luise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Christmann, Dr. Anna	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Feiler, Uwe	CDU/CSU
Flachsbarth, Dr. Maria	CDU/CSU
Freihold, Brigitte	DIE LINKE
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE
Gerdes, Michael	SPD
Gnodtke, Eckhard	CDU/CSU
Göring-Eckardt, Katrin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Gottberg, Wilhelm von	AfD
Grundmann, Oliver	CDU/CSU
Hampel, Armin-Paulus	AfD
Hartmann, Verena	AfD
Henke, Rudolf	CDU/CSU
Hirte, Dr. Heribert	CDU/CSU
Hoppenstedt, Dr. Hendrik	CDU/CSU
Jensen, Gyde *	FDP
Juratovic, Josip	SPD
Köhler, Dr. Lukas	FDP
Marks, Caren	SPD
Marwitz, Hans-Georg von der	CDU/CSU
Mieruch, Mario	fraktionslos
Müller (Chemnitz), Detlef	SPD
Müller, Dr. Gerd	CDU/CSU
Müller, Hansjörg	AfD
Müntefering, Michelle	SPD
Nahles, Andrea	SPD
Oppermann, Thomas	SPD

(B)

Abgeordnete(r)	
Petry, Dr. Frauke	fraktionslos
Pilsinger, Stephan	CDU/CSU
Post, Florian	SPD
Pronold, Florian	SPD
Rix, Sönke	SPD
Rößner, Tabea	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Rüthrich, Susann	SPD
Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Schlund, Dr. Robby	AfD
Schrodi, Michael	SPD
Schulz, Jimmy	FDP
Schulz, Uwe	AfD
Steineke, Sebastian	CDU/CSU
Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Ullrich, Gerald	FDP
Ulrich, Alexander	DIE LINKE
Weber, Gabi	SPD
Weinberg, Harald	DIE LINKE
Weyel, Dr. Harald	AfD
Ziemiak, Paul	CDU/CSU
Zimmermann (Zwickau), Sabine	DIE LINKE

*aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

Anlage 2**Erklärung**

des Abgeordneten **Martin Rabanus** (SPD): Ich bin in der Anlage 1, Liste der entschuldigten Abgeordneten, der Stenografischen Berichte der 117., 118. und 119. Plenarsitzung aufgeführt. Ich hatte mich allerdings in die Anwesenheitslisten des Deutschen Bundestages eingetragen und hatte an diesen Sitzungen teilgenommen.

(D)

(A) Anlage 3**Erklärung nach § 31 GO**

des Abgeordneten Tankred Schipanski (CDU/CSU) zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

(Tagesordnungspunkt 3 a)

Ich stimme dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung, BBiMoG, in zweiter und dritter Lesung heute zu, mit der Aufforderung, dass die Kultusministerkonferenz, KMK, nunmehr zügig handelt und ihren Beitrag zur Sicherung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung leistet.

Das BBiMoG ermöglicht es den Bundesländern, die neuen, ergänzenden Begrifflichkeiten für die beruflichen Weiterbildungsabschlüsse auch auf die Fachschulabschlüsse der Länder zu übertragen. Dies sollte umgehend erfolgen, damit die Fachschulen wettbewerbsfähig im System der beruflichen Weiterbildung bleiben. Ferner halte ich es vonseiten der KMK für notwendig, die Fachschulabschlüsse neu zu bewerten mit dem Ziel, sie im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens richtig einzuordnen und dabei insbesondere den Lernumfang zu überdenken. Die Arbeitsgruppe der KMK die für die Fachschulen der Länder zuständig ist, sollte in diesem Sinne umgehend tätig werden.

(B) Ich gehe davon aus, dass die KMK den Signalcharakter dieses Gesetzes versteht und ihren notwendigen Beitrag zur Förderung und den Erhalt der deutschen Fachschulen leistet.

Eine weitere Bedingung für meine Zustimmung zu diesem Gesetz war die Zusage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, dass bei der Neufassung der Verordnungen über die Prüfungen zu den beruflichen Weiterbildungsstufen sichergestellt wird, dass die Zulassungsvoraussetzungen so gefasst werden, dass auch Absolventen der Fachschulen die Erlangung der im BBiMoG neu eingeführten Weiterbildungsabschlüsse umfassend offensteht.

Anlage 4**Erklärung nach § 31 GO**

des Abgeordneten Niema Movassat (DIE LINKE) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses: Sammelübersicht 359 zu Petitionen (Containern entkriminalisieren)

(Tagesordnungspunkt 32 m)

Die Kriminalisierung des sogenannten „Containerns“ ist ein unhaltbarer Zustand. Betroffene werden meist wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs verurteilt, wenn sie noch genießbare Lebensmittel aus Supermarktmülltonnen entnehmen. Das ist eine skandalöse Rechtspraxis.

Das Containern stellt mitnichten ein strafwürdiges Verhalten dar und muss vom Gesetzgeber dringend entkriminalisiert werden. Der Strafanspruch des Staates nimmt einen absurden Charakter ein, wenn er lediglich dazu dient, die Profitinteressen von Supermarktketten zu schützen. Es wird ein Verhalten kriminalisiert, bei dem die Motivlage von Armut oder aber mit dem Ziel des nachhaltigen Umgangs mit Lebensmitteln gekennzeichnet ist. Eine kriminelle Energie liegt seitens derjenigen, die containern, gerade nicht vor. In Deutschland werden jährlich circa 18 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen, die oft noch genießbar sind. Es ist vielmehr diese Praxis der Verschwendung, die ein gesellschaftliches Stigma begründen sollte, nicht die Rettung genießbarer Lebensmittel.

Anlage 5**Erklärungen nach § 31 GO**

zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien

(Tagesordnungspunkt 7 a)

Saskia Esken (SPD): Ich habe dem Mandat für die Streitkräfte im Kampf gegen den IS in Syrien und im Irak anfangs zugestimmt unter der Prämisse, dass dieser Einsatz nicht nur in der Sache, sondern auch zeitlich klar begrenzt ist. Anders als beispielsweise in Afghanistan sollte dieser Einsatz die Streitkräfte nicht immer weiter hineinziehen, sodass ein Abzug allein aus technischen und organisatorischen Gründen immer schwieriger wird. Das Ende des Mandats war bereits vereinbart, doch die frühere Verteidigungsministerin der CDU, Ursula von der Leyen, hat es versäumt, den Abzug vorzubereiten, sodass die Regierung und die Koalitionsfraktionen sich nun aus Sachzwängen heraus gezwungen sehen, das Mandat zu verlängern. Ich kann mich diesen Sachzwängen bei aller Verärgerung und bei allen Bedenken nicht entziehen und werde zustimmen.

Insbesondere in der veränderten Situation nach dem sehr wahrscheinlich völkerrechtswidrigen Einsatz türkischer Streitkräfte, der weit über das türkisch-syrische Grenzgebiet hinausgeht, ist eine Verlängerung dieses Mandats problematisch. Der Vorstoß der amtierenden Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer, CDU, dort eine Sicherheits- oder auch Schutzzone einzurichten, hat die Lage für die deutschen Soldaten vor Ort meines Erachtens weiter verschärft. Ich kann von solchen, im Übrigen mit dem Koalitionspartner so wenig wie mit den Bündnispartnern abgestimmten, Vorschlägen für militärische Abenteuer nur abraten. Was die Region stattdessen dringend braucht, sind Frieden, Freiheit und Entwicklungsperspektiven für die Zivilbevölkerung.

(C)**(D)**

- (A) Gerade wenn – was man immer wieder hört – Deutschland in der internationalen Politik künftig eine stärkere Rolle verantwortungsvoll einnehmen soll, geht es dabei um Konfliktvermeidung und Friedenssicherung, und die Regierung ist gut beraten, dabei nach innen wie nach außen gut abgestimmt und mit ruhiger Hand zu agieren.

Dr. Nina Scheer (SPD): Terrorismus und die Ausbreitung von Terrorismus stellen ohne Zweifel eine Bedrohung von Frieden, für Kulturen, für Zivilgesellschaften und auch Rechtsstaatlichkeit dar. Terrorismus, wie er mit den Anschlägen von Paris für eine unfassbare Dimension menschenverachtender Grausamkeit steht, muss insofern schnellstmöglich bekämpft werden, auch aus Solidarität mit den Opfern von Terrorismus und ihren Angehörigen sowie zu unserem eigenen Schutz und zum Schutz von Kultur und Rechtsstaatlichkeit.

Terrorismus zielführend und wirksam zu bekämpfen, setzt unweigerlich voraus, die Wurzeln für Terrorismus zu erkennen und an ihnen anzusetzen. Wir wissen, dass der Nährboden von Terrorismus in Armut, Verelendung, Zerstörung und Perspektivlosigkeit, auch in Folge von Kriegen, liegt. So hat der vergangene Irakkrieg und mit ihm einhergehende Zerstörung das Aufkeimen der Terrororganisation IS und deren Ausbreitung begünstigt.

Laut Antrag der Bundesregierung soll der Bundestag dem von der Regierung am 18. September 2019 beschlossenen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Sicherung der Stabilisierung, zur Verhinderung des Wiedererstarkens des sogenannten „Islamischen Staates“, IS, und zur Förderung der Versöhnung im Irak und in Syrien zustimmen.

(B)

Auch wenn ich dieses Bestreben teile, halte ich es dennoch für unverzichtbar, Maßnahmen zu vermeiden, deren Folgewirkungen das friedensschaffende Ziel ihrerseits erschweren können. Eine militärische Beteiligung sowie deren Fortsetzung nähren Stellvertreterkonflikte. Ich erkenne an, dass das Mandat an die Bedingung völkerrechtlicher Voraussetzungen gebunden ist.

Dennoch stimme ich aus den genannten Gründen, in Anknüpfung an mein Abstimmungsverhalten, auch zu den vorangegangenen Mandaten des betreffenden Bundeswehreininsatzes bei der hier zur Abstimmung stehenden Mandatserteilung mit Nein.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen Griechenland: Vorzeitige teilweise Rückzahlung des ausstehenden Kredites des Internationalen Währungsfonds

- 1. Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages nach § 3 Absatz 2 Nummer 2 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes und**

- 2. Antrag auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 1 des ESM-Finanzierungsgesetzes**

(C)

(Tagesordnungspunkt 19)

Alois Rainer (CDU/CSU): Mit Beendigung des Anpassungsprogramms im Sommer 2018 wurde Griechenland wieder regulär in das Europäische Semester integriert. Mittlerweile lässt es sich auch an den Zahlen ablesen, dass die Maßnahmen erfolgreich und folglich auch richtig gewesen sind.

Eine der wichtigsten Handlungen war es, die Rückkehr Griechenlands an den Kapitalmarkt sicherzustellen. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass Griechenland schrittweise wieder in den Markt zurückgekehrt ist.

Der vorliegende Antrag zur vorzeitigen Rückzahlung an den IWF stellt eine Änderung der in der Vereinbarung über eine Finanzhilfefazilität mit Griechenland enthaltenen Parallelitätsklauseln über die Tilgung von Darlehen der EFSF und des ESM dar. Dabei ist das Programm der EFSF unmittelbar mit der Hilfszusage des IWF verbunden.

Griechenland hat einen schwierigen Weg hinter sich und hat im September seine Absicht bekundet, einen Teil seiner bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF vorzeitig zurückzuzahlen. Zugleich ersucht Griechenland die EFSF und den ESM damit um einen Verzicht auf die parallelen Rückzahlungsverpflichtungen. Diese entstehen grundsätzlich, wenn Griechenland vorzeitig seine bis 2024 ausstehenden Verbindlichkeiten tilgt.

(D)

Der Verzicht auf die parallelen Rückzahlungspflichten setzt eine positive Entscheidung im Direktorium von EFSF und ESM, dem auch deutsche Vertreter beisitzen, voraus. Daher ist eine Abstimmung im Deutschen Bundestag zwingend erforderlich.

Unter anderem wurde der Antrag Griechenlands damit begründet, die derzeitigen IWF-Verbindlichkeiten durch Marktkredite mit besseren Konditionen zu ersetzen, um dadurch vor allem Zinsersparnisse zu erzielen. Die einhergehende Rückzahlung an den IWF verringere das im Rahmen der IWF-Kredite bestehende Wechselkurs- und Zinsrisiko.

Die griechische Regierung gab an, dass mit einer vorzeitigen Rückzahlung der IWF-Kredite größere Vorteile für den griechischen Schuldendienst und für die Schuldentragfähigkeit erzielt werden könnten, hingegen bei gleichzeitiger Rückzahlung an den ESM die Vorteile geringer wären, da die Verbindlichkeiten hier deutlich günstiger seien.

Mit Blick auf den langen und schwierigen Weg, den Griechenland bereits gegangen ist, aber auch noch gehen muss, kann man dem Antrag zustimmen und ihn unterstützen.

Sonja Amalie Steffen (SPD): Griechenland möchte einen Kredit des Internationalen Währungsfonds teilweise vorzeitig zurückzahlen, es geht um rund 2,7 Milliarden

- (A) Euro. Griechenland hat deshalb den Europäischen Stabilitätsmechanismus, also letztlich die Mitgliedstaaten der Euro-Zone, darum gebeten, dieser vorzeitigen Rückzahlung zuzustimmen. Das Bundesfinanzministerium möchte in den Gremien des Europäischen Stabilitätsmechanismus diese Zustimmung für Deutschland erteilen. Das geht nur, wenn der Bundestag zustimmt. So steht es in den Stabilitätsmechanismusgesetzen.

Jetzt fragt man sich: Wieso muss denn die Euro-Zone zustimmen, wenn Griechenland Geld an den Internationalen Währungsfonds der Vereinten Nationen zurückzahlt? Was hat das mit uns zu tun? Das liegt an den sogenannten Parallelitätsklauseln. Bekanntlich steckte Griechenland 2010 in einer schlimmen Staatsschuldenkrise. Das Land war praktisch zahlungsunfähig. Es kam zu mehreren Rettungsaktionen; Rettung kam sowohl aus der Euro-Zone vom Europäischen Rettungsschirm als auch vom Internationalen Währungsfonds. Beide haben Kredite gegeben, und dabei wurde vereinbart: Wenn Griechenland vorzeitig Kredite an einen der Kreditgeber zurückzahlt, dann muss es gleichzeitig auch den anderen Kreditgeber bedienen. Keiner soll Gläubiger zweiter Klasse sein. Das ist die Parallelitätsklausel. Jetzt will sich Griechenland aber gar nicht an diese Klausel halten. Warum will das Bundesfinanzministerium hierfür unsere Zustimmung?

- (B) Dazu muss man wissen, dass Griechenland die Rückzahlungssumme nicht wirklich in der Staatskasse hat; vielmehr will Griechenland einen neuen Kredit mit einem Zinssatz von 3,1 Prozent am Markt aufnehmen und mit diesem neuen Kredit den teuren IWF-Kredit mit einem Zinssatz von 4,9 Prozent zurückzahlen. Es handelt sich also um eine Umschuldung. Griechenland kann dabei von der Niedrigzinsphase profitieren. Dasselbe Umschuldungsmodell funktioniert aber nicht gegenüber dem Europäischen Stabilitätsmechanismus. Denn der hat seine Kredite zu günstigeren Zinsen gegeben als der Internationale Währungsfonds.

Die von Griechenland geplante Umschuldung beim IWF-Kredit ist absolut vernünftig. Sie liegt auch in unserem Interesse, weil Griechenland damit bis 2021 etwa 33 Millionen Euro einsparen kann. Das ist nicht die Welt, aber eine kleine Verbesserung der Schuldentragfähigkeit von Griechenland.

Das Beharren auf der Parallelitätsklausel würde uns also gar nichts nützen. Die AfD-Fraktion will das nun unbedingt anders sehen. Wir wissen ja, dass die AfD Griechenland überhaupt nicht helfen, sondern am liebsten aus der Euro-Zone werfen will. Deshalb behauptet sie in ihrem Entschließungsantrag einfach, dass Griechenland auch zugunsten der Euro-Zone eine vorteilhafte Umschuldungsaktion starten könnte und dies deshalb tun soll. Gleichzeitig lamentiert sie darüber, dass Europa Griechenland viel zu günstige Zinssätze und Rückzahlungsbedingungen eingeräumt habe. Die Argumente passen hinten und vorne nicht zusammen. Das kann man nicht ernst nehmen.

Kurz und gut: Alles spricht dafür, dass wir dem Antrag des Bundesfinanzministers zustimmen. Genauso haben

wir es auch bei Portugal, Irland und Zypern gemacht. (C) Diese Länder haben ebenfalls vorzeitig IWF-Kredite zurückgezahlt. Auch bei diesen Ländern hat der Bundestag dem Verzicht auf die Parallelitätsklausel zugestimmt – und so werden wir das hier auch machen.

Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE): Es gibt keinen Grund zum Feiern! Für Griechenland ist es günstig, sich Geld an den Kapitalmärkten zu leihen. Dort liegen die Renditen für zehnjährige Staatsanleihen mit 3,31 Prozent derzeit deutlich unter den 5 Prozent, die Griechenland jährlich für die beiden im Rahmen der Hilfsprogramme vergebenen IWF-Kredite zahlen muss.

Die vorfristige Rückzahlung eines IWF-Kredites durch Griechenland ist also kein Beleg, dass die Strategie von Merkel und Schäuble richtig war. Im Gegenteil, die Bundeskanzlerin und der damalige Finanzminister haben Griechenland eine Medizin verschrieben, die sie für Deutschland immer abgelehnt haben.

Jeder Ökonom weiß, dass eine Wirtschafts- und Finanzkrise nicht durch dramatische Lohn- und Sozialkürzungen gelöst werden kann.

Doch der Bundesregierung ging es nie um die Rettung Griechenlands, es ging ihnen immer nur um die Rettung deutscher Banken, die in Griechenland faule Kredite zu liegen hatten.

Griechenland wurde von der Bundesregierung an den europäischen Pranger gestellt. Sie hätten über ihre Verhältnisse gelebt, hieß es immer wieder aus Berlin. (D)

Dabei war es die Finanzindustrie, die Griechenland zum Spielball gemacht hatte.

Die Europäische Union hätte Griechenland vor den Banken und Hedgefonds schützen müssen. Stattdessen haben Sie mit ihrer Politik den Ausverkauf Griechenlands betrieben.

Griechenlands Wirtschaft wurde mit brutalen Kürzungen noch tiefer in die Krise gestoßen. Die sozialen Folgen sind dramatisch. Ein Dutzend Rentenkürzungen gab es in acht Jahren. Löhne wurden auf das Niveau von 2003 gekürzt. Das Gesundheitssystem wurde zerstört.

34,8 Prozent der Menschen sind von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. In der Euro-Zone sind es 22,1 Prozent. 300 000 junge, meist gut ausgebildete Menschen haben Griechenland verlassen.

Geblieben ist ein großer Schuldenberg. Betrug der Anteil der Schulden am Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2007 noch 103 Prozent, waren es 2018 bereits 182,5 Prozent. Die Hilfsprogramme waren mit der Forderung verbunden, durch Kürzungen im Staatshaushalt die Schuldenlast zu reduzieren. Das Gegenteil ist passiert. Der Sozialstaat wurde zerstört und die Schulden sind trotzdem gestiegen.

Die zerstörerische Kürzungs- und Privatisierungspolitik muss beendet werden. Griechenland braucht dringend Investitionen und Schutz vor Finanz-Heuschrecken.

- (A) Für die Bundesregierung waren die sogenannten Hilfsprogramme ein gewinnbringendes Geschäft: 2,9 Milliarden Euro an Zinsgewinnen wurden von Griechenland nach Deutschland gezahlt. Wir fordern, dass diese Zinsgewinne dem griechischen Volk zurückgezahlt werden.

Historiker werden möglicherweise die Auslieferung Griechenlands an die Finanzindustrie als den Anfang vom Ende der Europäischen Union beschreiben.

Die Linke ist überzeugt: Nur ein solidarisches Europa hat eine Zukunft.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- a) **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz – BesStMG)**
- b) **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
- (B)

Für einen modernen und attraktiven Öffentlichen Dienst

- **des Antrags der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Polizeizulage wieder ruhegehaltstauglich gestalten

(Zusatzpunkt 6 und 7)

Kerstin Vieregge (CDU/CSU): Der öffentliche Dienst in Deutschland ist gut. Er verfügt über leistungsfähige und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie bei jedem Arbeitgeber so ist auch beim öffentlichen Dienst eine wesentliche Frage das Besoldungswesen, bei der insbesondere über die Attraktivität als Arbeitgeber entschieden wird. Dies gilt selbstverständlich auch für die Bundeswehr. Zweifelsohne können Soldatinnen, Soldaten und Zivilpersonal nicht ohne Weiteres mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Behörden verglichen werden. Aber eines haben sie doch alle miteinander gemein: Sie dienen Deutschland.

Als Mitglied im Verteidigungsausschuss will ich mich auf die Belange der Bundeswehr konzentrieren. Insofern kann ich sagen, dass das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz – kurz: BesStMG – unter die Rubrik „Versprochen – gehalten“ fällt. Nach dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz und dem Bundeswehr-Einsatz-

bereitschaftsstärkungsgesetz wird mit dem BesStMG ein weiteres Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Es ist das dritte Gesetz in dieser Legislaturperiode, welches Maßstäbe bei der Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr setzt. Darauf dürfen wir stolz sein. Mir ist bewusst, dass wir Verteidigungspolitiker beim BesStMG nur mitberatend tätig waren. Die Federführung liegt bei den Innenpolitikern. Insofern danke ich den Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses für die Gelegenheit, einen Beitrag zu dieser Debatte zu leisten.

Wie bei den meisten Gesetzen galt auch hier: Es gab und gibt viele Wünsche zur Optimierung des Gesetzentwurfs. Nun hat Politik immer mit dem Finden von Kompromissen zu tun. Nach vielen, intensiv geführten Gesprächsrunden sage ich jedoch voller Selbstbewusstsein: Das BesStMG ist ein gutes Gesetz und mit dem vorliegenden Änderungsantrag von CDU/CSU und SPD wird das Gesetz noch besser. Es ist gelungen, in für die Bundeswehr relevanten Bereichen Verbesserungen zu erreichen: Nicht nur wird ein Ausnahmetatbestandszuschlag neu eingeführt; es ist sogar gelungen, diesen gegenüber dem Gesetzentwurf noch zu erhöhen. Dafür wird es zusätzlich eine wichtige Evaluierungsphase geben.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass der Auslandsverwendungszuschlag höher steigt als ursprünglich geplant. Ebenfalls Verbesserungen gibt es bei den Zulagen für Kompaniefeldwebel und für Führungsverwendungen bis zur Gruppe der Kompaniechefs. Außerdem wird die Prämie für Angehörige der Spezialkräfte erhöht, und die Mütterrente wird auf die Bundeswehr übertragen. Dies sind nur einige Beispiele aus einem Gesetz, welches insgesamt 46 Maßnahmen zur Verbesserung von Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Dienstes in der Bundeswehr umfasst. Daraus wird deutlich: Wir tun etwas für die Soldatinnen und Soldaten sowie die zivilen Bediensteten der Bundeswehr. Wir honorieren deren Dienst und die erbrachten Leistungen, erkennen den Wert militärischer Führung und Verantwortung an und machen die Bundeswehr überdies attraktiver für den Nachwuchs.

CDU und CSU wollen einen starken Staat. Wir wollen einen Staat, der für alle Bürgerinnen und Bürger da ist und ihnen Schutz und Sicherheit gewährt. Bestandteil dieses starken Staats ist ein starker öffentlicher Dienst. Eine starke Bundeswehr gehört ohne jeden Zweifel dazu.

Ich danke den Verbänden für die wichtigen Impulse sowie allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen nebst ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Ministerien für die auch diesmal gewinnbringende und kameradschaftliche Zusammenarbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. So macht Politik Spaß.

Konstantin Kuhle (FDP): Der Deutsche Bundestag berät heute abschließend über den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz). Die Fraktion der Freien Demokraten begrüßt das Ansin-

(C)

(D)

(A) nen der Bundesregierung, das komplizierte und oft kaum durchschaubare Besoldungsrecht des Bundes zu vereinfachen und neu zu strukturieren. Wir begrüßen es auch, dass die Bundesregierung sich dabei von dem Anspruch leiten lassen will, dass öffentliche Dienstrecht insgesamt vor dem Hintergrund von Herausforderungen wie der Digitalisierung und dem demografischen Wandel zu modernisieren. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein richtiger Beitrag um beide Ziele zu erreichen, einerseits eine Modernisierung des Besoldungsrechts und andererseits eine Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen. Der vorliegende Gesetzentwurf bleibt jedoch hinter seinen Möglichkeiten zurück. Er ist nicht der Schlusspunkt der Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts, sondern allenfalls eine Wegmarke. Aus diesem Grund stimmt das Parlament heute auch über einen ergänzenden Antrag der Fraktion der Freien Demokraten ab, mit dem wir weiter gehende Vorschläge zu einer Reform des öffentlichen Dienstrechts machen.

Die Beamtinnen und Beamten, aber auch die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst übernehmen wichtige Aufgaben für unser Gemeinwesen. Man kann beispielsweise anhand der Migrationspolitik seit dem Jahr 2015 erkennen, dass in bestimmten Bereichen die quantitativen und qualitativen Anforderungen an den öffentlichen Dienst sehr schnell wachsen können. Das betrifft neben dem Bereich der Migration etwa den gesamten Bereich der inneren Sicherheit. Die Große Koalition plant einen massiven Stellenaufwuchs bei den Sicherheitsbehörden des Bundes. Die Fraktion der Freien Demokraten unterstützt diesen Stellenaufwuchs. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die im Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz vorgesehenen Steigerungen bei den Zulagen für die Angehörigen der Sicherheitsbehörden. Wer gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen will, der muss sich auch für einen attraktiven öffentlichen Dienst einsetzen.

Es ist richtig, dass der Innenausschuss sich nach der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf entschieden hat, auch im Bereich der Bundeswehr weitere Modifikationen vorzunehmen. Auch im Bereich der IT-Fachkräfte muss sich der öffentliche Dienst in besonderer Weise um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühen. Dass das Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz neue Instrumente zur Personalgewinnung und zur Personalbindung vorsieht, ist dabei ein sinnvoller Schritt.

Wenn der vorliegende Gesetzentwurf aber nicht bloß ein Beitrag zu höheren Zulagen, sondern auch ein echter Beitrag zur Strukturmodernisierung sein soll, so wäre es erforderlich gewesen, auch den Bereich der Familienzulagen in dem vorliegenden Gesetz mit abzuhandeln. Im ersten Entwurf des Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes war vorgesehen, den Verheiratenzuschlag zu halbieren und im Gegenzug den Kinderzuschlag zu erhöhen. Ein solcher Schritt hätte dazu beigetragen, die tatsächlichen Belastungen einer Familie zum Anknüpfungspunkt für Zulagen im öffentlichen Dienstrecht zu machen. Die große Koalition hat sich nicht nur entschieden, diesen Reformvorschlag aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Sie hat es auch nicht geschafft,

eine weniger einschneidende Reform zu beschließen, etwa eine Regelung, bei der über großzügige Übergangsfristen sichergestellt wird, dass niemand schlechtergestellt wird. Das Einzige, wozu sich die Große Koalition durchringen konnte, war es, im Innenausschuss einen Entschließungsantrag auf den Weg zu bringen, mit dem das Bundesinnenministerium beauftragt wird, eine Reform des Familienzuschlags auf den Weg zu bringen. Diesen Schritt hätte man heute schon haben können. Es ist schade, dass mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz eine Reform des Familienzuschlags versäumt wird.

Die Angehörigen der Bundespolizei wünschen sich außerdem, dass die Polizeizulage ruhegehaltsfähig wird. Dazu ist zunächst festzuhalten, dass die Polizeizulage mit dem vorliegenden Gesetzentwurf um 40 Prozent angehoben wird. Die Fraktion der Freien Demokraten unterstützt diese Steigerung bei der Polizeizulage, weil sie ein wichtiger Bestandteil für die Anerkennung und den Respekt gegenüber den Beschäftigten bei der Polizei ist. Wenn hinsichtlich der Polizeizulage vorgetragen wird, dass diese ruhegehaltsfähig gemacht werden müsse und dass diese ferner einer dynamischen Anpassung in Beziehung zum Grundgehalt unterworfen sein sollte, so muss man festhalten: Es muss einen Unterschied machen, ob ein Gehaltsbestandteil Teil des Grundgehaltes ist oder ob er Teil einer Zulage ist. Das Grundgehalt sollte ruhegehaltsfähig sein, während die Zulage dies grundsätzlich nicht sein sollte. Dementsprechend sind auch die anderen Zulagen im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit nicht ruhegehaltsfähig, zumindest beim Bund. Die Belastungen des Polizeiberufs, die auf den Ruhestand fortwirken, unterscheiden sich nicht kategorial von den Belastungen anderer Berufsgruppen, beispielsweise des Soldatenberufs, die auf den Ruhestand fortwirken. Wir haben große Sympathie für das Ansinnen, die besonderen Belastungen des Polizeiberufs über die Zulage abzubilden. Aber wir können uns heute nicht eine einzelne Berufsgruppe herausgreifen, ohne das Zulagensystem insgesamt weiter zu reformieren.

Die Fraktion der Freien Demokraten wird dem Gesetzentwurf heute zustimmen. Sie wird aber mit ihrem eigenen Konzept, das heute ebenfalls zur Abstimmung steht, weiter darauf drängen, dass der öffentliche Dienst insgesamt attraktiver und moderner wird. Angesichts des hohen Bedarfs an IT-Fachkräften braucht es eine eigene Laufbahn für IT-Fachkräfte. Wir brauchen in den Behörden eine neue Kultur des Wechsels zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft. Dazu muss das unter der letzten FDP-Regierungsbeteiligung eingeführte Altersgeld weiter ausgebaut und flexibilisiert werden. Es ist weder anrühlich noch ehrenrühlich, wenn Menschen im Laufe ihrer Erwerbsbiografie einen Teil der Zeit beim Staat und einen Teil in der freien Wirtschaft verbringen wollen. Im Gegenteil: Sowohl der öffentliche Dienst als auch die Privatwirtschaft können wechselseitig von den Erfahrungen in dem jeweils anderen Bereich profitieren. Hier brauchen wir in Deutschland dringend einen Kulturwandel.

Einen solchen Wandel braucht es aber auch bei der Kultur innerhalb der Behörde, wenn es etwa um Auf-

- (A) stiegsämter und um die Anerkennung von Fortbildungen geht. Wir Freien Demokraten wollen, dass sich Leistung und Eigeninitiative auch im öffentlichen Dienst stärker lohnen. Gute Beamtinnen und Beamte sowie gute Tarifbeschäftigte müssen eine Perspektive haben, dass sich die eigene Leistung auch in Form einer Beförderung auszahlen wird. Der öffentliche Dienst muss zudem auf die Herausforderungen der Digitalisierung mit neuen Arbeitsformen reagieren. Insgesamt bleibt hier für den öffentlichen Dienst auf Bundesebene noch viel zu tun.

Die Freien Demokraten werden das vorliegende Gesetz unterstützen, aber gleichzeitig weiter darauf achten, dass die Modernisierung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes vorangeht.

Petra Pau (DIE LINKE): Erstens. Mit dem „Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz“ (BesStMG) soll das Besoldungsrecht modernisiert sowie vereinfacht und mithin der öffentliche Dienst für künftige Beamtinnen und Beamte attraktiver werden – so weit der Anspruch der CDU/CSU und SPD. Das geschieht mit dem vorliegenden Gesetz allerdings nicht. Das unterstrichen auch etliche Experten in der parlamentarischen Anhörung. Das vom Kollegen Lindh ausgegebene Ziel, ein „glückliches Beamtengesetz“ zu schaffen, wird verfehlt. Ergo wird die Fraktion Die Linke ihm auch nicht zustimmen.

- (B) Zweitens. Neue Eingruppierungen und eine höhere Besoldung sind vor allem für Beamtinnen und Beamte bei der Polizei, den Nachrichtendiensten, der Bundeswehr und für IT-Spezialisten vorgesehen. Dass die IT-Bereiche attraktiver werden müssen, ist unbestritten. Es ist nur fraglich, ob das mit den vorliegenden Maßnahmen gelingt, zumal sie Stückwerk sind und keineswegs alle IT-Beschäftigten meinen.

Finanziell attraktiver sollen auch Auslandseinsätze der Bundeswehr werden. Die Linke lehnt sie aus prinzipiellen, politischen Gründen ab. Folglich haben wir auch keinen Grund, sie höher zu besolden.

Drittens. Unklar ist uns auch, warum sich manche vorgesehene Zuschläge auf das Altersruhegeld von Beschäftigten im öffentlichen Dienst positiv auswirken, andere nicht. Das klingt nach zweierlei Maß.

Viertens. Die Linke hat eigene Änderungsanträge vorgelegt. Damit folgen wir Anregungen der Gewerkschaft der Polizei, von ver.di und des DGB. Dabei geht es zum Beispiel darum, dass Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei mit beanstandungsloser Vorbeschäftigung in der DDR ihren Westkolleginnen und -kollegen endlich gleichgestellt werden. Das haben CDU/CSU und SPD weiterhin nicht vor. Im Jahr 30 der Deutschen Einheit ist das schlicht blamabel.

Fünftens. Schließlich hätten wir uns zum Anspruch Attraktivität gewünscht, dass die Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten auf das sonst übliche Niveau gesenkt wird. Auch das bleibt aus und ist mithin eine erneut verschenkte Chance.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Steffi Lemke, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 30 Jahre Grünes Band

(Zusatzpunkt 8)

Dr. Klaus-Peter Schulze (CDU/CSU): Mitten durch Deutschland zieht sich von der Ostsee bis ins Vogtland auf bis zu 200 Meter Breite ein 1 393 Kilometer langes Grünes Band. An der ehemaligen innerdeutschen Grenze wechseln sich verschiedene Landschaftstypen wie Feuchtgebiete und blühende Heideflächen ab und bilden Heimat und Rückzugsraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Zählt man die naturnahen Gebiete im Umkreis von 5 Kilometern hinzu, ergibt sich an der ehemaligen Grenze ein Lebensraumnetz von über 2 200 Quadratkilometern. Das entspricht fast der Fläche des Saarlandes.

Während der über Europa niedergehende Eiserne Vorhang für die Menschen eine Todeszone schuf, verschaffte er der Natur im Grenzgebiet beider deutscher Staaten eine über 30-jährige Atempause, von der wir heute bei unserem Einsatz für den Artenschutz profitieren.

Der vorliegende Antrag der Grünen greift somit ein wichtiges Thema auf, und auch die zweigeteilte Zielsetzung ist grundlegend richtig. In diesem Jahr erinnern wir uns an die friedliche Revolution in der DDR vor 30 Jahren. Das Grüne Band ist ein geeigneter Ort, um auch nachfolgende Generationen über die dunkle Seite der DDR, die Teilung Deutschlands und deren Überwindung aufzuklären. Deswegen gilt es, die vielen bestehenden Vereine und Initiativen zu unterstützen, die sich bereits seit Jahrzehnten ehrenamtlich für die Pflege der Erinnerungskultur einsetzen.

Die Grünen verfolgen mit ihrem Antrag zudem das Ziel, das gesamte Grüne Band in Deutschland als Nationales Naturmonument auszuweisen. Dieses Ansinnen sehe ich kritisch. Bereits heute stehen große Teile des Grünen Bandes unter Schutz. Bundesweit sind bislang 162 Naturschutzgebiete am Grünen Band ausgewiesen. Der Freistaat Sachsen hat bereits 1996 das Band vollständig unter Naturschutz gestellt. In Sachsen-Anhalt stehen von der als Grünes Band identifizierten Fläche bereits fast 80 Prozent unter Naturschutz. Diese gliedern sich auf in 47 Prozent Natura-2000-Gebiete und 30 Prozent Naturparke und Landschaftsschutzgebiete. Lediglich 23 Prozent unterliegen in Sachsen-Anhalt bisher keiner Schutzkategorie.

Eine Umwandlung der kompletten Fläche des Grünen Bandes in ein Naturschutzgebiet würde jedoch etwa die Kommunen bei geplanten Wohngebietserweiterungen und Ausweisung von Gewerbegebieten umfassend einschränken. Hinzu kommt, dass in Thüringen ein Fünftel des Grünen Bandes mit Infrastruktur belegt ist.

Die Forderung nach einer Ausweisung zum Nationalen Naturmonument entspricht damit gewissermaßen dem Einsatz des Hammers, wo eher ein Skalpell nötig ist.

(C)

(D)

- (A) Ich plädiere daher dafür, durch einen Flächentausch gezielt die Lücken zwischen den bereits bestehenden Schutzgebieten des Grünen Bandes unter Schutz zu stellen, um so eine Biotopverknüpfung zu erreichen. Die Grundstückseigentümer durch eine Ausweisung zum Nationalen Naturmonument faktisch vor vollendete Tatsachen zu stellen, halte ich für den falschen Weg. Wirksamer Naturschutz ist schließlich auf die Akzeptanz der Bevölkerung und vor allem der betroffenen Akteure angewiesen.

Wird das Grüne Band zu einem Nationalen Naturmonument erklärt, so werden die betroffenen Flächen gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz automatisch zu Naturschutzgebieten aufgewertet. Gerade für die Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen in der Schutzzone wäre dies mit einem drastischen wirtschaftlichen Nachteil verbunden, da konventionelle Landwirtschaft in diesen Gebieten kaum mehr möglich wäre. In Anbetracht der hohen Symbolik des Grünen Bandes als Mahnmal des DDR-Unrechtsregimes halte ich es für nicht zielführend, an dieser Stelle über die Köpfe der Eigentümer hinweg zu entscheiden.

Ich möchte abschließend noch auf einen Punkt eingehen: In ihrem Antrag verweisen die Grünen auf die Notwendigkeit der Biotopvernetzung und warnen davor, dass sich eine Zerschneidung der Landschaft negativ auf das Überleben von Pflanzen und Tieren auswirkt. Aus diesem Grund sollen die verschiedenen Naturschutzgebiete des Grünen Bandes miteinander verknüpft werden. Dieses Argument ist richtig, und gerade in Gebieten mit umfassender landwirtschaftlicher Nutzung sind zusammenhängende und vielseitige Schutzgebiete von großem Wert.

- (B)

Allerdings ist an dieser Stelle kritisch anzumerken, dass für die Grünen scheinbar die Problematik der Zerschneidung von Landschaften nur dann von Belang ist, wenn es der eigenen Argumentation nutzt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Diskussion zum Umgang mit der Rückkehr des Wolfes. Da stellen sich die Grünen gegen die reglementierte Entnahme von Wölfen und sehen allein im Herdenschutz – und somit in der Errichtung von Zäunen – das Mittel gegen Wolfsrisse. Wenn wir aber in unserer Landschaft kilometerlange, 120 Zentimeter hohe, stromführende und untergrabungssichere Zäune aufstellen, dann zerschneiden wir Lebensräume in undurchdringliche Parzellen. Was bei dem eigenen Antrag richtig ist, kann bei einem fremden Antrag nicht falsch sein. Hier wünsche ich mir vonseiten der Grünen mehr Stringenz.

Volkmar Vogel (Kleinsaara) (CDU/CSU): Der ehemalige Todesstreifen ist zu einem Grünen Band des Lebens geworden. Er ist einmalig, und es ist richtig und wichtig, ihn zu schützen.

Von 1945 bis 1989 trennte der Eiserne Vorhang auf über 12 500 Kilometer ganz Europa. Die ab 1961 vom DDR-Unrechtsregime errichteten innerdeutschen Grenzanlagen haben eine Länge von 1 400 Kilometern, mehr als die Hälfte davon, knapp 763 Kilometer, verlaufen an der Thüringischen Landesgrenze. Damit trägt meine Heimat Thüringen eine besondere Verantwortung dafür, den ehemaligen Todesstreifen sichtbar und erfahrbar zu erhalten.

- (C) Im letzten Jahr wurde das Grüne Band Thüringen zum Nationalen Naturmonument erklärt. Das freut mich sehr. Denn damit ist die ehemalige Grenze auch zu einem Zeichen für etwas Verbindendes geworden. Das Grüne Band ist heute eine Lebenslinie mit einer einzigartigen Pflanzen- und Tierwelt, in der sich auch der Mensch frei bewegen kann. Das müssen wir bewahren.

Der ehemalige Grenzverlauf darf nicht verwischt werden, sondern muss in seinen Konturen als Mahnung erhalten bleiben. Dies ist 30 Jahre nach der friedlichen Revolution und dem Fall der Mauer unbedingt notwendig. Auch wenn die Wunden inzwischen verheilt sind, die Narben sollten als Mahnung sichtbar bleiben. Für die Menschen war die Grenze eine unüberwindbare Barriere, die immenses Leid verursachte. Hier zeigte sich das SED-Regime von einer seiner schlimmsten Seiten. Hunderte Menschen wurden erschossen oder durch Minen und Selbstschussanlagen getötet.

Gerade in diesem Grenzgebiet entwickelte sich nach der friedlichen Revolution jedoch ein weltweit einzigartiges Band vielfältiger Lebensräume, die anderswo bedroht oder ganz verschwunden sind. Denn der mit dem DDR-Grenzgesetz im Jahr 1952 entstandene innerdeutsche Todesstreifen mit seiner Fünfkilometersperrzone und dem 500 Meter breiten Kontrollstreifen bot zugleich Tieren und Pflanzen Schutz vor dem Eingriff durch den Menschen. Diese besondere Biodiversität im Grünen Band gilt es zu schützen.

- (D) Die Bewahrung der Schöpfung ist ein Markenkern von CDU/CSU. Wir setzen uns konsequent für den Erhalt der biologischen Vielfalt ein – in Deutschland, Europa und weltweit. Artenschutz ist ein starker Pfeiler unserer Umweltpolitik. Die Unionsfraktion hat dafür gesorgt, dass die Mittel für den Schutz der biologischen Vielfalt im Bundeshaushalt 2019 um mehr als 7 Millionen Euro auf etwas über 32 Millionen Euro aufgestockt wurden.

Das Programm „Nationales Naturerbe“ wird um rund 30 000 Hektar Fläche erweitert. Rund 156 000 Hektar wertvoller Naturflächen aus Bundesbesitz wurden dem Naturschutz übergeben, dazu zählen auch Gebiete entlang der innerdeutschen Grenze. Insgesamt stellt der Bund mehr als zweimal die Landesfläche Berlins für den Arten- und Naturschutz zur Verfügung.

Doch beim Grünen Band geht es nicht allein um Schutz von Flora und Fauna. Hier gilt es, die richtige Balance zu finden. Lange genug bildete diese Grenze eine tödliche Barriere für uns. Wir dürfen die Menschen nicht wieder aus dem Gebiet verbannen. Denn es ist auch der Lebensraum des Menschen. Für die dort Ansässigen gehört dieses Gebiet zu ihrer Existenz und muss demzufolge zumindest in Teilen wirtschaftlich genutzt werden dürfen, etwa für Land- und Forstwirtschaft. Wo kommen wir sonst hin? Etwa wieder zu Enteignungen? Das darf nicht sein.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin nicht dafür, dass das Grüne Band intensiv wirtschaftlich genutzt wird. Ich wiederhole: Das Mahnmal darf nicht verwischt werden. Doch ich betone auch: Es darf für den Menschen auch keine Barriere darstellen.

- (A) Die ehemalige Grenze ist ein Mahnmal. Sie erinnert an das SED-Unrechtsregime der DDR, das infolge des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges Deutschland auf unmenschliche Weise geteilt hat. Das Grüne Band ist ein Mahnmal wider jegliche ideologische Verblendung und muss als solches erhalten bleiben. Erweiterungen durch Zukäufe oder die Verödung einzelner Gebiete würden das Grüne Band verwischen und so zweckentfremden, davon abgesehen, dass Wildwuchs der Biodiversität auch schaden würde.

Was gibt es Besseres, als aus einem Gebiet, auf dem einst Stacheldraht und Minen lagen, auf dem geschossen wurde und vom Menschen auf Menschen abgerichtete Hunde angekettet waren, einen Raum zu schaffen, den Menschen, Tiere und Pflanzen einvernehmlich nutzen? Das haben wir mit dem Grünen Band und müssen es erhalten. Ein Naturmonument und ein Mahnmal: Lebensraum für Flora und Fauna, Lebensraum und Existenzgrundlage für die Menschen.

Carsten Träger (SPD): Heute beraten wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „30 Jahre Grünes Band“. Im Dezember 2004, also vor fast genau 15 Jahren, verabschiedete der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Union – bei Enthaltung der FDP – den rot-grünen Antrag „Grünes Band als einzigartigen Biotopverbund und als Erinnerungsstätte der deutschen Teilung sichern“ – Bundestagsdrucksache 15/3454.

- (B) Die ursprüngliche Idee für das Grüne Band ging auf den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND – zurück und wurde im Deutschen Bundestag zuerst von den Tourismuspolitikern aufgegriffen. Sie formulierten den Antrag „Grünes Band für naturverträglichen Rad- und Wandertourismus erschließen“. Der Antrag wurde dann im weiteren Verfahren um die ökologischen Aspekte und um den Gedanken ergänzt, dass im wiedervereinten Deutschland die Erinnerung an die deutsche Teilung, an Wachtürme an der innerdeutschen Grenze und an den sogenannten Todesstreifen gewahrt bleiben muss.

Heute ist das Grüne Band ein wichtiger Lernort für junge Menschen, die sich gar nicht mehr vorstellen können, dass vor 30 Jahren auf einer Länge von fast 1 400 Kilometern mitten durch Deutschland eine Mauer lief, an der ein Schießbefehl galt. Insofern ist es gut, dass unsere Kollegen und Kolleginnen vor 15 Jahren daran gedacht haben, diesen 500 Meter breiten Streifen mit all seinen Facetten – Natur und erlebbare deutsche Geschichte – zu schützen und für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Als Umweltpolitiker freuen wir uns natürlich, dass jetzt im ehemaligen Todesstreifen an vielen Stellen die Natur wieder die Oberhand gewinnt. Seltene Biotope sind wieder entstanden, und seltene Arten haben sich wieder angesiedelt. Außerdem dient das Grüne Band als Biotopverbund; es ist der längste Wald- und Offenlandbiotopverbund Deutschlands und Rückzugsgebiet für seltene Arten, wie zum Beispiel den Wiesenknopf-Ameisenbläuling, das Braunkehlchen und den Schwarzstorch.

- (C) Das Grüne Band ist auch Bestandteil des Nationalen Naturerbes. Die Bundesregierung hatte damals die Bundesflächen im Grünen Band von der Privatisierung ausgenommen und sie den Bundesländern beziehungsweise Naturschutzstiftungen übertragen. Auch für diese Wahlperiode haben wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, weitere Naturschutzflächen im Rahmen einer vierten Tranche ins Nationale Naturerbe zu überführen.

Ich begrüße auch, dass sich das Bundesumweltministerium an den Stellen und Bereichen, in denen das Grüne Band leider beeinträchtigt und lückenhaft ist, mit der Förderung von Projekten dafür einsetzt, diese Lücken zu schließen und den Biotopverbund zu vervollständigen.

Vor knapp einem halben Jahr wurde es auf einer Länge von 763 Kilometern in Thüringen als erstes großflächiges Nationales Naturmonument Deutschlands ausgewiesen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, dieses lange und schmale Großschutzgebiet nach einem einheitlichen Konzept zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ich hoffe sehr, dass auch andere Bundesländer diesem Beispiel folgen werden.

Von der Idee vor 30 Jahren zur Wirklichkeit: Das Grüne Band ist eine Erfolgsgeschichte geworden.

Judith Skudelny (FDP): Das Grüne Band beschreibt den Grenzstreifen zwischen der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Grenzstreifen war in seiner aktiven Zeit ein Zeichen der Trennung.

- (D) Heute, 30 Jahre nach dem Mauerfall, ist der Grenzstreifen ein Mahnmal der Vergangenheit. Die räumliche Trennung ist überwunden, Deutschland ist zusammengewachsen. Gleichzeitig haben sich entlang des Grenzstreifens einzigartige Lebensräume für Tiere und Pflanzen entwickelt. Es ist richtig und wichtig, dass wir diesen Ort des Erinnerns, diesen Ort der Artenvielfalt erhalten und weiterentwickeln.

Wichtiger als das Erinnern ist es aber, aus der Geschichte zu lernen. Liebe Grüne, ein empathisches Lernen aus der Geschichte liest sich in Ihrem Antrag nicht ab. Die Menschen, die entlang des Grenzstreifens leben und arbeiten, fühlen sich durch Ihren Antrag in die Ecke gedrängt, bevormundet, und sie befürchten eine erneute Enteignung.

Sie wollen aus einem funktionierenden Biotopenverbund ein Verbundbiotop machen. Die Lücken im Biotopverbund, die Sie schließen wollen, gehören aber heute den Landwirten. Und diese wollen ihre Flächen gerne weiter bewirtschaften.

Was wir benötigen, ist ein Naturschutz, der mit den Menschen und mit der Landwirtschaft erfolgt und nicht gegen sie. Dass wir diesen Weg des Miteinanders von Naturschutz und Landwirtschaft in Deutschland verlassen, lässt sich an den vielen Grünen Kreuzen in Deutschland erkennen. Die Landwirtschaft fühlt sich von der Politik im Stich gelassen. Während die Verbraucher immer mehr regionale Produkte fordern und kaufen, machen wir unseren Landwirten die Produktion dieser Produkte immer schwerer und gefährden ihre wirtschaftliche Existenz.

- (A) Naturschutz mit und nicht gegen die Landwirtschaft: Wer sich auf diesen Weg begibt, erkennt, dass auch auf diesem Weg das Grüne Band nachhaltig gestärkt werden kann.

Lücken im Biotopverbund können durch die Einrichtung weiterer Biotoptrittsteine geschlossen werden. Dort, wo auf dem ehemaligen Grenzstreifen bereits landwirtschaftliche Flächen etabliert wurden, können sogenannte Bypässe entstehen, um den Biotopverbund zu sichern. Der Vertragsnaturschutz ermöglicht es den Landwirten, Naturschutzmaßnahmen anrechenbar und damit wirtschaftlich für sie zu gestalten. Viele Ansätze, die wir in Ihrem Antrag nicht wiederfinden.

Sachsen-Anhalt hat sich in einem langen Prozess auf den Weg zu einem Naturmonument gemacht. In vielen großen und kleinen Veranstaltungen hat sich die Landesregierung mit den Menschen vor Ort aufgemacht, ihre Sorgen und Anregungen gehört. Der Landtag hat sich – nachdem es aufgrund der Maximalforderungen mancher Parteien fast zum Bruch der Koalition kam – nach einem Vermittlungsverfahren dazu durchgerungen, ihren Teil des Grünen Bandes zum Nationalen Naturmonument umzuwidmen. An diesem Beispiel kann man erkennen, dass Integration der unterschiedlichen Interessen unter Einbindung der Menschen vor Ort gelingen kann.

- (B) Den vorliegenden Antrag heute, in dem die Bundespolitik in Berlin den Menschen in den Ländern erklärt, wie bei ihnen vor Ort Umwelt und Gedenken gestaltet werden muss, lehnen wir ab. Der Stärkung des Biotopverbunds Grünes Band auf einem integrativen, verbindenden Weg stimmen wir zu und unterstützen sie ausdrücklich.

Ralph Lenkert (DIE LINKE): Letzte Woche war ich im Thüringer Grenzgebiet, im Wald bei Eisenach. Es war erschreckend: mächtige Buchen ohne Blätter und Rinde, die noch im Frühjahr gesund schienen, Fichten ohne Nadeln oder schon von Borkenkäfern besiedelt. Die Forstbetriebe schaffen es nicht mehr, die toten Bäume aus dem Wald zu entfernen; es sind zu viele.

Ich war im bewirtschafteten Mischwald – tote Buchen und Fichten –, ich war in Buchenwäldern – tote Buchen –, ich war in Fichten-Monokulturen – entnadelte Fichten –, und ich war in Waldgebieten, die seit den 50er-Jahren sich selbst überlassen wurden – tote Buchen und Fichten. Egal, ob im seit 50 Jahren sich selbst überlassenen Urwald, in Monokulturen oder im bewirtschafteten Mischwald: Zwei Jahre mit Hitze und Dürre ließen Buchen und Fichten sterben, unabhängig von der Bewirtschaftungsform. Die Bäume sterben; es steht schlecht um unseren Wald.

Offensichtlich wurde: Es ist standortabhängig – abhängig von Hanglage, Höhe, Boden und Untergrund –, ob Fichten oder Buchen noch leben. Deshalb ist ein Biotopverbund, durchgehend von der Ostsee bis ins Fichtelgebirge, sehr wichtig, damit wir lernen, welche Baumarten unter den sich ändernden Klimabedingungen wo noch wachsen und welche Baumarten an welchen Standorten nicht mehr werden leben können.

- (C) Der ehemalige Grenzstreifen der DDR verbindet verschiedenste Standorte, Lagen, Bodentypen und Lebensräume. Meist unverbaut, mit wenigen Straßen und Siedlungen, bietet sich die Chance, ein grünes Band einzurichten. Dieser ehemalige Grenzstreifen ermöglicht es, zu lernen, wie wir unseren Wald retten können. Darüber hinaus vernetzt er die Lebensräume für viele Tierarten und bildet einen Zufluchtsort für Insekten.

Durch die verschiedenen verbundenen Biotope können Tiere und Pflanzen wandern, sich ausbreiten. Die linksgeführte Landesregierung hat in Thüringen dieses grüne Band eingerichtet, und für Die Linke ist dies ein wichtiger Schritt zum Erhalt der Artenvielfalt.

Es braucht zusätzlich ein Programm, das diesen einmaligen Biotopverbund bundesweit sichert. Das kostet Geld, und deshalb hat Die Linke im Haushalt eine Aufstockung von 50 Millionen Euro für den Erhalt unseres Naturerbes gefordert. Die Linke will 200 Millionen Euro für den Waldumbau. Mit diesem Geld können auch die notwendigen Forschungen zum Wald finanziert werden.

Das alles ist eine Aufgabe von Umwelt- und Klimapolitik, eine Aufgabe, um unsere Zukunft zu sichern. Anträge, die diesem Zweck dienen, unterstützt die Linke.

- (D) Der Grenzstreifen erinnert gleichzeitig an die Folgen der deutschen Teilung und mahnt, die Vergangenheit nicht zu vergessen. Die Linke hat zum Beispiel in Thüringen Forschung dafür an Hochschulen finanziert. Wir unterstützen Museen und Gedenkstätten, welche die Erinnerung wachhalten. Der Blick zurück ist wichtig, damit Demokratie gestärkt wird. Das ist eine Aufgabe von Kultur- und Bildungspolitik. Wir unterstützen eine lebendige Erinnerungskultur.

Die Vermischung von Umweltpolitik und Erinnerungskultur in diesem Antrag verhindert, dass beide bestmöglich umgesetzt werden, und schadet damit sowohl dem Umwelt- und Klimaschutz als auch der Erinnerung und der Demokratie. Machen Sie zwei Anträge daraus; das wird Ihren verschiedenen Anliegen besser dienen.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (RVBund/KnErG-ÄndG)

(Tagesordnungspunkt 21)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Am 21. Januar 1957 hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die dynamische, lohnbezogene Rente eingeführt. Das ist die größte und wirksamste Sozialreform in Deutschland.

(A) Die Höhe der Rentenansprüche wurde erstmals an die Entwicklung der Löhne und Gehälter gekoppelt, sodass auch die Rentnerinnen und Rentner am wirtschaftlichen Aufschwung teilnehmen konnten und nicht mehr hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückbleiben. Durchschnittlich bescherte die Reform von 1957 den Rentnerinnen und Rentnern einen Einkommenszuwachs von circa 60 Prozent. Grundlegend für das neue Rentenrecht war die Idee des „Generationenvertrages“.

Die Einführung der dynamischen Rente unter Konrad Adenauer ist bis heute eine politische Leistung ersten Ranges, da hierdurch die Rente nicht mehr nur einen Zuschuss gegen Altersarmut darstellt, sondern die Funktion einer echten Lohnersatzleistung erhalten hat.

Dynamischer Faktor der Rentenformel, deren Grundzüge noch heute gelten, ist die allgemeine Bemessungsgrundlage, also die Einbeziehung des durchschnittlichen Verdienstes aller Beschäftigten. Von den Auswirkungen dieser Neuerung profitieren die Rentnerinnen und Rentner noch heute tagtäglich.

Steigt das Durchschnittsentgelt, so steigen auch die Renten. Der Anpassungsprozess erfolgt über die jährliche Neuberechnung des aktuellen Rentenwerts, also des Gegenwerts zu einem Entgeltpunkt, in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Gemäß § 65 SGB VI wird der bestehende aktuelle Rentenwert jährlich jeweils zum 1. Juli durch einen neuen aktuellen Rentenwert ersetzt. Dieser neue aktuelle Rentenwert wird anhand der Rentenanpassungsformel in § 68 SGB VI ermittelt. Grundlage dafür ist wiederum die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die beim Statistischen Bundesamt geführt wird. Sie erfasst neben der Wirtschaftsleistung und der Verwendung des Bruttoinlandsprodukts auch die Entwicklung der Löhne und Gehälter.

Durch die umfassende Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in Deutschland wie auch in anderen europäischen Ländern im laufenden Jahr entsteht ein statistischer Sondereffekt. Diese Revision erfolgt in der Regel alle fünf Jahre, um neue Datenquellen und Berechnungsmethoden in die Berechnungen der VGR zu integrieren.

Als Auswirkungen dieser neuen statistischen Erfassung sind die Werte zur Lohnentwicklung der vergangenen Jahre – es wurde rückwirkend bis 2001 gerechnet – im Zuge der Revision nach oben korrigiert worden. Sie fallen absolut betrachtet ab 1991 deutlich höher aus, was zu einer Abweichung von rund 2 Prozent führt. Im Gegensatz dazu ist die gemessene tatsächliche Lohnentwicklung nahezu unverändert geblieben. Damit würde die Rentenanpassung möglicherweise in dem einen Jahr ungewöhnlich stark steigen und eine Missweisung von etwa 2 Prozentpunkten enthalten, wohingegen im darauffolgenden Jahr die Rentenanpassung nur sehr gering ausfallen würde, da der Effekt dann kompensiert würde.

Durch eine Änderung des § 68 SGB VI verhindern wir, dass die Rentenanpassung nicht den tatsächlichen Lohnentwicklungen folgt und erst im Folgejahr ein Ausgleich stattfindet. Die neue Formel setzt das durch, was der

Grundgedanke der dynamischen Rente ist, und gleicht diesen Sondereffekt aus. (C)

Die jährliche Rentenanpassung wird bereinigt und von den Verzerrungen durch den statistischen Sondereffekt befreit. Mit Nachteilen für die Versicherten ist durch diese Korrektur nicht zu rechnen. Ohne Änderung der Anpassungsformel wäre die Entwicklung des Rentenwertes von der Entwicklung der Löhne und Gehälter abgekoppelt worden. Wir würden revidierte Werte von 2019 mit nicht revidierten Werten von 2018 vergleichen. Dies entspricht nicht dem eigentlichen Gedanken.

Wir verabschieden heute eine Neuregelung, die zur Verlässlichkeit der Renten beiträgt und damit das Vertrauen in die Rente stärkt.

Die betroffenen Rentnerinnen und Rentner würden so einen Jo-Jo-Effekt nicht verstehen. Sie erwarten zu Recht, dass die Rente regelmäßig Jahr für Jahr ansteigt. Und genau dieser Erwartung der Rentnerinnen und Rentner sollten wir auch mit einer deutlich einfacheren, aber umso verlässlicheren Anpassungsregel entsprechen.

Auch die in dem Gesetzentwurf zur Aufgabenerweiterung für die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See geplante stärkere Bündelung der Prüfung und Verwaltung von aus Bundesmitteln finanzierten Fördermitteln ist sachgerecht und zu begrüßen.

Haben bislang mehrere Behörden und externe Dienstleister die Administration und Prüfung von Förderprogrammen übernommen, so können mit dem neuen § 7 RVBund/KnErG die anfallende Aufgaben bei einer Stelle, namentlich der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, geleistet werden. (D)

Derzeit werden Förderprojekte, wie zum Beispiel das ESF-Bundesprogramm der laufenden Förderperiode von 2014 bis 2020 des Europäischen Sozialfonds, entweder durch das Arbeitsministerium, externe Dienstleister oder nachgeordnete Behörden verwaltet. Dazu gibt es 16 zwischengeschaltete Stellen und 8 verschiedene IT-Projektverwaltungssysteme. Mit der Übertragung der Befugnis der Verwaltung von Förderprogrammen und -projekten auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See wird dieser unübersichtliche und ineffiziente Zustand beendet. Außerdem wird ermöglicht, dass auch andere durch die Bundesregierung verwaltete Mittel zur Administration und Prüfung übertragen werden können, etwa die Mittel des Ausgleichsfonds nach § 161 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.

Das ist ein weiterer Schritt zu mehr Bürokratieabbau, größerer Transparenz und Effizienz. Zudem werden damit circa 140 neue Stellen am Standort Cottbus und damit in Brandenburg Arbeitsplätze geschaffen. Dies ist ein starkes Signal für die neuen Bundesländer, dass wir unsere Verantwortung aus dem Kohlekompromiss ernst nehmen und den Worten Taten folgen lassen.

Ralf Kapschack (SPD): Wir beschließen heute ein Gesetz, das 140 neue Arbeitsplätze in der Lausitz schaffen wird. Die Knappschaft-Bahn-See soll zukünftig die Administration der Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds, kurz ESF, für den Bund übernehmen. Damit

- (A) wird eine Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zum Kohleausstieg umgesetzt.

Das ist aus unserer Sicht eine gute Sache, insbesondere was die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern angeht. In der Anhörung dazu am vergangenen Montag ist auch seitens der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See mehrfach bestätigt worden, dass der Aufbau der Arbeitsplätze in Cottbus nicht mit einem Abbau von Jobs im Ruhrgebiet einhergeht. Das ist mir als Abgeordnetem aus dem Revier besonders wichtig.

Heute reden wir aber nicht nur über die Knappschaft-Bahn-See, sondern auch über einen Änderungsantrag zur jährlichen Rentenanpassung. Ein zentrales Prinzip der gesetzlichen Rentenversicherung ist, dass die Renten den Löhnen folgen. Mit der Stabilisierung des Rentenniveaus haben wir da für die nächsten Jahre wichtige und vor allem richtige Entscheidungen getroffen. Damit ist klar: Die Durchschnittsrente entwickelt sich so wie die durchschnittlichen Löhne und Gehälter. Das stärkt das Vertrauen in die gesetzliche Rente. Das war und ist uns als SPD besonders wichtig. So weit, so gut.

- (B) Zur Berechnung der Lohnentwicklung wird die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung herangezogen. Durch die im August 2019 erfolgte sogenannte Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt sich ein statistischer Effekt, der dieses Prinzip für die Jahre 2020 und 2021 aushebeln würde. Zahlen vor der Revision würden mit Zahlen nach der Revision verglichen. Nur durch diesen statistischen Effekt würde die Rentenanpassung 2020 2 Prozent höher und 2021 2 Prozent niedriger ausfallen. Das ist nicht plausibel und hat nichts mit der realen Entwicklung der Löhne und Renten zu tun.

Mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz haben wir die sogenannte doppelte Haltelinie eingeführt: Das Rentenniveau wird bis 2025 bei 48 Prozent stabilisiert und der Beitragssatz bei 20 Prozent. Das ist ein großer Erfolg, den wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten durchsetzen konnten. Insgesamt hat es in den vergangenen Jahren so viele Leistungsverbesserungen im Bereich der Rente gegeben wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Darauf können wir stolz sein.

Insofern ist es nur folgerichtig und auch sachgerecht, wie es die Sachverständigen in der bereits erwähnten Anhörung am vergangenen Montag bestätigt haben, dass wir hier zu einer Veränderung kommen, die transparenter und nachvollziehbarer ist und eben dem Grundsatz „Die Renten folgen dem Lohn“ gerecht wird.

Schön und gut, wird jetzt vielleicht der eine oder die andere sagen, aber was heißt das für meine Rente konkret? Habe ich nach der Änderung genauso viel Rente wie vorher? Ja, es kommt zu keinen nennenswerten Veränderungen der eigenen Rente. Extreme Schwankungen bleiben jedoch aus. Wir vollziehen quasi eine Glättung der Werte, bügeln die Falten glatt, sodass die Lohnentwicklung wieder realistisch ohne Hüpfen in die eine oder andere Richtung abgebildet wird.

- (C) Uns war wichtig, bei diesem Gesetz die Opposition früh und transparent in das Verfahren miteinzubeziehen, um in der öffentlichen Debatte möglichst keine Verunsicherung, keine Missverständnisse und keine bewussten Fehlinterpretationen aufkommen zu lassen. Damit, denke ich, können wir alle diesem Gesetz und der Änderung zur Rentenanpassung ohne Probleme zustimmen.

Daniela Kolbe (SPD): Die Gelegenheiten, zu einem Gesetzentwurf zu sprechen, bei dem hier im Haus weitgehende Einigkeit herrscht, sind gering. Es ist bemerkenswert, dass wir trotz aller politischer Differenzen noch solche Punkte finden. Eine ungewohnte Situation auch am Montag in der Anhörung: viel Lob und kaum Kritik von den Sachverständigen.

Aber was soll man auch kritisieren! Mit diesem Gesetz werden gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Zum einen werden Aufgaben an einer sinnvollen Stelle gebündelt, zum anderen freut sich die Knappschaft-Bahn-See ausdrücklich über die neue Aufgabe, die ihr übertragen wird und die ihr vielfältiges Profil erweitert. Und dann sorgt das Gesetz noch ganz nebenbei dafür, dass neue Arbeitsplätze nach Cottbus kommen, ohne dass an anderer Stelle bei der Knappschaft welche wegfallen.

- (D) Auch der DGB hat bestätigt, dass die Aufgabenübertragung nicht zum Nachteil anderer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgenommen wird. Mittelfristig werden Hunderte neue Verwaltungsstellen in der Lausitz besetzt werden müssen. Damit löst die Bundesregierung ein zentrales Versprechen im Zuge des Strukturwandels ein.

Die Menschen in der Lausitz nehmen dieses Angebot an. Die neuen Aufgaben übernehmen zunächst 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bestand. Für diese Personen muss nun aber nachbesetzt werden. An die 900 Bewerbungen aus der Lausitz sind dafür bei der Knappschaft-Bahn-See eingegangen. Sicher werden viele von ihnen früher oder später ihre Chance bekommen.

Die Bundesregierung schafft neue Strukturen im Osten, die dauerhaft und langfristig Beschäftigung in die Region bringen. Das ist gut für den Osten und belegt, dass wir den Strukturwandel ernst nehmen und es ernst meinen mit Angeboten für die betroffenen Regionen. Es muss unser Ziel sein, möglichst viele Anreize dafür zu schaffen, dass die Menschen in Regionen wie der Lausitz bleiben wollen und können.

Wir wollen es aber auch nicht übertreiben mit dem Lob. Das ist hier natürlich nicht die Lösung auf alle Zukunftsfragen und sorgt auch nicht für Jobs für alle. Aber es ist eines der ersten nötigen Zeichen und zeigt, dass die Regierung, zumindest das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Lausitz auf dem Schirm hat. Klar kann das nicht das Ende der Förderung für die Region sein; das wird es aber auch nicht.

Johannes Vogel (Olpe) (FDP): Die Deutsche Rentenversicherung selbst, alle relevanten Wissenschaftler und sonstigen in der Anhörung gehörte Experten und eine fraktionsübergreifende große Mehrheit dieses Hauses ist sich einig: Diese hier heute zur Entscheidung anstehende

- (A) Anpassung der statistischen Grundlagen der jährlichen Entwicklung des Rentenwerts – also der Rentensteigerungen – macht diese noch präziser entlang der Lohnsteigerung und damit einfach besser. Auch das damit einhergehende Ziel, allein durch die nachträgliche Korrektur statistischer Effekte ausgelöste größere Schwankungen der jährlichen Rentenanpassung zu vermeiden, ist richtig. Um es mal ganz simpel zu sagen: Das Gesetz zwang die Rentenversicherung bisher dazu, zur Berechnung der jährlichen Rentenpassung ältere Daten zu nutzen, als bereits zur Verfügung stehen, und das erst im nächsten Jahr bei der dann folgenden Anpassung zu korrigieren. Das macht keinen Sinn, und deshalb stimmen auch wir dem Gesetz heute zu.

Auch der zweite Teil des Gesetzentwurfs, eine Bündelung der Administration und Prüfung von Förderprogrammen und -projekten und die damit einhergehende Effizienzsteigerung sowie Entbürokratisierung, ist im Grundsatz gut. Nicht gut ist aber, was Sie sonst so bei der Rente machen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen von Union und SPD. Wir streiten nicht aus Prinzip, sondern stets konstruktiv in der Sache und für die Sache. Und weil das so ist, kann man nicht im Deutschen Bundestag zur ersten Hälfte der Rentenformel reden und dazu schweigen, was Sie letztes Jahr mit der zweiten Hälfte der Rentenformel gemacht haben. Denn wenn uns Mitte der 20er-Jahre – also in dem Jahrzehnt, das in dieser Legislaturperiode bereits beginnt – Ihr rentenpolitisches Handeln einholt und die finanzielle Stabilität des Rentensystems auf dem Spiel steht – und das wird es –, dann sollten wir alle unsere rentenpolitischen Reden in dieser Legislaturperiode nachlesen.

- (B) Heute geht es darum, die Rentenanpassungen präziser entlang der jeweils neuesten Daten zu machen. Damit beweisen Sie, dass Sie zu einem sorgsamem Umgang mit der Rentenformel fähig sind. Umso schlimmer und empörender ist Ihr Eingriff in die Rentenformel im letzten Jahr. Wissentlich und trotz aller Warnungen haben Sie sich am Nachhaltigkeitsfaktor vergriffen. Sie haben damit ganz bewusst den rentenpolitischen Konsens verletzt, der in den 2000er-Jahren in unserem Land einmal erreicht wurde. Dieser Konsens besagte, dass die Lasten des demografischen Wandels fair auf alle Generationen, Junge wie Alte, zu verteilen waren. Ihre Aushebelung des Nachhaltigkeitsfaktors verhindert diese faire Aufteilung zulasten der Jüngeren. Sie haben sich für die kurzfristige Umsetzung Ihrer fehlgeleiteten Wahlversprechen entschlossen, obwohl Sie nicht beantworten konnten und bis heute nicht beantworten können, wie das langfristig finanziert werden soll. Entweder man hat einen Plan, dann muss man den offenlegen. Oder man hat keinen Plan, dann muss man es lassen. Das war eine bewusste Manipulation der Rentenformel zulasten der Generationengerechtigkeit, und das ist unverantwortlich.

Aber schön, dass wir heute Abend einen Exkurs ins Positive hatten – vielleicht bringt Sie das ja dazu, Ihre Rentenpolitik generell zu überdenken. Gut für unser Land wäre es.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE): Am vergangenen Montag hatten wir eine öffentliche Anhörung im

- Ausschuss für Arbeit und Soziales zu dem Gesetzentwurf. Die Sachverständigen äußerten sich zu dem Vorschlag, den Jo-Jo-Effekt bei den Rentenanpassungen künftig auszuschließen. In der Stellungnahme des Sozialverbandes Deutschland e. V. hieß es dazu: „Der Sozialverband Deutschland setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass die Renten vollumfänglich den Löhnen folgen. Das heißt in erster Linie, dass hierzu die sogenannten Kürzungsfaktoren aus der Rentenanpassungsformel gestrichen werden müssten. Dies allein würde schon zu zukünftig höheren Anpassungen führen.“ Ja, der SoVD hat recht, und wir Linken schließen uns ohne Wenn und Aber seiner Forderung an.

Allein zwischen 2002 und 2019 blieben die Renten im Westen deshalb um 6,9 Prozentpunkte und im Osten um 2,8 Prozentpunkte hinter der Lohnentwicklung zurück. Leider geht es im vorliegenden Gesetzentwurf samt Änderungsantrag der Bundesregierung aber nicht um die beiden Kürzungsfaktoren aus der Rentenanpassungsformel, sprich den Riester- und den Nachhaltigkeitsfaktor, für deren Streichung sich Die Linke im Bundestag einsetzt, sondern um die im Großen und Ganzen sachgerechte Änderung des Lohnfaktors.

Um Verzerrungen durch regelmäßig wiederkehrende statistische Revisionen und damit einen Jo-Jo-Effekt oder einen Hüpfen bei den jährlichen Rentenanpassungen im Juli zu vermeiden, werden zukünftig nur die aktuell vorliegenden Bruttolöhne der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung herangezogen und dann noch mal mit den eigentlich entscheidenden beitragspflichtigen Bruttolöhnen korrigiert. Höhere Rentenanpassungen im einen Jahr, die im nächsten Jahr dann wieder einkassiert werden würden, will niemand. Sie würden das Vertrauen in die heute schon schwierig erklär- und vermittelbare Rentenanpassungsformel noch mehr beschädigen. Deshalb unterstützt Die Linke im Bundestag den Gesetzentwurf und auch die darin enthaltene Aufgabenübertragung an die Knappschaft-Bahn-See in Cottbus.

Der von uns berufene Sachverständige Professor Dr. Uwe Fachinger hat das getan, was man von einem Sachverständigen erwartet: Er hat genau nachgerechnet. Demnach führt der Basiseffekt einer geglätteten Rentenanpassung auf lange Sicht durchaus zu geringen Verlusten. Nach seiner Berechnung würden Renten zukünftig um 0,34 Prozentpunkte niedriger ausfallen können, also nur 99,66 Prozent erreicht werden können. Eine durchschnittliche Rente mit einem Zahlungsbetrag von 1 000 Euro würde dann nur noch 996,60 Euro betragen, also um 3,40 Euro im Monat und somit um 40,80 Euro im Jahr geringer ausfallen. Das ist als nicht beabsichtigte Folge der Glättung sicherlich verkraftbar. Aber es sollte durchaus kommuniziert und damit in der Folgeabschätzung auch realistisch quantifiziert werden, wie hoch insgesamt die Einsparungen an Beitragsmitteln und Bundeszuschüssen ausfallen.

Das hatte auch der Kölner Professor Dr. Eckart Bomsdorf in seiner Stellungnahme eingefordert, und die DRV hat das, soweit ich das sehe, nicht in the long run beziffert. Ich schlage vor, bald eine Leistungsverbesserung einzuführen, beispielsweise die Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten abzuschaffen, vor allem im Bestand,

(C)

(D)

- (A) oder eine wertgleiche Maßnahme einzuführen. Zudem möchte ich noch einmal daran erinnern, dass der DGB herausgearbeitet hat, dass reale Einbrüche wie eine massenhafte Ausweitung des Kurzarbeitergeldes in einer Krisenphase weiter zu starken Schwankungen führen könnten. Das sollte man dann auch ehrlich so kommunizieren.

Der DGB hatte sich auch für eine einheitliche Fortschreibung aller Rechengrößen ausgesprochen. Die Deutsche Rentenversicherung und weitere Sachverständige hatten darauf hingewiesen, dass eigentlich auch komplett auf den Umweg der Löhne nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verzichtet werden könnte und man gleich ausschließlich auf die beitragspflichtigen Löhne zurückgreifen sollte, selbst wenn das mit einer zeitlichen Lücke verbunden wäre.

Wir haben also in der Anhörung viel gelernt. Das Ministerium sollte sich langfristig der Herausforderung stellen, die Rentenanpassungsformel grundsätzlich zu überarbeiten, im Sinne einer Vereinfachung, aber auch mit dem Ziel, dass die Renten endlich wieder eins zu eins den Löhnen folgen. So hatten es sich die Erfinder der lohnbezogenen Rente ausgedacht, und dafür steht Die Linke im Bundestag immer noch. Dadurch würden die Renten steigen. Das ist dringend notwendig. Alles in allem: Die Richtung stimmt, und darum stimmt Die Linke zu.

- (B) **Markus Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Rente folgt prinzipiell den Löhnen. Rentnerinnen und Rentner werden an der Einkommensentwicklung beteiligt. Für sie ist die jährliche Rentenerhöhung deshalb ein Moment, der Vertrauen in die Rentenversicherung stiftet. Die Orientierung an der Lohnentwicklung ist zu Recht ein konstituierendes Prinzip der gesetzlichen Rentenversicherung. Es ist also richtig, in den kommenden Jahren und auch langfristig Schwankungen der Rentenhöhe zu vermeiden, die allein auf Veränderungen in der Lohnstatistik zurückzuführen sind.

Nach heute geltendem Recht würde eine im August vom Statistischen Bundesamt vorgenommene Revision von Lohndaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erhebliche Auswirkungen auf die Rentenanpassung im kommenden Juli nach sich ziehen. Eine Ursache dieses Effekts der Statistikanpassung ist auch die bisherige Systematik der Rentenanpassungsformel: Bislang sind die im Vorjahr bei der Berechnung der Rentenanpassung genutzten Lohndaten im folgenden Jahr erneut zu verwenden. Bei einer Neuaufstellung der statistischen Datenbasis führt dies im Ergebnis dazu, dass Äpfel mit Birnen, nämlich revidierte mit nicht revidierten Zahlen verglichen werden.

Schon in den Jahren 2015 und 2016, als ein Statistik-effekt die Rentenerhöhung erst drastisch kleiner ausfallen ließ, um im Folgejahr dann umso höher auszufallen, wäre eine neue Berechnungsgrundlage bei der Rentenanpassung sinnvoll gewesen. Die schwarz-rote Bundesregierung hat es damals aber versäumt, die richtigen Maßnahmen einzuleiten. Immerhin: Diesen Fehler wiederholen die Regierungsfractionen nun nicht.

- (C) Ihr Vorschlag, die Schwankungen zu glätten, ist, auch nach den Aussagen der Sachverständigen in der Anhörung, technisch sachgemäß und zielführend. In Zukunft werden nur noch revidierte Werte miteinander in Beziehung gesetzt. Langfristig hat das vorgeschlagene Modell nach aktuellen Berechnungen des Volkswirts Uwe Fachinger faktisch keine negativen Auswirkungen auf die Rentenhöhen der heutigen und künftigen Rentnerinnen und Rentner. Insgesamt können wir als grüne Bundestagsfraktion die methodisch-technische Umstellung bei der Rentenanpassung also unterstützen.

Die Koalition bringt neben ihrer Initiative zur Rentenanpassung ein zweites Reformvorhaben in den Bundestag ein, das in keinem sachlichen Zusammenhang mit dem ersten steht.

So sieht die Bundesregierung vor, die Administration und die Prüfung von Förderprogrammen und Förderprojekten des Bundes stärker zu bündeln. Die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See werden zu diesem Zweck erweitert. Wir Grünen befürworten die Zielsetzung, darüber eine Verwaltungsvereinfachung und eine Steigerung der Effizienz der Arbeitsabläufe zu erreichen. Klar ist für uns aber auch, dass die der Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See entstehenden Kosten vollständig über Bundesmittel auszugleichen sind und die Beitragszahlerinnen und -zahler nicht belastet werden dürfen.

Anlage 10

(D)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- a) **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften**
- b) **der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**

Verkehrssicherheit durch Reform des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren erhöhen

(Tagesordnungspunkt 22)

Gero Storjohann (CDU/CSU): Wir beraten heute Abend über zwei Vorlagen: über den Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und über den Antrag der FDP-Fraktion „Verkehrssicherheit durch Reform des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren erhöhen“. In beiden Vorlagen geht es vor allem darum, das Mindestalter für Fähranfänger herabzusetzen.

Zuerst einmal möchte ich etwas zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes sagen: Die Technischen Prüfstellen möchten bereits jetzt ihre fahrerlaubnisrechtlichen Leis-

- (A) tungen zunehmend digitalisieren. Aus diesem Grund benötigen sie die E-Mail-Adresse von Fahrerlaubnisbewerbern. Für die Erhebung, Speicherung und Übermittlung der E-Mail-Adresse im Bereich des Fahrerlaubniswesens gibt es derzeit aber keine Rechtsgrundlage. Diese wird nun geschaffen und die Arbeit der Prüfstellen erleichtert.

Außerdem läuft zum 30. April 2020 das sogenannte Modellprojekt AM mit 15 Jahren aus. Daher sind wir in der Pflicht, frühzeitig Planungssicherheit für die interessierten Fahrerlaubnisbewerber zu schaffen. Mit dem vorliegenden Gesetz erhalten die Länder die Ermächtigung, für ihr Gebiet das Mindestalter für die Klasse AM auf 15 Jahre herabzusetzen.

Ich begleite diesen Prozess schon seit 2013. Damals hat die Bundesregierung mit der Dritten Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung mit Wirkung vom 1. Mai 2013 die Grundlage für einen Modellversuch „Moped mit 15“ geschaffen.

Dieser zunächst bis April 2018 befristete Modellversuch ermöglichte es, dass interessierte Bundesländer das Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Klasse AM (Kleinkrafträder, Mopeds und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge [bis 45 km/h]) auf 15 Jahre absenken konnten. Die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bieten seitdem auf dieser Grundlage seit 2013 die Möglichkeit, den Mopedführerschein schon ab dem 15. Lebensjahr zu erwerben. 2015 kamen auch Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hinzu.

- (B) Begleitet wird der Modellversuch durch wissenschaftliche Studien zur Verkehrssicherheit und zum Mobilitätsverhalten der teilnehmenden Jugendlichen. Im Februar 2018 wurde das Modellprojekt auf weitere zwei Jahre bis jetzt zum Februar 2020 durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) verlängert.

Ich habe die Umsetzung der Modellversuche als Sprecher für Verkehrssicherheit der CDU/CSU-Fraktion immer positiv begleitet und freue mich, wenn wir jetzt hier und heute eine dauerhafte Umsetzung verabschieden. Viele Jugendliche in ländlichen Regionen in Deutschland sind auf diese alternativen Mobilitätsangebote angewiesen, um Schule oder Ausbildungsstätte zu erreichen.

Der Kritik Ihres Antrages, liebe Kollegen von der FDP-Fraktion, dass mit diesem Regulierungsansatz zu befürchten ist, dass in Deutschland ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen entsteht, muss ich mich leider anschließen. Es ist zu hoffen, dass die Länder hier gemeinsame Lösungen finden. Umso mehr freut es mich, dass mein Bundesland Schleswig-Holstein schon angekündigt hat, dass es diese Ermächtigung auch umsetzen wird.

Der Bundesrat fordert in seiner Stellungnahme eine Änderung der Regelungen zum Mindestalter für das Führen von Lkw. Die geforderte Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung ist im Rahmen dieses Gesetzgebungsvorhabens jedoch verfassungsrechtlich nicht zulässig, da sie in keinem Zusammenhang mit den im Entwurf enthaltenen gesetzlichen Änderungen steht, und wurde daher nicht aufgenommen.

- (C) Weiter fordert der Bundesrat eine klarstellende Änderung der Übermittlungsvorschriften im Antragsverfahren, die von der Bundesregierung unterstützt wird und im vorliegenden Entwurf auch umgesetzt wurde.

Wir als Koalition von CDU/CSU und SPD haben zum Gesetzentwurf noch einen Änderungs- und Entschließungsantrag eingebracht. Der Änderungsantrag fordert, § 65 Absatz 4 aufzuheben. Durch die Aufhebung des § 65 Absatz 4 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) wird die bisher vorgesehene Möglichkeit des Punktabzugs im Fahreignungs-Bewertungssystem für den Besuch eines Fahreignungsseminars unter den Voraussetzungen des § 4 Absatz 7 StVG entfristet und findet damit auch nach Ablauf des 30. April 2020 weiterhin Anwendung.

Der Änderungsantrag sieht auch eine Änderung des § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Kraftfahrt-Bundesamtes vor. Die Änderung des § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung des Kraftfahrt-Bundesamtes ist erforderlich zur Umsetzung der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Richtlinie (EU) 2018/645. Artikel 10a der Richtlinie sieht die Errichtung eines sogenannten Durchsetzungsnetzes vor, mittels dessen sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union über ausgestellte und entzogene Teilnahmebescheinigungen austauschen sollen.

Durch die Neunte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurde die Bußgeldkatalog-Verordnung partiell, soweit es die Reform des Verkehrszentralregisters erforderte, angepasst, die Änderungen traten 2014 in Kraft. Hierdurch entstand insbesondere im Gesamtgefüge der Bußgeld- und Verwarnungsgeldregelsätze in der Anlage 1 ein Prüfungs- und Anpassungsbedarf, um die zuvor fein abgestimmte Wertigkeit der Verstöße zueinander zu wahren und generell Einkommens- und Preissteigerungen zu berücksichtigen.

Daher fordern wir in unserem Entschließungsantrag die Bundesregierung auf, im Rahmen der Reform die Bußgeldkatalog-Verordnung bis spätestens Ende 2020 hinsichtlich des Gefüges der Regelsätze zu überarbeiten.

Kommen wir nun zum Thema „Verkehrssicherheit durch Reform des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren erhöhen“, dem Antrag der Fraktion der FDP. Der Antrag greift im Wesentlichen das vom BMVI ohnehin bereits laufende Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Fahranfängervorbereitung auf, in dem weiterführende Maßnahmenansätze zur Absenkung des Unfallrisikos von Fahranfängern in der Anfangsphase des selbstständigen Fahrens erarbeitet werden. Dazu gehört auch eine Erleichterung der Rahmenbedingungen zum begleiteten Fahren ab 17.

Zur ersten Forderung, „durch eine Novellierung der Fahrerlaubnis-Verordnung die Registrierung, das 1-Punkt-Limit sowie das Mindestalter für BF-17-Begleitpersonen zu streichen und allein einen achtjährigen ununterbrochenen Führerscheinbesitz als Voraussetzung für Begleitpersonen festzuschreiben“. Es lässt sich sagen, dass die Umsetzung der Forderung sich bereits in der Beratung mit den Ländern befindet. Grundlage hierfür bildet ein unter der Leitung der BAST gemeinsam mit Experten erarbeitetes sogenanntes Rahmenkonzept zur

- (A) Verbesserung der Fahrenfängersicherheit, das in Kürze veröffentlicht wird.

Zur zweiten Forderung, „sich auf europäischer Ebene nachhaltig für eine Neufassung der Richtlinie 2006/126/EG einzusetzen, sodass künftig der Erwerb der Führerscheinklassen B und BE bereits ab 16 Jahren grundsätzlich ermöglicht wird“.

Auch dieser Punkt hat sich bereits erledigt. Das BMVI hat sich bei der EU bereits dafür eingesetzt, die Vorgaben bzw. das Mindestalter für den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse B und BE auf 16 Jahre zu senken.

Zur dritten Forderung, „den Ländern nach einer entsprechenden Änderung der EU-Richtlinie zu ermöglichen, Modellprojekte zu realisieren und wissenschaftlich zu begleiten“. Auch hier ist zu sagen: Auch dieser Forderung kommt das BMVI bereits nach, sobald die Europäische Kommission die entsprechende Rechtsänderung in der 3. EU-Führerscheinrichtlinie vorgenommen hat.

Zur vierten Forderung, „bei positiver Evaluation des Straßenverkehrsgesetz entsprechend zu ändern, um das Begleitete Fahren mit 16 Jahren dauerhaft gesetzlich zu verankern“. Auch hier lässt sich wieder nur das Gleiche erwidern: Das BMVI wird in diesem Fall nach Prüfung der Evaluationsergebnisse die erforderlichen Rechtsänderungen prüfen und vornehmen.

Der Antrag ist folglich abzulehnen, da er keine neuen Initiativen für die Verkehrssicherheit bietet und zeitlich veraltet ist.

(B)

Torsten Herbst (FDP): Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Bundesregierung den Bundesländern die Möglichkeit einräumen, das Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Klasse AM, also für Kleinkrafträder und Mopeds, von 16 auf 15 Jahre abzusenken. Dafür gibt es viele gute Argumente. Stellen Sie sich vor, Sie sind 15 Jahre alt und wollen in einer der vielen ländlichen Regionen Deutschlands nach der Schule zum Fußballtraining, zum Musikunterricht oder zu Freunden fahren. Ein entsprechendes ÖPNV-Angebot gibt es nicht, für das Taxi reicht das Taschengeld nicht aus, und auch die Eltern haben um diese Uhrzeit häufig andere Verpflichtungen. Dieses Szenario macht klar deutlich: Der Mopedführerschein ab 15 Jahren ist für Tausende Jugendliche ein Baustein für mehr individuelle Mobilität und ein Stück persönliche Freiheit.

Dieser Meinung sind wir nicht allein. Sechs Jahre Modellversuch in den ostdeutschen Bundesländern haben nicht nur gezeigt, dass der AM 15 von den Jugendlichen gut angenommen wird. Der Versuch hat vor allem gezeigt, dass die Unfallzahlen nicht signifikant gestiegen sind und dass die Prüfungsergebnisse der 15-Jährigen besser ausfallen als die der 16-Jährigen. Der AM 15 erhält daher auch parteiübergreifend Unterstützung. Sachsen-Anhalts Verkehrsminister von der CDU nennt ihn ein Erfolgsprojekt, und das SPD-geführte sächsische Verkehrsministerium stellt fest, dass die Absenkung des Mindestalters nicht auf Kosten der Verkehrssicherheit erfolgt ist.

Grund genug also, den AM 15 endlich bundesweit auszurollen. Doch genau an diesem Punkt hat die Bundesregierung anscheinend der Mut verlassen; denn der vorliegende Gesetzentwurf sieht nicht etwa eine bundesweite Einführung vor, sondern eine Delegation der Entscheidung an die Länder. Die Leidtragenden dieser kurzsichtigen und mutlosen Politik sind ausgerechnet jene Jugendliche in den ländlichen Regionen Deutschlands, die dringend auf ein besseres Mobilitätsangebot angewiesen wären. Durch die inkonsequente Politik dieser Bundesregierung könnte es in Deutschland also bald passieren, dass 15-Jährige mit dem Moped zwar von Sachsen nach Tschechien oder Polen fahren dürften, aber nicht nach Bayern. Anstatt innerdeutsche Grenzen abzubauen, werden durch diesen Gesetzentwurf neue Grenzen entstehen. Das halten wir für den völlig falschen Ansatz. Ich kann daher nur mit Nachdruck dafür werben, allen Jugendlichen in Deutschland den Zugang zum AM 15 zu ermöglichen – für mehr individuelle Mobilität und eine höhere Verkehrssicherheit.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Das Modellprojekt „Moped mit 15“ zeigte sich erfolgreich, und dementsprechend ist es nur logisch, dass der Weg freigemacht wird, das Mindestalter für den Erwerb eines Führerscheins der Klasse AM dauerhaft auf 15 Jahre zu senken. Wir als Linke unterstützen dieses Vorhaben voll und ganz. Jugendliche kommen somit früh in Kontakt mit den Gegebenheiten im Straßenverkehr und genießen bereits in jungen Jahren eine gewisse Autonomie.

Vernachlässigt werden darf aber nicht der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, gerade auf den ländlichen Gebieten. Nur weil die jungen Menschen nun ihr motorisiertes Zweirad haben, heißt das nicht, dass sie nicht beispielsweise auch einen Bus brauchen, der in regelmäßigem Takt fährt.

Zudem sehe ich die Ermächtigungsgrundlage für die Länder kritisch. Mir muss man mal erklären, warum der Erwerb eines Führerscheins auf Landesebene geregelt werden soll; mir fällt dazu keine Erklärung ein. Nun soll der eine Jugendliche in Dorf A also ein Moped fahren dürfen und der andere Jugendliche in Dorf B nebenan eben nicht, nur weil sein Dorf im falschen Bundesland liegt. Folglich ist da der Bund gefragt; die Länder sollten dafür keine Zuständigkeit bekommen. Nichtsdestotrotz unterstützen wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Wir als Fraktion sehen auch den Antrag der FDP-Fraktion positiv. Das begleitete Fahren ab 17 ist schlicht ein Erfolgsmodell. Durch die Begleitpersonen steigt bei den Jugendlichen das Selbstbewusstsein hinter dem Steuer, und auch die Verkehrsregeln werden besser verinnerlicht, wenn eine erfahrene Person auf dem Beifahrersitz sitzt und bei Fragen und Problemen ansprechbar ist. Die Verkehrssicherheit im Allgemeinen ist durch das begleitete Fahren ab 17 gestiegen. Diese Sonderregelung kann allerdings nur ein Baustein einer umfassenden Mobilitätsentwicklung sein. Jede Fahrt mit der Bahn ist bis zu 40-mal sicherer als eine Autofahrt, zudem auch ökologischer.

Dennoch ist es sinnvoll, am Modell „Begleitetes Fahren“ festzuhalten und es stetig weiterzuentwickeln. Wir sind deswegen erfreut über den Antrag der FDP-Fraktion,

(C)

(D)

- (A) der die richtigen Ansätze wählt, um das begleitete Fahren sinnvoll zu ergänzen. Das Einpunktlimit ist in der Tat inkonsequent. Dass ein Fahrlehrer sich mehr Punkte im Fahreignungsregister in Flensburg leisten darf als eine Begleitperson, ist schlicht und ergreifend unsinnig. Diese und andere Voraussetzungen sorgen dafür, dass Begleitpersonen, die sich dazu bereit erklären, einen Jugendlichen beim Autofahren zu begleiten, rar gesät sind. Mit dem Abbau dieser Hürden gäbe es mehr infrage kommenden Begleitpersonen, somit mehr Jugendliche, die bereits früh das Führen eines Autos erlernen, und folglich auch mehr Verkehrssicherheit. Das benötigte Alter für das begleitete Fahren um ein Jahr auf 16 Jahre herabzusetzen, ergibt ebenso Sinn. Wer wie wir das Wahlrecht ab 16 fordert, kann es einem jungen Menschen auch zumuten, ein Auto zu fahren.

Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bundesregierung plant hier, neben anderen Änderungen im StVG, den Führerschein Klasse AM, also Moped und Ähnliches, bereits ab 15 Jahren zugänglich zu machen. Wir sehen keinen vernünftigen Grund, wieso man das tun sollte. Das sogenannte Projekt AM 15 gefährdet die Sicherheit auf der Straße deutlich.

Es ist nicht klug, dass das Bundesministerium immer mehr Vorschläge einreicht, die die Sicherheit auf den Straßen verringern, und förderliche Maßnahmen für Verkehrssicherheit, wie beispielsweise Tempolimits, ablehnt. Offenbar gewichtet das Verkehrsministerium etwaige Mobilitätsgewinne stärker als die aus dem Jugendlichkeits- und Fahranfängerrisiko resultierenden Gefahren für die Gesundheit 15-Jähriger und anderer Verkehrsteilnehmenden.

Bei dem Modellversuch konnte man sehen, dass viel mehr Jugendliche in Verkehrsunfälle verwickelt waren und sich dabei verletzt haben als in den Ländern, die nicht am Modellversuch teilnahmen. Außerdem kann man von einer gewissen Dunkelziffer ausgehen, da gerade bei sogenannten Alleinunfällen die Polizei nicht hinzugerufen wird.

- Insgesamt hat sich die Anzahl der verunglückten 15- bis 17-Jährigen mehr als verdoppelt. In den Vergleichsländern blieb es dagegen gleichzeitig unauffällig. Die Bundesregierung schlägt hier eine Maßnahme vor, die eher zu mehr Unfällen führt. (C)

Mehr und bessere Mobilität heißt, mehr und besseren ÖPNV, mehr und sichere Fahrradwege und Fahrradschnellwege einzurichten. Und: Warum schieben Sie die Verantwortung den Ländern zu, anstatt es bundesweit zu regeln?

Die Begründung, die Länder wüssten selbst besser den Zustand des ÖPNVs und des Radverkehrs und der Radinfrastruktur einzuschätzen, ist nicht wirklich haltbar. Abgesehen davon kann ich der Bundesregierung versichern, dass in keinem Land der ÖPNV in ländlichen Räumen den Mobilitätswünschen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird.

Und darüber hinaus konnte mit dem Modellversuch nicht erreicht werden, dass Jugendliche, insbesondere in ländlichen Räumen, mobiler wurden. Vielmehr zeigte sich, dass Strecken, die sonst mit Fahrrad oder ÖPNV bewältigt wurden, nun mit dem Moped bestritten wurden.

Die Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen fand heraus, dass den teilnehmenden Jugendlichen mit dem Moped keine neuen Fahrtziele erschlossen wurden in den Modellversuchsländern. Um mal ein paar Zahlen aus der Studie zu nennen: Vor ihrer AM-15-Teilnahme fuhren 65,2 Prozent der Befragten meistens mit dem ÖPNV zur Schule oder Ausbildungsplatz, danach waren es nur noch 24,1 Prozent. (D)

Auch der Verkehrssicherheitsrat hat das Vorhaben aufgrund dieser Tatsachen negativ bewertet.

Das ist dem Ziel „Vision Zero“, das dringend im Straßenverkehrsgesetz verankert werden muss, nicht dienlich. Deshalb sollten wir jetzt ernsthaft an der „Vision Zero“ arbeiten, so wie wir es in unserem Antrag vorschlagen.

